

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0630/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Konzept zur Bodenbevorratung für Grünflächen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2020 ein Konzept zur Bodenbevorratung der Stadt Erfurt für die langfristige Entwicklung von (wohnungsnahe) Grünflächen, Grünstrukturen, Erholungsräumen, für den Biotopverbund, für Stadtgrün als Klimaanpassungsmaßnahmen und Ausgleichsflächen vorzulegen.

02

Anlehnend an den Haushalts-Begleitantrag Nr. 5 der Fraktion FDP (Drucksache 0271/20) sollen diese Flächen möglichst in der Nähe der gemäß der Drucksache 0271/20 ausgewählten Flächen bevorratet werden.

03

Ziel dieser Konzeption soll es sein, den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Umsetzung und Fortschreibung zu unterstützen, und bei Bedarf die erforderlichen Flächen ankaufen bzw. vorhalten zu können. Daneben sollen eruiert werden, inwieweit Erholungs- und Grünflächen in der Nähe von Wohnungsflächen vorgehalten werden können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0648/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV734 "Altonaer Höfe" - Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 23.01.2020 für das Vorhaben JOV734 "Altonaer Höfe" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich des Grundstücks Altonaer Straße 18 / Schlachthofstraße 80 soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV734 "Altonaer Höfe" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung eines gewerblich genutzten Bereiches für Wohnungsbau
- Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer drei bis maximal fünfgeschossigen Bebauung
- Schaffung attraktiver durchgrünter Freiflächen im Quartiersinneren
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr
- Festsetzung und Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen
- Bauliche Ergänzungen an bestehenden Gebäuden entlang der Schlachthofstraße und Altonaer Straße
- Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Bereich Schlachthofstraße

03

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Altonaer Höfe" in seiner Fassung vom 28.01.2020 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV734 "Altonaer Höfe" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06

Der Vorhabenträger bzw. seine jeweiligen Rechtsnachfolger sind im Rahmen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu verpflichten, mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum gemäß der im Entwurf vorliegenden städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell (Stadtratsbeschluss vom 22.05.2019 - DS 0346/19) bzw. der zum Zeitpunkt des Beschlusses des Durchführungsvertrages geltenden Fassung der Richtlinie herzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0677/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

VS028 - Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger
Straße"

Genauere Fassung:

01

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße". Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 2) und der Lageplan im Maßstab 1:2000 (Anlage 3) sind Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Satzung über die Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0705/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Modellvorhaben "Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland"

Genauere Fassung:

01

Die Stadt Erfurt beteiligt sich als Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks (siehe Drucksache 1690/14) auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 am Modellvorhaben des Bundes „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“.

02

Dieses Modellvorhaben ist entsprechend des Projektantrags (Anlage 2) und des Zuwendungsbescheides (Anlage 3) umzusetzen.

03

Mit der federführenden begünstigten Kommune Trier ist ein Partnerschafts- und Weiterleitungsvertrag abzuschließen, mit dem die Einhaltung der Bedingungen aus dem Zuwendungsbescheid (Anlage 3) gegenüber der Stadt Trier als Projektträgerin zugesagt wird. Damit wird die Stadt Trier als Antragstellerin und für das Netzwerk federführend begünstigte Kommune von den Verpflichtungen eines anderen Projektpartners im Deutschen RegioPole-Netzwerk freigestellt.

04

Zur Deckung des Eigenanteils der Stadt Erfurt an den förderfähigen sowie nicht förderfähigen Projektkosten des Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ in Höhe von insgesamt 44.466 Euro sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2021 entsprechende Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen für die Jahre 2021 bis 2023 im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zu bilden.

05

Für die Bearbeitung des Projektes ist entsprechend der bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanung des Zuwendungsbescheids Personal im Umfang einer 0,5 Stelle (TVöD 13) für den Projektzeitraum von maximal 32 Monaten einzustellen (es wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten ausgeschrieben, mit der Option einer entsprechenden Verlängerung).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0719/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Grundstücksverkehr - Parzellierung und Veräußerung einer Fläche in Erfurt-Mitte, Flur 47,
Flst. 30/6

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Parzellierung des Flurstücks Gemarkung Erfurt Mitte, Flur 47, Flst. 30/6 und die Bildung von sieben Flurstücken mit einer Größe von je ca. 515 qm – 2200 qm.

02

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der neugebildeten Flurstücke mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0809/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.
August 2020 bis 31. Juli 2021

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindliche "Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021" wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0825/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der
Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02.03.2004

Genaue Fassung:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02.03.2004 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0832/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Jährlicher Bericht Verband Kleingärtner

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine jährliche Berichterstattung des Kleingartenbeirates in Ausschuss Stadtentwicklung, Bau-, Umwelt-, Klima und Verkehr zu sorgen. Dabei sind die entsprechenden Vertreter in den Ausschuss einzuladen und anzuhören.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0839/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit
beim Verwaltungsgericht Weimar

Genaue Fassung:

Der Stadtrat bestätigt die Aufnahme der nachfolgend benannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2020.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0871/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Umbenennung der Leichtathletikhalle nach Hartwig Gauder

Genaue Fassung:

01

Der Erfurter Stadtrat beschließt die Umbenennung der Leichtathletikhalle in Hartwig-Gauder-Halle.

02

Im Eingangsbereich Leichtathletikhalle wird eine Infotafel über das Leben, das Wirken und die Anliegen Hartwig Gauders installiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0874/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Sanierungsprogramm für Sanitäranlagen von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Zustand der hygienischen und der entsprechenden baulichen Bedingungen der Erfurter Schulen und Kindertageseinrichtungen zu prüfen und in einem einheitlichen Bericht zu erfassen. Dieser ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umweltschutz, Klima und Verkehr schnellstmöglich vorzulegen.

02

Aus den Ergebnissen ist anschließend eine Prioritätenliste mit Maßnahmen für ein Sanierungsprogramm für die Sanitäranlagen von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der zügigen Umsetzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

03

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, zu prüfen, welche Fördermittel zu diesem Zweck genutzt werden können. Diese sind im Bericht gemäß Beschlusspunkt 01 aufzuführen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0933/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Stadtstrand Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine geeignete Fläche für die Einrichtung eines Stadtstrandes als bewirtschaftete Außengastronomie mit strandähnlichem Charakter in Erfurt entlang der verschiedenen Läufe der Gera und des Flutgrabens zu suchen. Für eine entsprechende Prüfung sind dabei insbesondere Bereiche im „Venedig“, der nördlichen Geraue und am Flutgraben in Uni- oder FH-Nähe in den Blick zu nehmen.

02

Dabei ist zu prüfen, wie und unter welchen Konditionen eine Verpachtung und Vergabe zur Bewirtschaftung an private Betreiber gestaltet werden kann. Nach erfolgter Prüfung und nach Festlegung einer favorisierten Fläche ist die Verpachtung und Bewirtschaftung umgehend auszuschreiben.

03

Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierende Vorzugsvariante ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des dritten Quartals 2020 vorzulegen. Ziel ist es, dass 2021 der Erfurter Stadtstrand eröffnet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0975/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0989/20 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.07.2020

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige
GmbH (ega)

Genauere Fassung:

01

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung vom 09.06.2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzverwaltung beschlossen.

02

Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt als Gesellschaftervertreter der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



- Geltungsbereich JOV734 Altonaer Höfe
- Bäume Bestand (mögl. Abriss)
- Bäume Bestand auf Grundstück (erhalten)
- Bestehende Tiefgarage
- Neu geplante Tiefgarage



Vorhabenbeschreibung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Altonaer Höfe

Der Vorhabenträger plant auf dem Areal Altonaer Straße, Ecke Schlachthofstraße die Umnutzung eines bislang großflächig versiegelten Gewerbeareals in ein durchgrüntes, gemischt genutztes, urbanes Quartier mit Wohnnutzung, Büroflächen und nichtstörendem Gewerbe. Aktuell ist auf dem Flurstück 250/18 ein Nutzungsmix aus Büros (ab dem 1.OG), Dienstleistung und einem Autohaus vorhanden. Auf dem Areal befindet sich eine Tiefgarage.

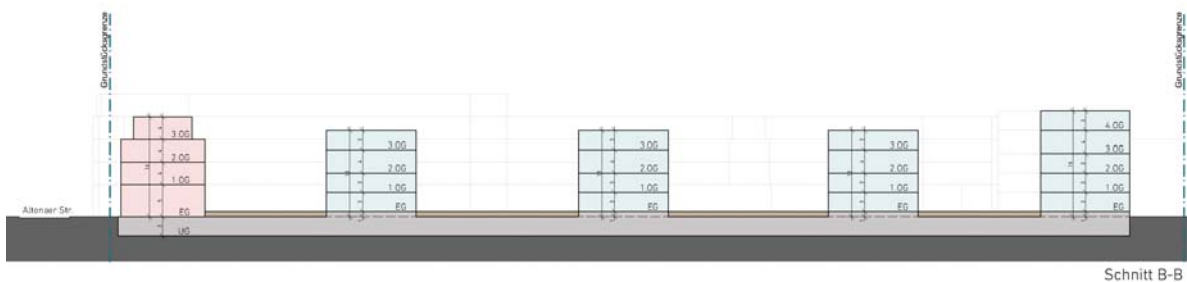
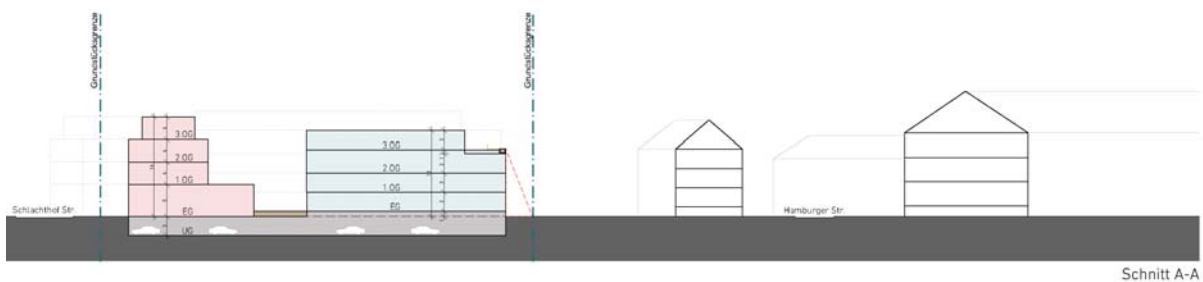
An der Altonaer Straße und auch teilweise an der Schlachthofstraße sind die Gebäude aufgeständert, im Erdgeschossbereich befinden sich offene Stellplätze bzw. Ausstellungsflächen für den Kfz-Verkauf sowie eine Durchfahrt. Im inneren Bereich sind 1 bis 1,5 geschossige Gebäude für Waschanlage, Werkstatt und Reifenlager zu finden. Die verbleibende Fläche ist fast zu 100% versiegelt und wird als Parkplatzfläche genutzt.

Die bestehenden Gebäude entlang der beiden Straßen sollen bei der Maßnahme erhalten und entlang der Straßenfluchten in bestehender Traufhöhe ergänzt werden. Der bislang offene Erdgeschossbereich zur Altonaer Straße soll baulich geschlossen werden und künftig eine nichtstörende, gewerbliche Nutzung beinhalten.

Hierdurch wird das Quartier stadträumlich klar definiert und die im rückwärtigen Bereich geplante, lockere Bebauung aus drei einzelnen, viergeschossigen Wohngebäuden wird von der Straße durch die vorgelagerte bestehende Bebauung abgeschirmt. Insgesamt soll das aktuelle Konfliktpotenzial zwischen dem bestehenden Autohandel/-werkstatt und dem vorhanden besonderen Wohngebiet (WB) aufgehoben werden.

Der ruhende Verkehr wird künftig fast ausschließlich unter der Erde stattfinden was die Möglichkeit bietet ein beruhigtes Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bewohner zu schaffen. Hierzu wird die bestehende Tiefgarage, welche über die Altonaer Straße erschlossen ist, weiterhin für die gewerblichen Flächen genutzt. Die daran angrenzende neu zu errichtende Tiefgarage beinhaltet die Stellplätze für die ergänzenden Neubauten. Das Quartier ist somit weitestgehend autofrei.

Die Gebäude A-C in der Quartiersmitte sind viergeschossig und verfügen über eine Traufhöhe von ca. 13,5 m und die Dachflächen werden extensiv begrünt. Der bereits bestehende Blockrand zur Schlachthofstraße und Altonaer Straße hin, verfügt über Traufhöhen zwischen 16 und 18 m. Die Gebäude D und E des neu zu errichtende Teils orientieren sich an den Höhen des Bestands und erhalten ebenfalls eine extensive Begrünung. Die Gebäudekörper A-D Treppen sich in Richtung der südlichen Grundstücksgrenze je um ein Geschoss ab um sich an den Traufhöhen der umliegenden Bebauung zu orientieren.



Die geplante Tiefgarage erhält eine entsprechende Mindestüberdeckung um eine großzügige Bepflanzung im gesamten Plangebiet zu ermöglichen und ein durchgrüntes Quartier zu schaffen. Die Bereiche zur südlichen Grundstücksgrenze werden zum Teil von der Unterbauung einer Tiefgarage frei gehalten um dort die Pflanzung von bodenschlüssigem Grün zu ermöglichen.



Entlang der östlichen Grundstücksgrenze soll eine neue fußläufige Verbindung zur südlich gelegenen Hamburger Straße geschaffen werden. Der Quartiersblock wird entlang dieser Wegeverbindung durch eine neue fünfgeschossige Randbebauung gefaßt.

Die Anzahl der Wohnungen wird sich auf ca. 100 Wohneinheiten belaufen, es sind überwiegend 2-4 Zimmerwohnungen geplant, ggf. ergänzt durch ein kleineres Studentenwohnheim aufgrund der Nähe zur Fachhochschule. Es ist ein Anteil von 20% Sozialwohnungen vorgesehen.

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße" – VS028

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße" – VS028 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist die Übersichtsskizze mit Ausgabe 01/2020 (Anlage 1) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

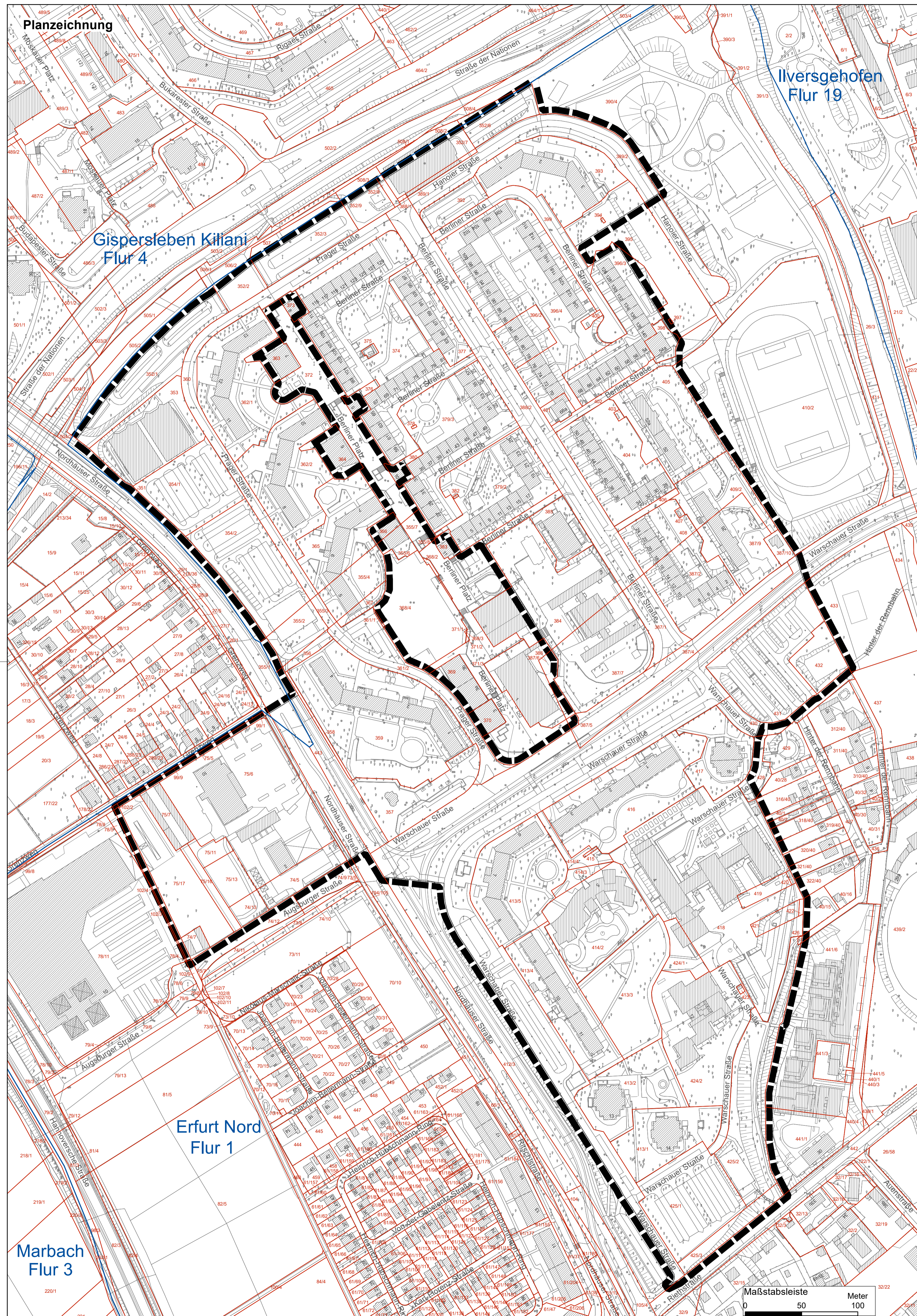
Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i. V. m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren nach deren In - Kraft - Treten außer Kraft.

Erfurt, den

A. Bausewein
Oberbürgermeister



**Verfahrensvermerke zur Veränderungssperre VS028
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“**

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“
Nr. 0036/20 vom _____, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. _____ vom _____

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am _____ mit Beschluss Nr. _____ die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre VS028 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“ beschlossen.

Erfurt, den _____

Oberbürgermeister

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre VS028 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“ ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ vorgelegt worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Veränderungssperre VS028 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den _____

Landeshauptstadt Erfurt
A Bausewein
Oberbürgermeister

Die VS028 wurde gemäß §§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. _____ vom _____ bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Veränderungssperre VS028

Rechtsverbindlich

Erfurt, den _____

Oberbürgermeister

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS028

Stand der ALK: 10.03.2020

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

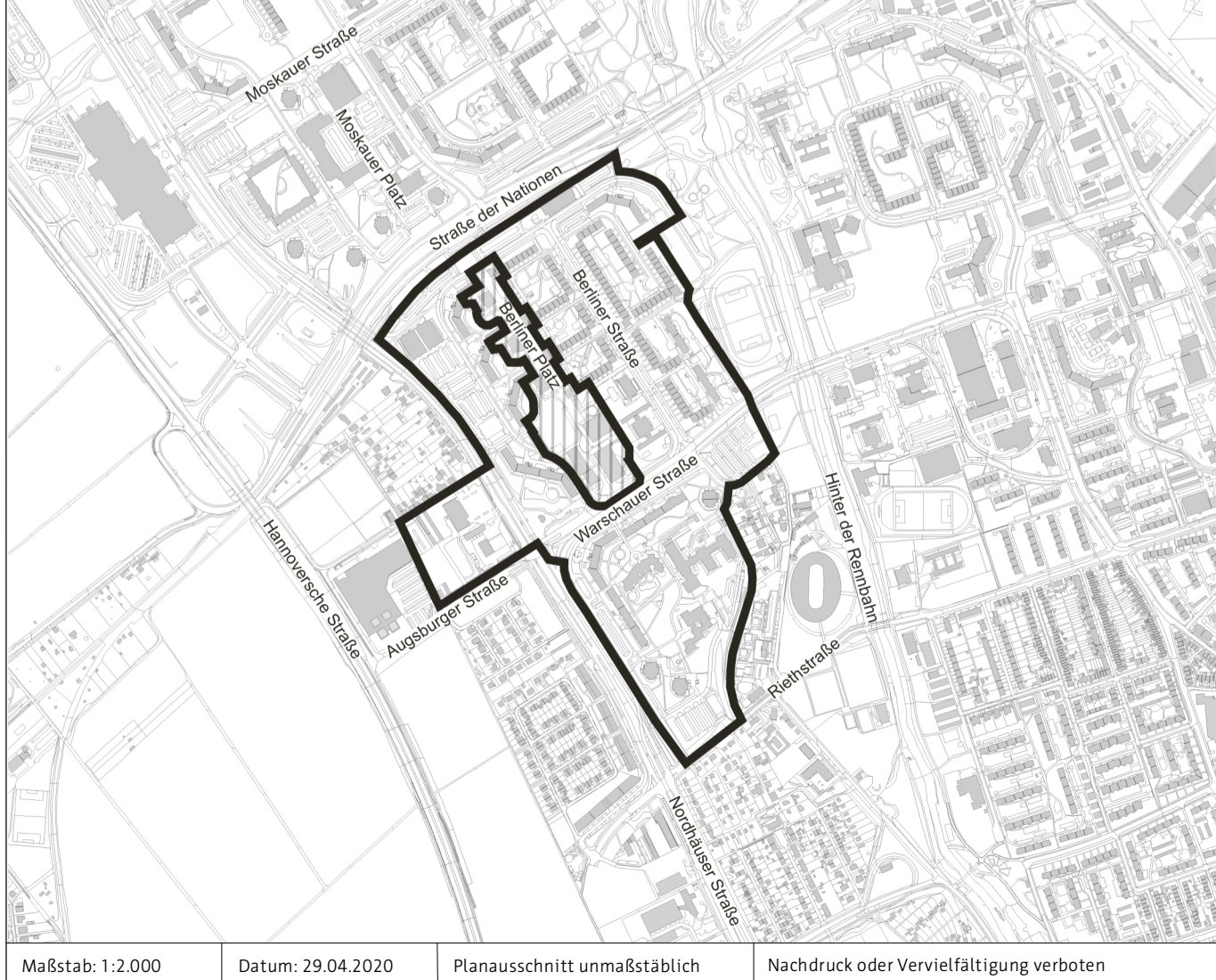
Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Veränderungssperre VS028
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet
Berliner Platz/Augsburger Straße"

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Dokumentation 2020

Jugendhilfeplanung

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege
für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

zurück zum Beschluss



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701

Fax: 0361 655-4709

E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef126773

Stand: Beschluss Stadtrat 02.07.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Gesetzliche Grundlagen 7
2	Bestandsdarstellung 8
2.1	Stadt Erfurt gesamt 8
2.1.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 9
2.1.1.1	Bevölkerung 10
2.1.1.2	Ausländer 11
2.1.1.3	Geburten 11
2.1.1.4	0-unter 6-Jährige 12
2.1.1.5	Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 01.06. 13
2.1.1.6	Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug 14
2.1.1.7	Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf 17
2.1.1.8	Gesundheit 19
2.1.1.8.1	Schuleingangsuntersuchungen 19
2.1.1.8.2	Zahngesundheit 20
2.1.1.8.3	Schulrückstellungen 21
2.1.1.9	Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurter KiTas betreut werden 21
2.1.1.10	Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in KiTas betreut werden 22
2.1.2	Bestandsdarstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen 24
2.1.2.1	Bestandsentwicklung von 01.08.2017 bis 31.07.2020 24
2.1.2.2	Bestand zum 01.03.2019 25
2.1.3	Belegung 25
2.1.3.1	Kindertageseinrichtungen 25
2.1.3.1.1	Belegung aller zur Verfügung stehender Plätze 25
2.1.3.1.2	befristete zusätzliche Plätze gemäß Allgemeinverfügung bis 31.07.2019 26
2.1.3.2	Tagespflege 27
2.1.4	Zeitpunkt der höchsten Belegung am 01.06.2019 28
2.2	Planungsraum City 29
2.2.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 29
2.2.1.1	Bevölkerung 29
2.2.1.2	Haushalte mit Kindern 30
2.2.1.3	Anzahl der Kinder 30
2.2.1.4	Gesundheit von Kindern 31
2.2.1.5	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II 31
2.2.1.6	Zusammenfassung 31
2.2.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2019 32
2.2.2.1	Kindertageseinrichtungen 32
2.2.2.2	Kindertagespflege 36
2.2.3	Belegung 36
2.2.3.1	Kindertageseinrichtungen 36
2.2.3.2	Tagespflege 37
2.3	Planungsraum Gründerzeit Südstadt 38
2.3.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 38
2.3.1.1	Bevölkerung 38
2.3.1.2	Haushalte mit Kindern 39
2.3.1.3	Anzahl der Kinder 39

2.3.1.4	Gesundheit der Kinder.....	40
2.3.1.5	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II	40
2.3.1.6	Zusammenfassung.....	41
2.3.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2019.....	41
2.3.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	41
2.3.2.2	Kindertagespflege	45
2.3.3	Belegung	45
2.3.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	45
2.3.3.2	Tagespflege	46
2.4	Planungsraum Gründerzeit Oststadt	47
2.4.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen	47
2.4.1.1	Bevölkerung.....	47
2.4.1.2	Haushalte mit Kindern	48
2.4.1.3	Anzahl der Kinder.....	48
2.4.1.4	Gesundheit der Kinder.....	49
2.4.1.5	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II	49
2.4.1.6	Zusammenfassung.....	50
2.4.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2019.....	50
2.4.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	50
2.4.2.2	Tagespflege	54
2.4.3	Belegung	54
2.4.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	54
2.4.3.2	Tagespflege	55
2.5	Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord.....	56
2.5.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen	56
2.5.1.1	Bevölkerung.....	56
2.5.1.2	Haushalte mit Kindern	57
2.5.1.3	Anzahl der Kinder.....	57
2.5.1.4	Gesundheit der Kinder.....	58
2.5.1.5	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II	58
2.5.1.6	Zusammenfassung.....	59
2.5.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2019.....	59
2.5.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	59
2.5.2.2	Tagespflege	61
2.5.3	Belegung	62
2.5.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	62
2.5.3.2	Tagespflege	62
2.6	Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost	63
2.6.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen	63
2.6.1.1	Bevölkerung.....	63
2.6.1.2	Haushalte mit Kindern nach Formen des Zusammenlebens.....	64
2.6.1.3	Anzahl der Kinder.....	64
2.6.1.4	Gesundheit der Kinder.....	65
2.6.1.5	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II	65
2.6.1.6	Zusammenfassung.....	66
2.6.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2019.....	66
2.6.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	66

2.6.2.2	Tagespflege	69
2.6.3	Belegung	69
2.6.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	69
2.6.3.2	Tagepflege	70
2.7	Planungsraum ländliche Ortsteile.....	71
2.7.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen	72
2.7.1.1	Bevölkerung.....	72
2.7.1.2	Haushalte mit Kindern nach Formen des Zusammenlebens.....	72
2.7.1.3	Anzahl der Kinder.....	73
2.7.1.4	Gesundheit der Kinder.....	73
2.7.1.5	(Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II	74
2.7.1.6	Zusammenfassung.....	74
2.7.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2019.....	74
2.7.2.1	Kindertageseinrichtungen.....	75
2.7.2.2	Tagespflegepersonen	80
2.7.3	Belegung	80
2.7.3.1	Kindertageseinrichtungen.....	80
2.7.3.2	Tagespflege	81
3	Bedarfsermittlung.....	82
3.1	quantitative Bedarfe	82
3.1.1	Entwicklung der Betreuungsquoten	82
3.1.2	Prognose der Betreuungsquoten für 2020-2025	83
3.1.3	Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze 2020/2021	84
3.2	qualitative Bedarfe	84
3.2.1	Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre	84
3.2.2	Gesundheit.....	84
3.2.3	Inklusion	85
3.2.3.1	Kinder mit besonderen Bedürfnissen	85
3.2.3.2	Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten	86
3.2.4	Gestaltung von Übergängen	86
3.2.5	Sozialraumorientierung	86
3.2.6	Qualitätsmanagement.....	87
3.2.7	Kindertagespflege	87
4	Maßnahmeplanung.....	88
4.1	Stadt Erfurt gesamt	88
4.1.1	qualitative Maßnahmen	88
4.1.1.1	Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre.....	88
4.1.1.2	Gesundheit- ("gesundes Aufwachsen").....	88
4.1.1.2.1	körperliche Aktivität/ Bewegung	88
4.1.1.2.2	Zahngesundheit	88
4.1.1.2.3	Ernährung	89
4.1.1.3	Inklusion.....	89
4.1.1.3.1	Angebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung.....	89
4.1.1.3.2	Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität.....	90
4.1.1.3.3	Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	90
4.1.1.3.4	Bundesprogramm "Sprach-Kitas"	90
4.1.1.3.5	Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten	91

4.1.1.4	Übergänge.....	92
4.1.1.4.1	Entwicklung übergangsarmer Betreuungsangebote	92
4.1.1.4.2	Gestaltung von Übergängen in die Schule	92
4.1.1.4.3	Bundesprogramm "Elternchance II" (Elternbegleiter).....	92
4.1.1.5	Sozialraumorientierung.....	93
4.1.1.5.1	Angebote und Netzwerke.....	93
4.1.1.5.2	Thüringer Eltern-Kind-Zentren	93
4.1.1.6	Qualitätsmanagement	94
4.1.1.6.1	koordinierende Fachberatung des Jugendamtes	94
4.1.1.6.2	Fachberatung nach § 11 ThürKitaG	95
4.1.1.6.3	Netzwerk der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG	95
4.1.1.7	Kindertagespflege	95
4.1.1.8	Betreuung von unter 1-Jährigen	95
4.1.1.9	Bau- und Sanierungsmaßnahmen.....	96
4.1.1.9.1	Kita- Standards	96
4.1.1.9.2	Raumkonzepte	96
4.1.1.10	Standorte	97
4.1.1.10.1	Bedarfsanalysen	97
4.1.1.10.2	Planung von Neubauten.....	97
4.1.1.10.3	Nutzung von Ausweichobjekten	97
4.1.1.10.4	Nutzung von alternativen Standorten.....	97
4.1.1.11	Naturnahe Pädagogik	97
4.1.2	quantitative Maßnahmen	98
4.1.2.1	Platzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen.....	98
4.1.2.2	weitere mögliche Platzerweiterungen	98
4.1.2.3	Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2021.....	99
4.2	Planungsräume.....	100
4.2.1	qualitative Maßnahmen	100
4.2.2	quantitative Maßnahmen	100
4.3	Anpassung Bedarfsplanung.....	100
4.4	Analyse der Betreuungsquoten und Monitoring der Bedarfsplanung.....	101
5	Quellen	102

Anlage I Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebserlaubnis und Bedarfsplan)

1 Gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2018 trat das neue Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG, 18. Dezember 2017- zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019) in Kraft. Gemäß § 20(1) ist ein jährliches Planungsdokument vorzulegen.

Laut § 1(1) werden Kindertageseinrichtungen anhand der Altersgruppen der zu betreuenden Kinder begrifflich wie folgt neu strukturiert:

Bezeichnung	Bis 31.12.2017	Ab 01.01.2018
Kinderkrippe	Kinder bis zu 2 Jahren	Kinder bis zu <u>3</u> Jahren
Kindergarten	Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr - Schuleintritt	Kinder vom vollendeten <u>3</u> . Lebensjahr - Schuleintritt
gemeinschaftlich geführte Einrichtung	Kinder verschiedener Altersgruppen	Kinder verschiedener Altersgruppen

Die bisher für die Landeshauptstadt Erfurt erstellten Planungsdokumente wiesen, die

- in den Einrichtungen und bei der Tagespflege zur Verfügung stehenden Plätze,
- belegten Betreuungsplätze,
- lebenden Kinder,
- Betreuungsquoten sowie
- Bedarfsberechnung

für die bis 31.12.2017 geltenden Alterskategorien aus.

Auf der Grundlage dieser Datenbasis wurden im Rahmen der Drucksache DS 2516/18 für einen mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2025¹ Bedarfsberechnungen und Prognosen vorgenommen.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird weiterhin Bezug auf die Datenbasis der Alterskategorien "1- unter zwei Jahre" und "zwei Jahre bis Schuleintritt" genommen, da

- die in der mittelfristigen Bedarfsermittlung getroffenen Aussagen konkrete Auswirkungen auf die gemäß §20(1) ThürKitaG jährlich zu erfolgende Bedarfsplanung hat sowie
- der Verwaltung des Jugendamtes zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Planungsdokumentes nicht für alle Kindertageseinrichtungen (neue) Betriebserlaubnisse mit der Unterscheidung der Alterskategorien unter bzw. über 3 Jahren vorliegen.

¹ Derzeit liegen Prognosedaten für die Bevölkerung bis 2040 vor (Stand: 11.2015, www.erfurt.de/ef115739). Um jedoch auf mögliche, nicht vorhersehbare Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können (z.B. Zuwanderungsbewegungen), die derzeit noch nicht von den städtischen Prognosedaten berücksichtigt werden konnten, wurde der Zeitraum bis 2025 als geeignet eingeschätzt.

2 Bestandsdarstellung

2.1 Stadt Erfurt gesamt

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume² (siehe folgende Tabelle sowie Abb.1) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen zusammensetzen:

Planungsraum	Ortsteile				
	Anzahl	Nummer			
1. City	2	01	04		
2. Südstadt	3	02	03	11	
3. Oststadt	4	07	08	24	25
4. Nord	4	05	06	10	23
5. Südost	3	13	14	15	
6. Ländliche Ortsteile	37	09	12	16-22	26-53

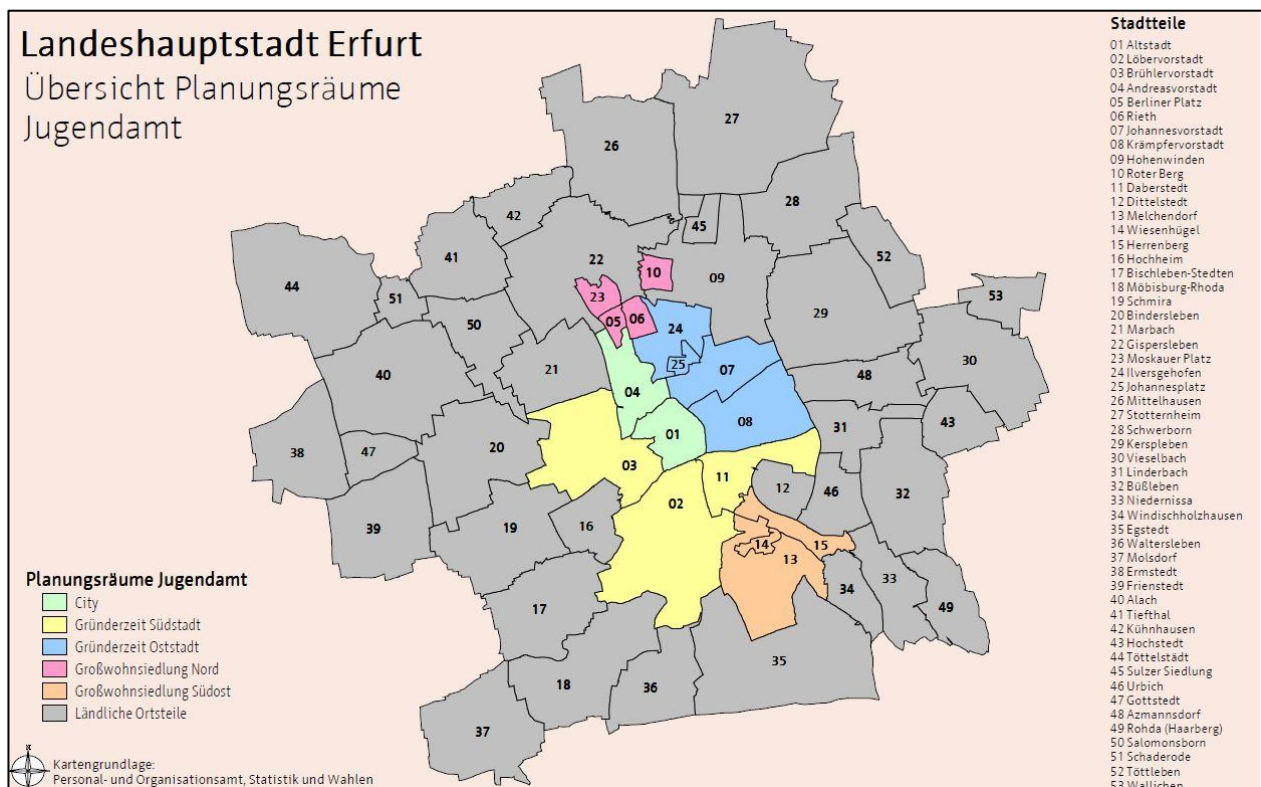


Abb. 1: Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen sowie den bereitgestellten Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

² Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausbau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Der folgenden Karte³ (Abb. 2) kann die Lage der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kennzeichnung durch ein schwarzes Symbol) in den jeweiligen Planungsräumen (farblich unterschiedlich hinterlegt, siehe Farbschema in Abb. 1) entnommen werden.

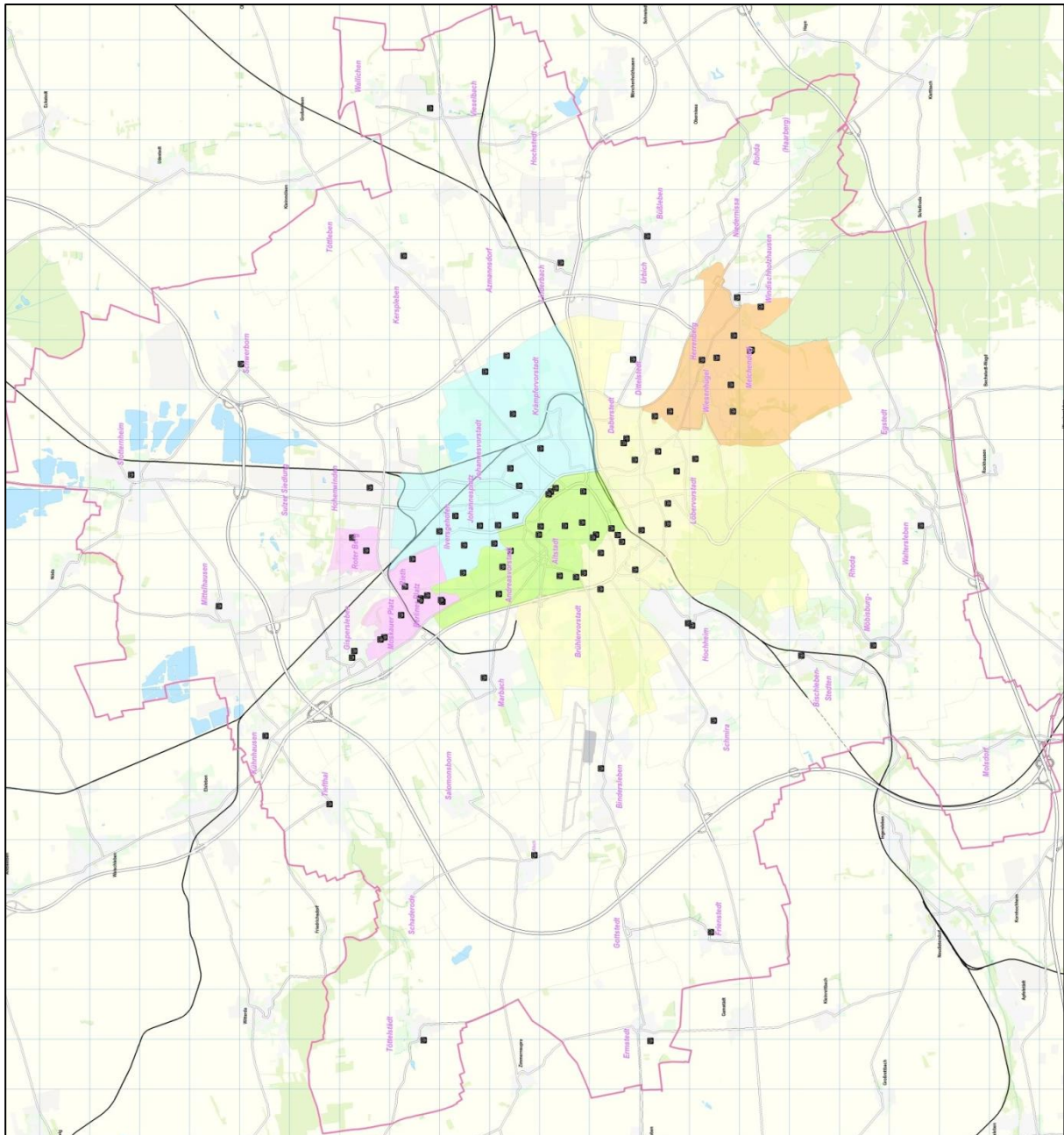


Abb. 2: Gesamtstadt (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.1.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeangeboten in der Landeshauptstadt Erfurt ist zunächst eine gesamtstädtische sowie planungsraumbezogene Betrachtung sowohl der demografischen Entwicklung als auch der sozialen bzw. ökonomischen Lebensverhältnisse erforderlich.

³ Ausführliche interaktive Darstellung unter www.kita.erfurt.de abrufbar

2.1.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung in der Landeshauptstadt Erfurt von 206.380 auf 214.109 um +3,75 % (siehe Abb. 3). Dies stellt im Vergleich zum gesamten Freistaat Thüringen eine grundlegend gegensätzliche Entwicklung dar. In Thüringen sind, mit Ausnahme von 2015, sowohl ein kontinuierlicher Rückgang als auch eine Überalterung der Bevölkerung zu beobachten⁴.

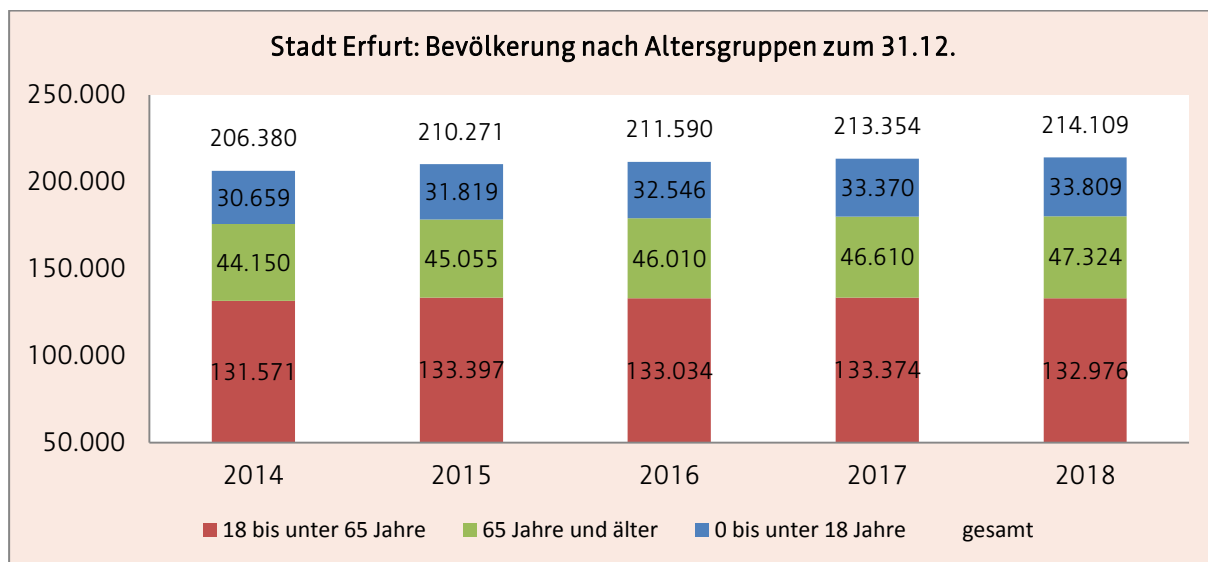


Abb. 3: Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Erfurt hingegen verzeichnet im Betrachtungszeitraum neben einem Bevölkerungswachstum eine deutliche Steigerung der Anzahl unter 18-Jährigen an allen Einwohnern (+10 %). In der Gruppe der 0 bis unter 18-Jährigen vollzog sich die Steigerung in den Altersgruppen unterschiedlich stark. Den deutlichsten Zuwachs verzeichneten die 14 bis unter 18-Jährigen mit +12,78 % (siehe Abb. 4).

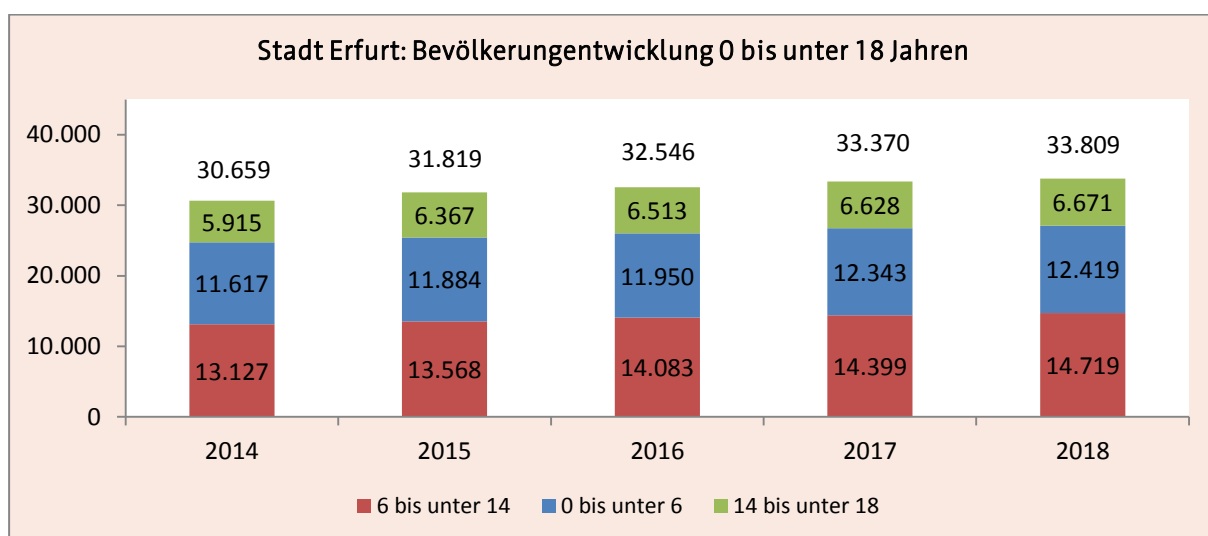


Abb. 4: Bevölkerung 0 bis unter 18 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

⁴ siehe IKPE (2019)

2.1.1.2 Ausländer

Die Anzahl der in Erfurt lebenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft verdoppelte sich im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 (siehe Abb. 5). Im Jahr 2018 betrug der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung von Erfurt 8,42 %. Die Landeshauptstadt Erfurt lag seit 2014 damit, neben Städten wie z.B. Jena, Weimar sowie Eisenach, deutlich über dem Thüringer Durchschnittswert von 4,5 %⁵.

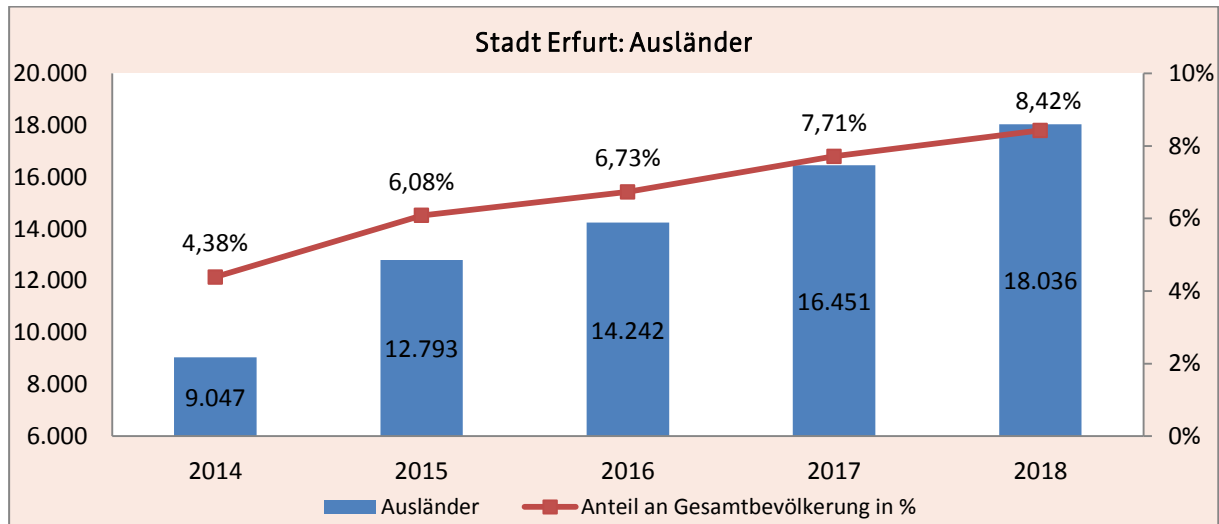


Abb. 5: Entwicklung Ausländer (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.1.1.3 Geburten

Die Zahl der Geburten stieg in den Jahren 2014 bis 2017, mit Ausnahme von 2015, jeweils gegenüber dem Vorjahr leicht an. Im 2018 war hingegen ein leichter Rückgang um -1 % zu verzeichnen (siehe Abb. 6).

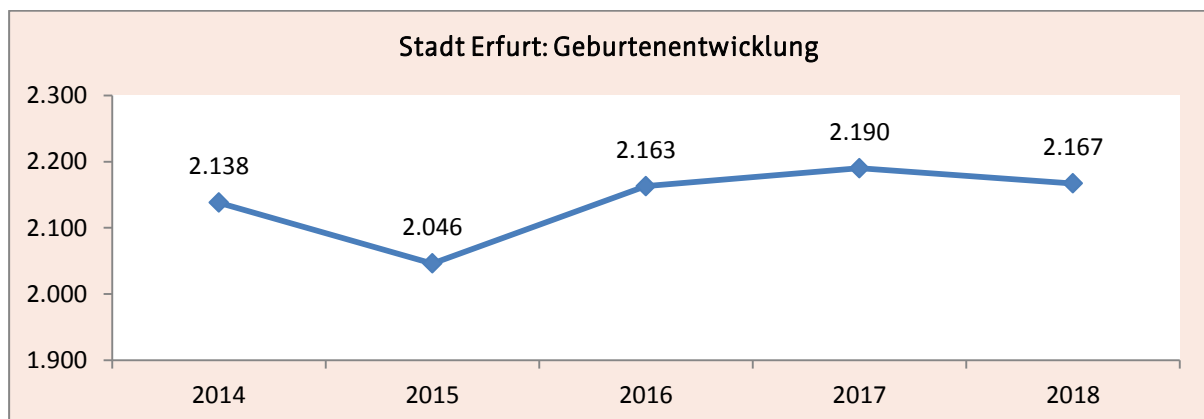


Abb. 6: Geburtenentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Anhand der Geburtenentwicklung wird deutlich, dass der starke Anstieg der Gesamtbevölkerung in Erfurt (siehe 2.1.1.1) nicht auf einen Geburtenzuwachs, sondern vielmehr auf den Zuzug von Einwohnern und hier insbesondere Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (siehe 2.1.1.2) zurückzuführen ist.

⁵ Der Ausländeranteil stieg in Thüringen von 2010 bis 2017 von 2,2 auf 4,5 % (siehe IKPE (2019), S. 37)

2.1.1.4 0-unter 6-Jährige

Die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen⁶ verzeichnet im Zeitraum 2014 bis 2018 einen Zuwachs um ca. 800 Kinder (+6,9 %). In den Jahren 2015 und 2016 blieb die Anzahl der Kinder relativ konstant, wo hingegen 2017 ein deutlicher Anstieg um 394 Kinder (+3,29 %) feststellbar war. 2018 stagnierte die Entwicklung (siehe Abb. 7).

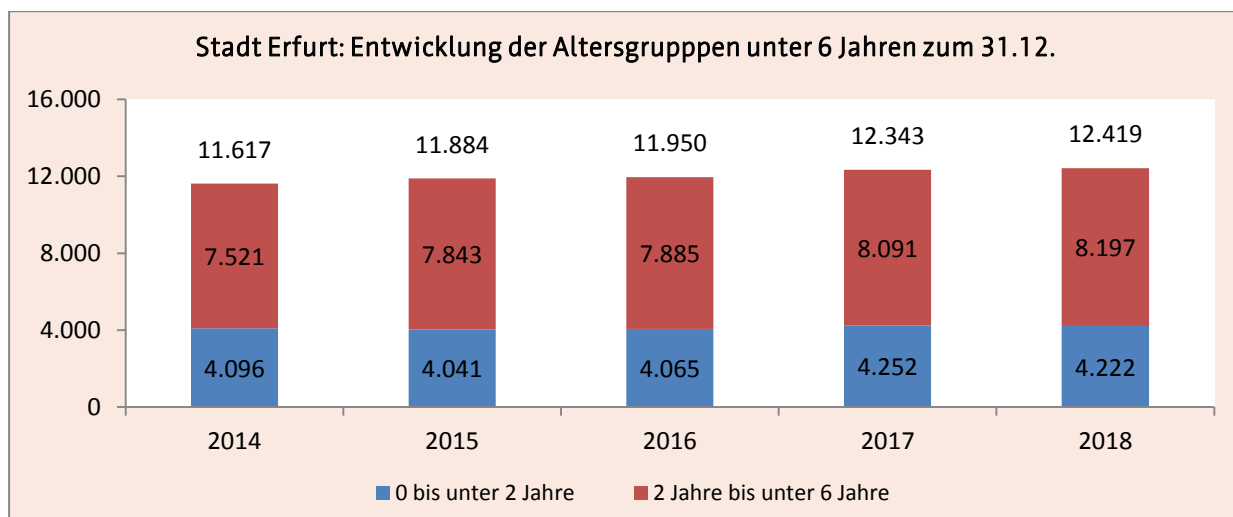


Abb. 7: Kinder u6 Jahren (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Insgesamt ist dieser Anstieg bis 2018 jedoch nicht auf eine mögliche gestiegene Geburtenentwicklung (siehe 2.1.1.3), sondern auf Zuzüge von Familien mit Kindern in die Landeshauptstadt zurückzuführen.

Vergleicht man die tatsächlich in Erfurt lebenden Kinder in dieser Altersgruppe mit den im Jahr 2015 von der Statistik prognostizierten Daten⁷ bis 2020, zeigt sich, dass die vorausberechnete Anzahl in den Jahren 2015 und 2016 der tatsächlichen Zahl der Kinder entsprach. In den Jahren 2017 und 2018 lag die Prognose hingegen mit ca. -1 bis -2 % unter den tatsächlichen Werten.

Der Anstieg bei den 0- unter 6-Jährigen vollzog sich jedoch nicht in allen Altersgruppen gleichermaßen. Bei den 2- bis unter 6-Jährigen war dieser mit fast +9 % dreimal so stark wie bei den unter 2-Jährigen. Betrachtet man den Anteil dieser Altersgruppe an der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen, werden sowohl deutliche Unterschiede in den Planungsräumen als auch Veränderungen in der Entwicklung der letzten fünf Jahre sichtbar (siehe Abb. 7 und 8).

Von 2014 bis 2018 entsprach der Anteil der unter 2-Jährigen im städtischen Durchschnitt ungefähr einem Drittel (33-35 %) der unter 6-Jährigen. In den einzelnen Planungsräumen fielen diese Anteile unterschiedlich hoch aus, wie die Abbildung 8 anschaulich verdeutlicht. In den Planungsräumen City und Oststadt war der Anteil der unter 2-Jährigen in den letzten fünf Jahren stets überdurchschnittlich hoch, während dieser Anteil im Planungsräum ländliche Ortsteile stets am niedrigsten ausfiel.

⁶ In der städtischen Statistik werden umfangreiche Daten in versch. festgelegten Alterskategorien erhoben, u.a. in der der 0- bis unter 6-Jährigen. Zur Vereinfachung der Datenbeschaffung wird hier auf diese vorliegende Datenbasis zurückgegriffen.

⁷ siehe Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040.

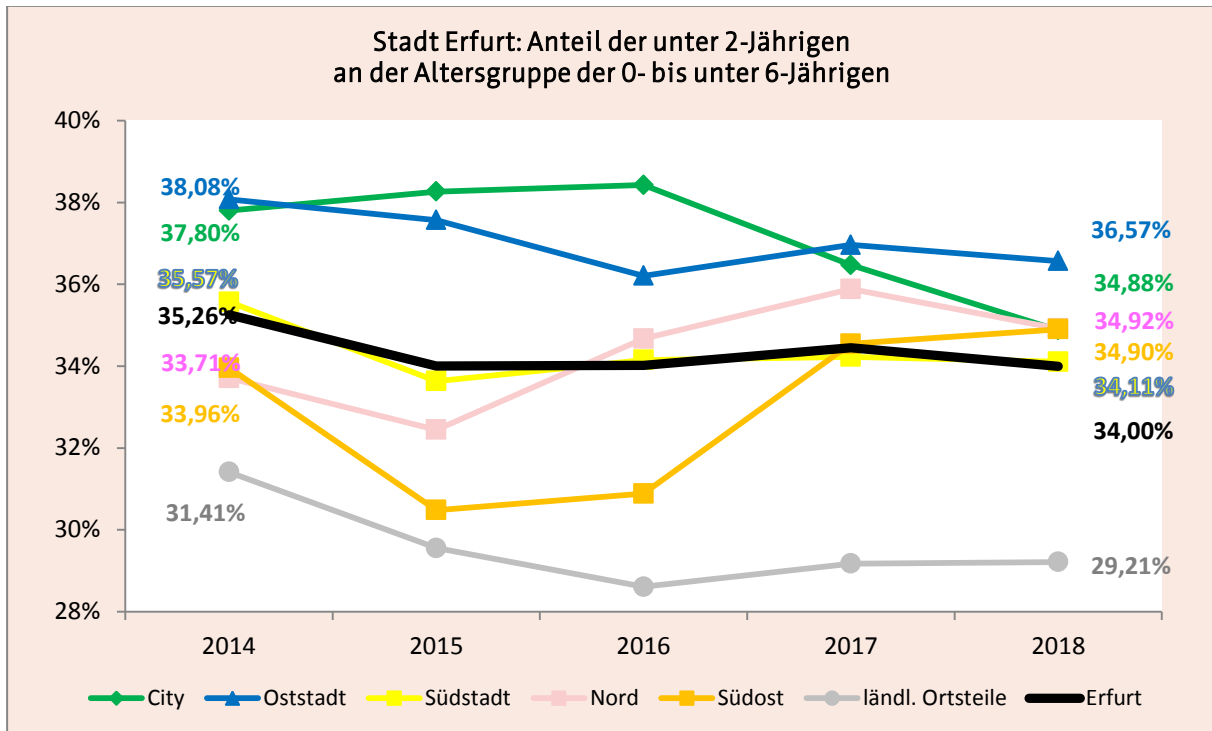


Abb.8: Anteil u2 an u6 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.1.1.5 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 01.06.

Betrachtet man den Zeitraum 2016 bis 2019 (siehe Abb. 9) lässt sich feststellen, dass in den Jahren 2016 und 2017 sowohl die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung als auch deren Verteilung auf die verschiedenen Planungsräume konstant blieb.

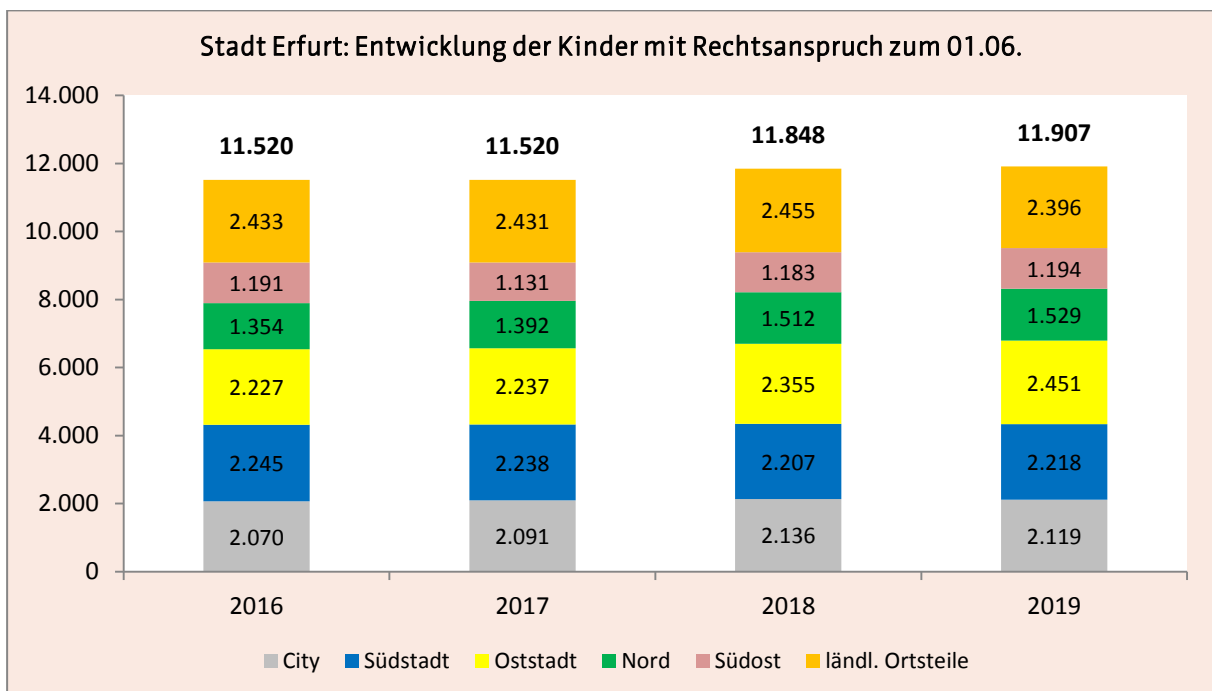


Abb. 9: Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2018 erfolgte dann ein Zuwachs um +2,85 % von 11.520 auf 11.848, der sich vor allem auf die Planungsräume Nord, Oststadt sowie Südost auswirkte. Dieser Anstieg ist nach Aussagen des Amtes für Statistik (Stand 07.2018) vor allem durch den Zuzug von ca. 500 Kindern zurückzuführen, wovon ca. 50 % der Kinder einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit⁸ (siehe 2.1.1.2) zugeordnet werden konnten.

Im Juni 2019 blieb die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in etwa auf dem Niveau des Vorjahreswertes (+0,5 %). Trotz der relativ konstanten Gesamtanzahl von Kindern verzeichnete der Planungsraum Oststadt einen Zuwachs um +4 % und die ländlichen Ortsteile einen Rückgang um -2,4 %.

Betrachtet man die Entwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch bezogen auf die Altersgruppen der unter bzw. über 2-Jährigen, zeigt sich folgende Entwicklung:

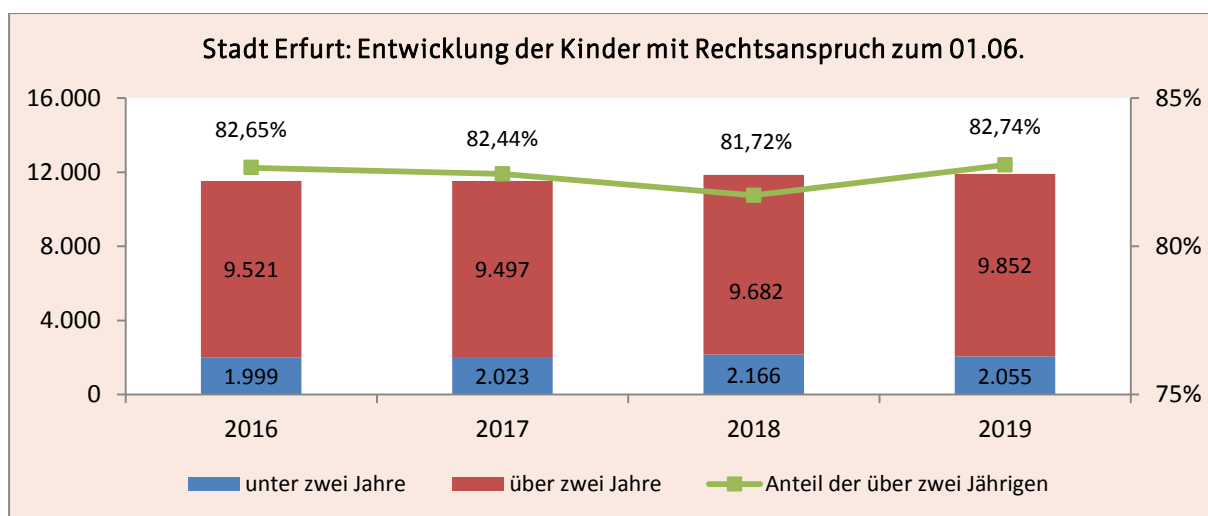


Abb. 10: Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Bei den über 2-Jährigen ist im Betrachtungszeitraum ein deutlicher Anstieg festzustellen, wobei dieser in den Jahren 2018 sowie 2019 am stärksten war. Bei den unter 2-Jährigen zeigte sich hingegen nur bis 2018 ein Zuwachs, 2019 sank die Anzahl der Kinder im Vergleich zum Vorjahr um ca. -5 %.

Hervorzuheben ist, dass diese Entwicklung in Erfurt nicht mit der im gesamten Freistaat Thüringen gleichzusetzen ist. In Thüringen sind, mit Ausnahme von 2015, sowohl ein kontinuierlicher Rückgang sowie eine Überalterung der Bevölkerung zu beobachten⁹.

2.1.1.6 Bedarfsgemeinschaften¹⁰ im SGB II Bezug¹¹

a) SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

In Erfurt sank, nach einem kleinen Anstieg im Jahr 2015, im Betrachtungszeitraum die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II von 4.383 auf 3.979 um -9,2 %.

⁸ Nach Angaben der Ausländerbehörde (Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten, Stand 07.2018) ist mit einer weiteren Erhöhung der Kinderzahlen durch Zuzug im Rahmen des "Familienasyls" (§ 26 AsylG) zu rechnen, deren genauer Umfang jedoch nicht prognostiziert werden kann.

⁹ siehe IKPE (2019)

¹⁰ Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein.

¹¹ Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

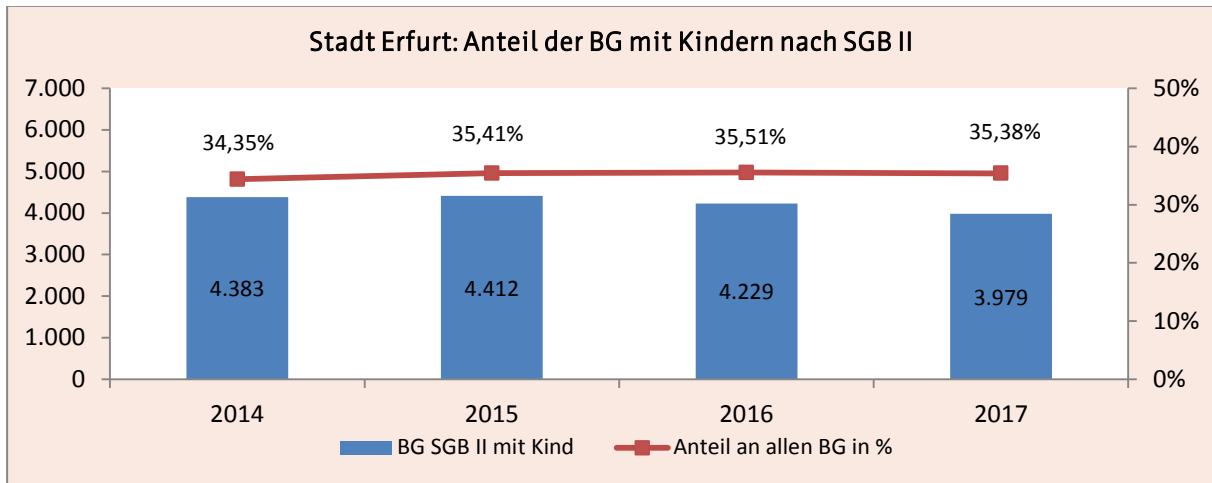


Abb. 11: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Trotz des deutlichen Rückgangs erhöhte sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Bedarfsgemeinschaften im SGB-II- Bezug im Betrachtungszeitraum um +1 % (siehe Abb. 15).

Die gesamtstädtisch rückläufige Entwicklung des Anteils der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist in allen Planungsräumen, außer im Norden (+3,6 %), feststellbar (siehe Abb. 12)

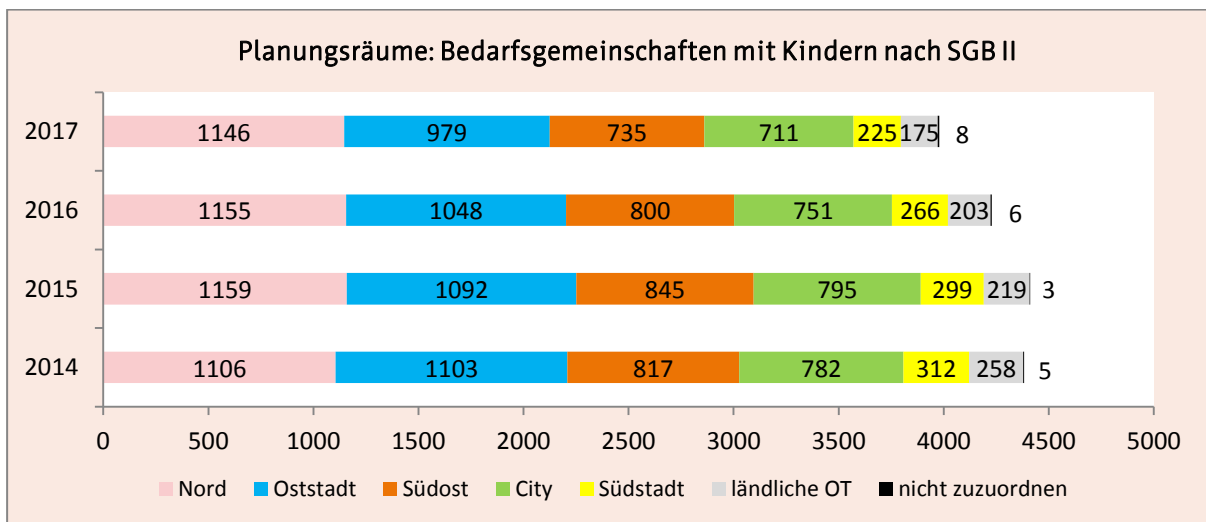


Abb. 12: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

b) Alleinerziehende im SGB II-Bezug

Wie die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern insgesamt sank auch die Anzahl der Alleinerziehend im SGB-II Bezug. Jedoch konnte hier im Betrachtungszeitraum ein wesentlich stärkerer Rückgang um -17 % verzeichnet werden.

Die alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach dem SGB II bildeten dabei im Betrachtungszeitraum den größten Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Insgesamt sank dieser Anteil von 64,18 % auf 58,63 % (siehe Abb. 13).

Darüber hinaus sank auch der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern nach SGB- II in Bezug auf alle alleinerziehenden Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 43,00 % auf 36,41 %.

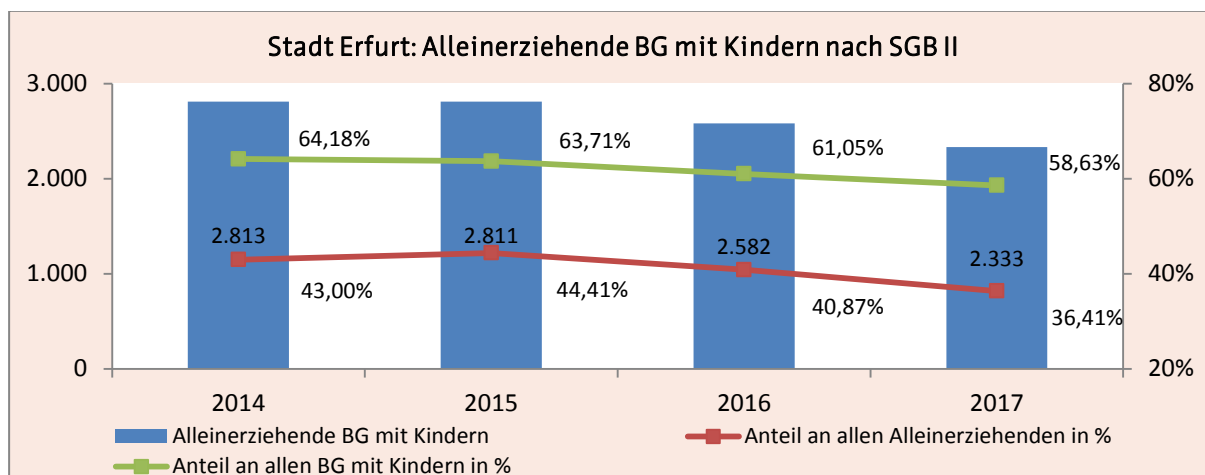


Abb. 13: Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Dieser gesamtstädtische rückläufige Trend bildete sich von 2014 bis 2017 auch in allen Planungsräumen der Stadt ab (siehe Abb. 14).

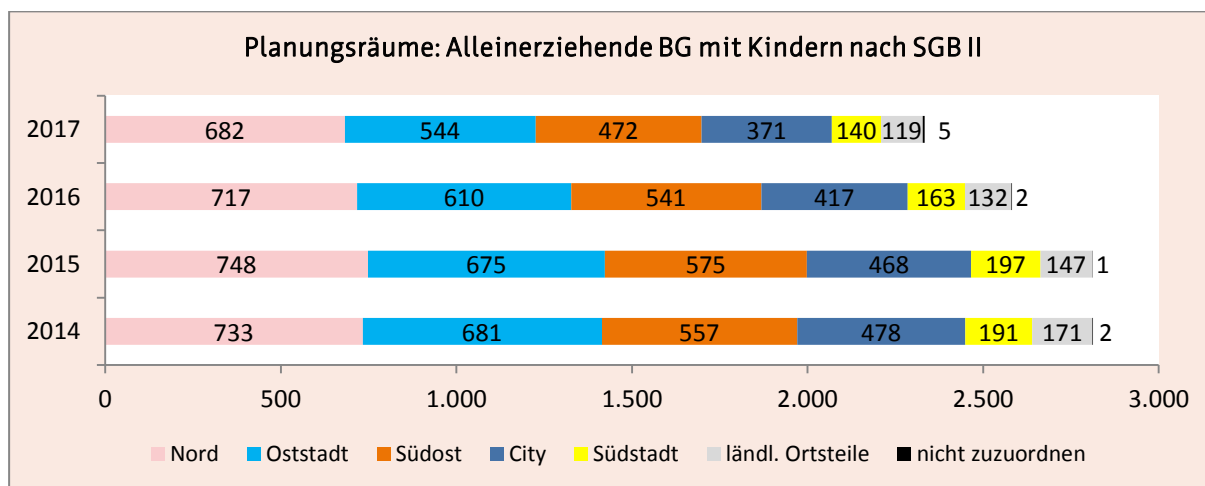


Abb. 14: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt liegt die Landeshauptstadt Erfurt etwas über dem Thüringer Durchschnittswert von 30,6 %. Als mögliche Gründe für diese Entwicklung benennt der Thüringer Sozialstrukturatlas z.B. eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden oder auch demografische Veränderungen von Haushaltsstrukturen.¹² Trotz dieser Entwicklung "geht die Führung eines Alleinerziehenden-Haushaltes in Thüringen weiterhin mit einem enormen Armutsrisiko einher".¹³

c) Kinder unter 6 Jahren in SGB-II Bedarfsgemeinschaften

Am 31.12.2018 lebten in Erfurt 2.114 Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug¹⁴. Das sind 17 % aller Kinder in dieser Altersgruppe (siehe 2.1.1.4). Im Vergleich zu 2017 ist ein Rückgang um -6,3 % feststellbar.

In den einzelnen Planungsräumen sind in den Jahren 2015 und 2017¹⁵ hinsichtlich der Quotenhöhe deutliche Unterschiede feststellbar (siehe Abb. 15).

¹² siehe IKPE (2019), S. 116

¹³ ebd.

¹⁴ vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018)

¹⁵ Planungsraumbezogen liegen derzeit keine aktuelleren Daten vor.

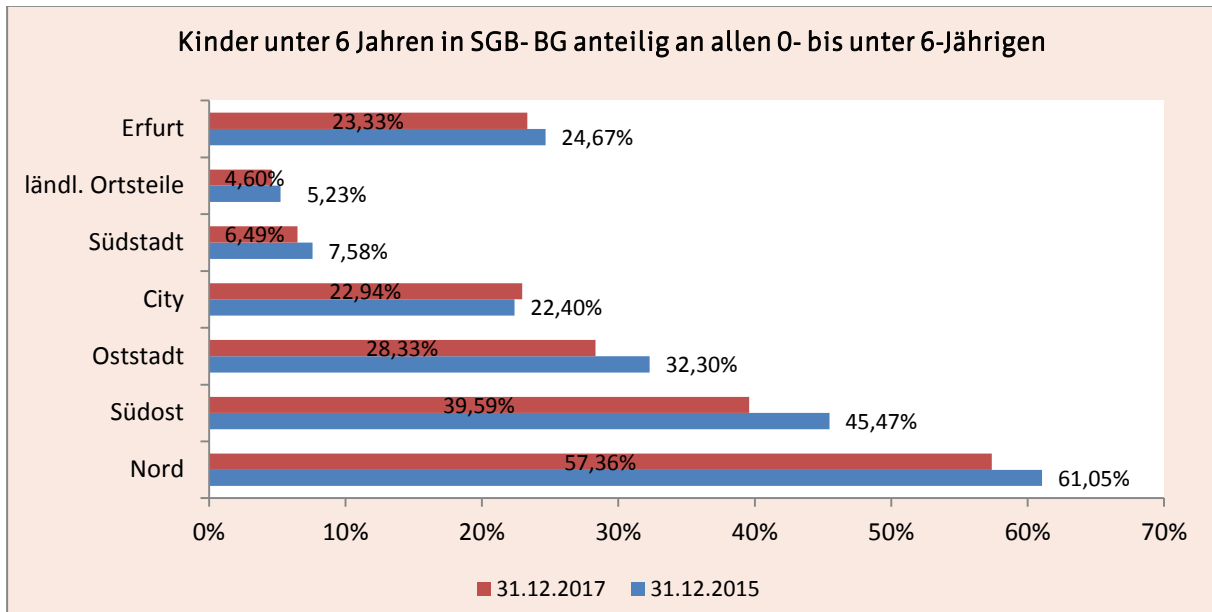


Abb. 15: Kinder u6 in SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Personal- und Organisationsamt)

Während die Quote in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südstadt am geringsten ausfiel, bezogen mit 57,4 % die meisten Kinder unter 6 Jahren im Planungsraum Nord Leistungen nach SGB II. Im Vergleich zu 2015 ist in allen Planungsräumen außer der City, ein leichter Rückgang der Quoten feststellbar. Dieser zeigt sich in der Oststadt und in Südost mit ca. -4 bis -6 % am stärksten.

2.1.1.7 Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Seit August 2017 wird in der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Förderung nach § 8(3) ThürKitaG ein Konzept zur Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (DS 0487/17) umgesetzt. Gemäß des inklusiven Gedankens¹⁶ werden nicht mehr einzelfallbezogene Leistungen zur Verfügung gestellt, sondern zusätzliches pädagogisches Fachpersonal in Schwerpunkteinrichtungen alltagsintegriert vorgehalten.

Eine Fortschreibung dieses Konzeptes wurde am 09.05.2019 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (DS 0633/19). Auf der Grundlage von z.B. verschiedener erhöhter Belastungsindikatoren¹⁷ (z.B. Größe der Einrichtung in Bezug zu den soziokulturellen Herausforderungen, sozialräumliche Aspekte) wurden für den Zeitraum 01.08.2019-31.07.2022 in diesem Dokument folgende Schwerpunkteinrichtungen in den Planungsräumen benannt:

Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8(3) ThürKitaG		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
3	"Lindenparadies"(Johanniter-Unfall Hilfe e.V.)	Altstadt
27	Pergamenterkindergarten (Stiftung "Warte- u. Pflegeanstalt für kl. Kinder")	Altstadt
43	Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"(TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Altstadt

¹⁶ siehe 3.2.3 und 4.1.1.3

¹⁷ siehe ausführliche Darstellung und Benennung der Indikatoren in DS 0633/19, S. 11

Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8(3)		
Oststadt		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
2	"Vollbrachtfinke"(Thüringer Sozialakademie Jena e.V.)	Ilversgehofen
6	"Regenbogenland"(Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.)	Ilversgehofen
39	"Johannesplatzkäfer" (JUL gGmbH)	Johannesplatz
61	"Hanseviertel" (AWO AJS gGmbH)	Johannesvorstadt
94	Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"(Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Johannesvorstadt
Nord		
11	"Siebenstein" (AWO AJS gGmbH)	Moskauer Platz
47	"Spatzennest am Park" (JUL gGmbH)	Berliner Platz
54	"Haus der bunten Träume" (AWO AJS gGmbH)	Moskauer Platz
62	"Spatzennest am Zoo" (Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH)	Roter Berg
63	"Kinderland am Zoo"(Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg
Südost		
15	"St. Nikolaus" ("St. Martin" GmbH)	Melchendorf
57	"Zwergenland" (Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.)	Melchendorf
69	"Wiesenhügel" (Landeshauptstadt Erfurt)	Wiesenhügel
70	"Haselnußweg" (Landeshauptstadt Erfurt)	Wiesenhügel
95	"Farbenklecks" (Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.)	Herrenberg

Die folgende Tabelle zeigt planungsraumbezogen die Entwicklung der Fallzahlen der Leistungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf für die Jahre 2018 und 2019¹⁸ gemäß § 8(1-2). Insgesamt kann von 2018 auf 2019 für die gesamte Stadt Erfurt ein Anstieg der Leistungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf um +11,7 % festgestellt werden.

Leistungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf § 8 (1-2)ThürKitaG ¹⁹				
Planungsraum ²⁰	01.01.2018	01.01.2019	Veränderung	
City	72	52	-20	-27,8 %
Südost	84	98	+14	+16,7 %
Oststadt	69	69	0	0 %
Nord	60	59	-1	-1,7 %
Südost	45	90	+45	+100 %
ländl. Ortsteile	3	4	+1	+33,4 %
Stadt Erfurt	333	372	+39	+11,7 %

¹⁸ Interne Statistik des Amtes für Soziales und Gesundheit, Abteilung Verwaltung zum 01.01.2018

¹⁹ §8(1-2) entspricht §7(2) ThürKitaG bis 31.12.2017

²⁰ Die Zuordnung der Fallzahlen zu den jeweiligen Sozialräumen basiert auf den Anschriften der Kindertageseinrichtungen.

Während die Anzahl der Leistungen in den Planungsräumen Oststadt, Nord und den ländlichen Ortsteilen konstant blieb, sank sie in der City deutlich um fast ein Drittel. Im Südosten verdoppelten sich hingegen die Leistungen innerhalb eines Jahres. In der Südstadt wurde hingegen ein Zuwachs von +16,7 % verzeichnet.

Der Anstieg der Fallzahlen kann aus fachlicher Sicht sowohl auf einen tatsächlich höheren Bedarf, als auch auf eine bessere Kenntnis zum Angebot sowie zur Antragstellung der Leistung zurückgeführt werden.

2.1.1.8 Gesundheit

2.1.1.8.1 Schuleingangsuntersuchungen

Schulpflichtig sind alle Kinder in Thüringen, die bis 1. August des Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben²¹. Ob ein Kind auch mit dem Erreichen der gesetzlichen Schulpflicht schulfähig ist, wird im Rahmen einer sogenannten Schuleingangsuntersuchung festgestellt werden. Diese wird nach § 4 Abs. 1 ThürSchulgespflVO durch die Gesundheitsämter in Thüringen standardisiert nach einem vom Thüringer Landesverwaltungsamt herausgegeben "Thüringer Leitfaden" durchgeführt. In Erfurt wird die Einschulungsuntersuchung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Amtes für Soziales und Gesundheit durchgeführt. Hierzu erhalten alle Eltern mit den schulpflichtigen Kindern einen Termin und einen Fragebogen zur Anamnese zugesandt.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden ein Seh- und ein Hörtest durchgeführt sowie Körpermaße wie Gewicht und Größe erhoben. Des Weiteren werden die Grundkompetenzen der Kinder wie: Sprachkompetenz, kognitive Entwicklung, Grobmotorik und Koordination, Feinmotorik und Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer und die soziale Kompetenz des Kindes²² überprüft.

Für das Schuljahr 2017/2018²³ wurden 1.967 schulpflichtige Kinder mit den in den folgenden Tabellen dargestellten Ergebnissen untersucht.

Schuleingangsuntersuchung 2017/2018							
Planungsraum	Kinder	Untergewicht		Übergewicht		Adipositas	
City	349	12	3,44 % ²⁴	9	2,58 %	9	2,58 %
Südstadt	365	49	13,42 %	11	3,01 %	5	1,37 %
Oststadt	279	39	13,98 %	11	3,94 %	18	6,45 %
Nord	318	42	13,21 %	21	6,60 %	23	7,23 %
Südost	223	29	13,00 %	16	7,17 %	11	4,93 %
ländl. OT	431	60	13,92 %	16	3,71 %	11	2,55 %
ohne Zuordnung	2	1	50,00 %	-	-	-	-
Insgesamt	1.967	232	11,79%	84	4,27 %	77	3,91 %
städtischer Durchschnitt		11,79 %		4,27 %		3,91 %	

²¹ § 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)

²² Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit

²³ Aktuellere planungsraumbezogene Daten liegen derzeit nicht vor.

²⁴ Anteil der im Planungsraum untersuchten Kinder.

80 % der Kinder wiesen ein Normalgewicht auf. Beim Untergewicht zeigte sich, dass außer der City alle Planungsräume leicht über dem Erfurter Durchschnittswert lagen. Beim Übergewicht wiesen der Norden und der Südosten den größten Anteil auf. Die meisten als adipös eingestuften Kinder fanden sich im Südosten, in der Oststadt und im Norden.

Insgesamt wird deutlich, dass bei der Schuleingangsuntersuchung dieses Jahrganges im Bereich des Körpergewichtes mehr Kinder Auffälligkeiten im Unter- als im Übergewicht aufwiesen.

Schuleingangsuntersuchung 2017/2018							
Planungsraum	Kinder	Verhaltens-auffälligkeiten		Auffälligkeiten Motorik		Sprech-, Sprach- und Stimmstörung	
City	349	30	8,60 %	13	3,72 %	88	25,21 %
Südost	365	40	10,96 %	26	7,12 %	90	24,66 %
Oststadt	279	36	12,90 %	29	10,39 %	89	31,90 %
Nord	318	29	9,12 %	35	11,01 %	107	33,65 %
Südost	223	44	19,73 %	29	13,00 %	93	41,70 %
ländl. OT	431	29	6,73 %	31	7,19 %	86	19,95 %
ohne Zuordnung	2	1	50,00 %	-	-	-	-
Insgesamt	1.967	209	10,63 %	163	8,29 %	553	28,11 %
städtischer Durchschnitt		10,63 %		8,29 %		28,11 %	

Der Anteil verhaltensauffälliger Kinder lag bei rund 11 %. Auffälligkeiten in der Motorik und Koordination wiesen 8 % der Kinder auf. Vor allem im Bereich der Sprech-, Sprach und Stimmstörung zeigte sich, dass ein Drittel aller in Erfurt untersuchten Kinder im schulpflichtigen Alter Auffälligkeiten aufwiesen, im Südosten sogar fast 42 %. Auch beim Verhalten und der Motorik war der Südosten am stärksten von Auffälligkeiten betroffen.

2.1.1.8.2 Zahngesundheit²⁵

Seit den 90er Jahren ist die durchschnittliche Anzahl kariöser, gefüllter und fehlender Milchzähne (dmft²⁶) bei den 6-Jährigen Kindern in Erfurt deutlich von 3,75 auf 2,56 (Rückgang um ca. 32 %) gesunken. Seit 2013 wird jedoch keine weitere Verbesserung der Zahngesundheit im Milchgebiss festgestellt. Im Durchschnitt wiesen die untersuchten 6-Jährigen zwei kariöse, gefüllte oder fehlende Milchzähne auf.

Das von der Bundeszahnärztekammer formulierte Mundgesundheitsziel bis zum Jahr 2020 sieht vor, dass mindestens 80 % der 6-Jährigen ein kariesfreies Milchgebiss haben. Dieses Mundgesundheitsziel wird in Erfurt nicht erfüllt: nur 54 % der 6-jährigen Kinder hatten im Schuljahr 2018/19 ein naturgesundes Milchgebiss.

Im regionalen und bundesweiten Vergleich liegt Erfurt mit diesen Ergebnissen leicht über den Durchschnittswerten. Besonders häufig leiden Kinder aus sozial schwachen Familien, Familien mit Migrationshintergrund, Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen und Entwicklungsstörungen an Karies.²⁷

²⁵ Daten Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit

²⁶ Der DMF-T-Wert basiert auf der Anzahl kariöser (decayed, D), fehlender (missing, M) und gefüllter (filled, F) Zähne (teeth, T).

²⁷ ausführliche Darstellung der Ergebnisse: "Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Erfurt" (DS 0299/20).

2.1.1.8.3 Schulrückstellungen

Bei den Schulrückstellungen wird in der Statistik des staatlichen Schulamtes Thüringen unterschieden zwischen

- pädagogischen Gründen: fehlen der Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen
- medizinischen Gründen: vorliegende Erkrankungen, die gegen eine erfolgreiche Beschulung sprechen.

Eine Empfehlung zur Zurückstellung vom Schulbesuch geben die Schulärzte nach der Untersuchung gegenüber der Schule ab. Die Eltern stellen bei der Schule einen Antrag auf einmalige Zurückstellung. Die Entscheidung zur Schulrückstellung wird dann vom Schulleiter insbesondere auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung getroffen.

Vom Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2019/2020 ist, infolge des unter 2.1.1.1 dargestellten Bevölkerungswachstum, bei der Anzahl der schulpflichtigen Kinder ein Zuwachs um +11 % feststellbar. Während dieses Betrachtungszeitraumes stieg sowohl der Anteil der Schulrückstellungen um ca. +2 %, als auch der von pädagogisch bedingten Rückstellungen um +4,6 % an (siehe Abb. 16).

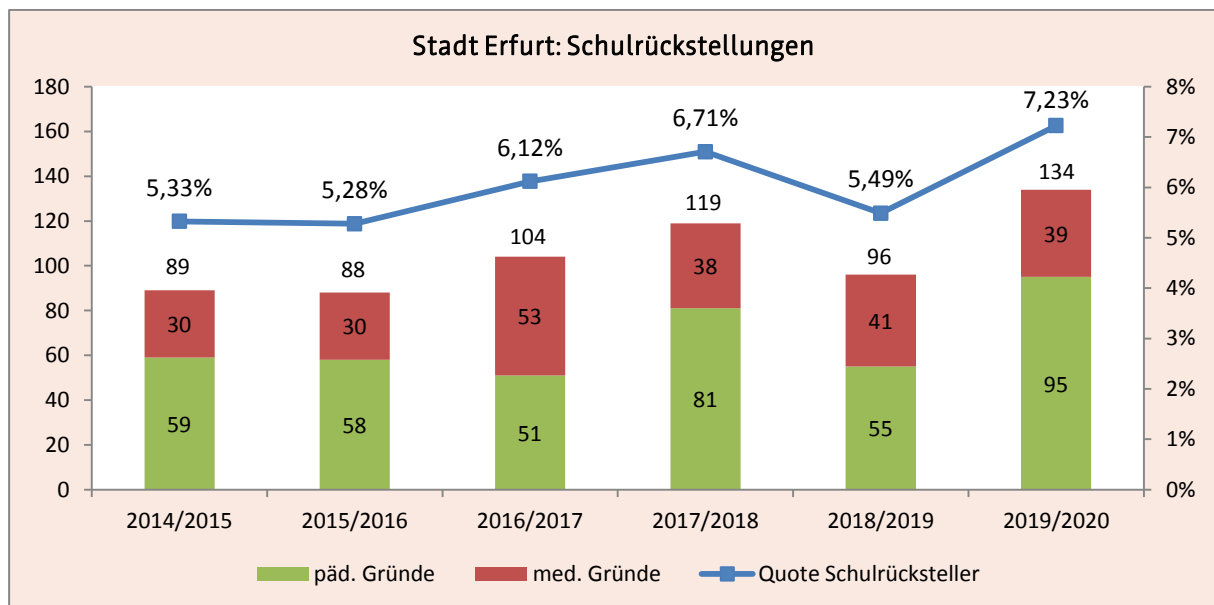


Abb. 16: Schulrückstellungen (Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend u. Sport, Schulstatistik Thüringen)

2.1.1.9 Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurter KiTas betreut werden

Gemäß § 5 ThürKitaG (Wunsch- und Wahlrecht) haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort zu wählen.

Die folgende Tabelle zeigt für die Jahre 2017 und 2019 die Entwicklung der Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurter Kindertageseinrichtungen betreut wurden.

Im Jahr 2019 wurden in Erfurt im Vergleich 2017 -6,6 % weniger Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Die folgende Abbildung zeigt aus welchen Gemeinden die betreuten Kinder stammten.

Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurter Kitas betreut werden				
Planungsraum	31.03.2017	31.03.2019	Veränderung	
City	13	16	+3	+23,1 %
Südstadt	24	25	+1	+4,2 %
Oststadt	11	10	-1	-9,1 %
Nord	11	9	-2	-18,2 %
Südost	28	21	-7	-25,0 %
ländliche Ortsteile	20	18	-2	-10,0 %
Stadt Erfurt	106	99	-7	-6,6 %

Die meisten Kinder wurden aus Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Weimarer Land), der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) und Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (Weimarer Land) betreut, wie in der folgenden Grafik dargestellt.

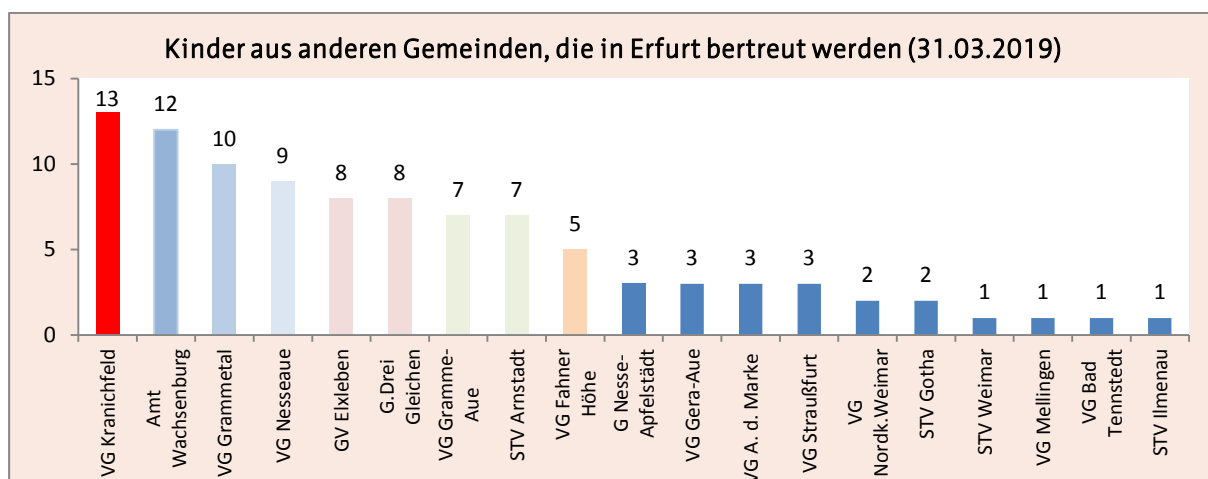


Abb.17: Kinder aus anderen Gemeinden (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt)

2.1.1.10 Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kitas betreut werden

Gemäß § 5 ThürKitaG haben Eltern im Rahmen freier Kapazitäten das Recht, zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kinder als auch an einem anderen Ort zu wählen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden, betreut wurden.

Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kitas betreut werden				
Planungsraum	31.03.2017	31.03.2019	Veränderung	
City	14	17	+3	+21,4 %
Südstadt	5	14	+9	+180 %
Oststadt	13	18	+5	+38,5 %
Nord	5	5	0	0 %
Südost	2	7	+5	+250 %
ländliche Ortsteile	42	51	+9	+24,4 %
Stadt Erfurt	81	116	+35	+43,2 %

Im Jahr 2019 wurden deutlich mehr Erfurter Kinder in anderen Gemeinden betreut als in 2017. Die meisten außerhalb von Erfurt betreuten Kinder stammten aus den ländl. Ortsteilen, und hier insbesondere aus Frienstedt, Töttelstädt und Stotternheim (siehe Abb. 18). Diese drei ländlichen Ortsteile liegen an der Grenze der Landeshauptstadt und bieten in je einer Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Familien an. Die Kinder aus Frienstedt²⁸ wurden vorrangig in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, die Kinder aus Töttelstädt²⁹ wurden alle in der Verwaltungsgemeinde Nesseaue betreut und die Kinder aus Stotternheim³⁰ verteilten sich zu gleichen Anteilen auf verschiedene Gemeinden.

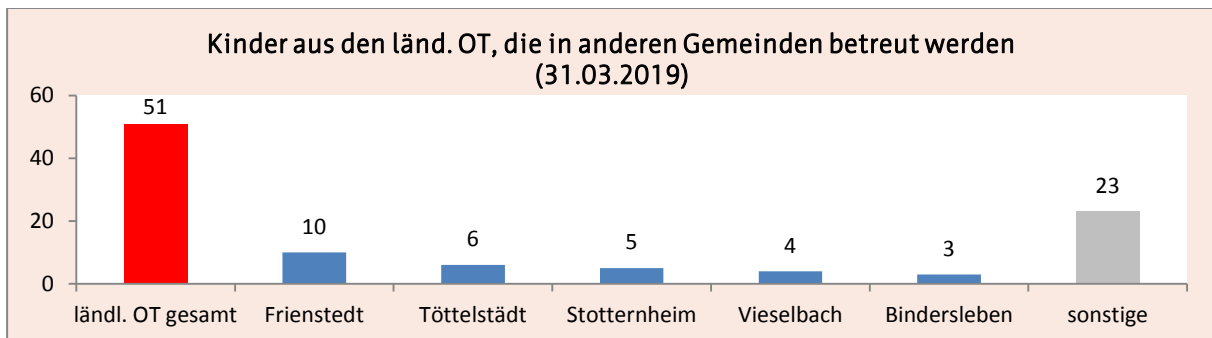


Abb. 18: Kinder aus den ländl. Ortsteilen (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt)

Bei den Kindern aus dem Planungsraum City ist darüber hinaus besonders hervorzuheben, dass trotz innerstädtischer Wohnlage mehr als zwei Drittel in weiter entfernten Städten bzw. Gemeinden (zwischen 20-45 km Entfernung von Erfurt) betreut werden (z.B. Arnstadt, Bad Langensalza, Weimar). Statistisch werden die Gründe für eine Betreuung außerhalb von Erfurt nicht erhoben. Die Lage des Arbeitsortes, mögliche Zweitwohnsitze, die Umsetzung des Wechselmodells nach der elterlichen Trennung oder auch die familiäre Anbindung (z.B. durch die Großeltern) stellen mögliche Gründe dar.

Betrachtet man alle außerhalb der Landeshauptstadt betreuten Erfurter Kinder, zeigt sich zum 31.03.2018 eine Aufteilung auf 26 verschiedene Gemeinden (siehe Abb. 19). Die meisten Erfurter Kinder wurden zu diesem Stichtag in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und Verwaltungsgemeinde Nesseaue betreut.

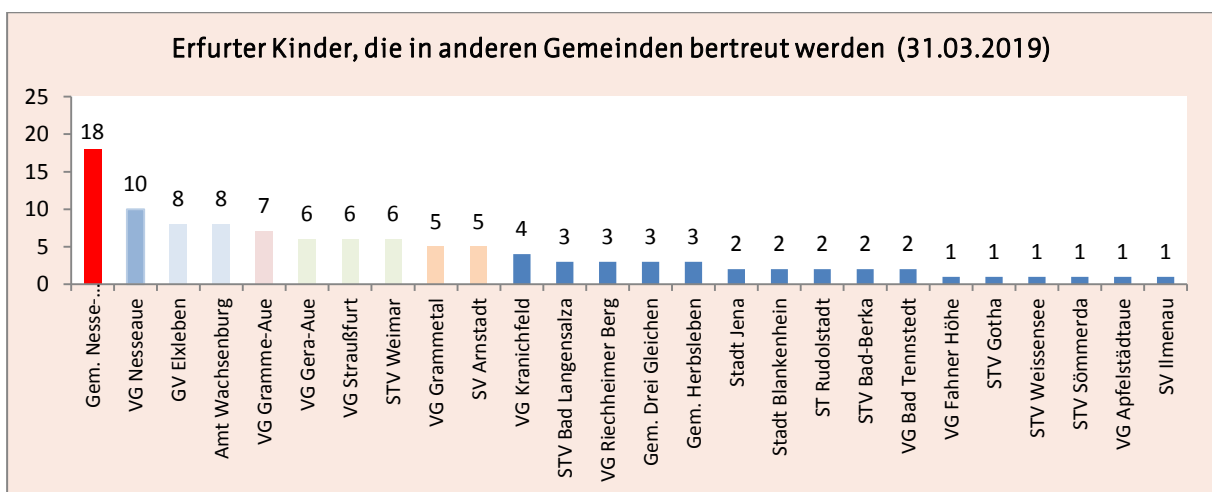


Abb. 19: Betreuung von Kindern in anderen Gemeinden (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt)

²⁸ Für die Kindertageseinrichtung in Frienstedt ist ein Ersatzneubau mit Platzverweiterung geplant.

²⁹ Für die Kindertageseinrichtung in Töttelstädt ist ein Ersatzneubau geplant.

³⁰ Für die Kindertageseinrichtung in Stotternheim ist ein Erweiterungsbau geplant.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anteil der in anderen bzw. aus anderen Gemeinden in Erfurt betreuten Kinder mit je ca. 1 % an der Gesamtzahl aller betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege) zum 31.03.2019 (9.712³¹) zum einen identisch und zum anderen sehr gering ist. Darüber hinaus wird deutlich, dass Erfurter Familien aus den ländlichen Ortsteilen die Nähe zu anderen Gemeinden nutzen, um Betreuungsplätze zu finden. Des Weiteren zeigt sich, dass die Landeshauptstadt für Familien als Arbeitsort sehr attraktiv ist und das Wunsch- und Wahlrecht zur Realisierung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen freier Kapazitäten vor allem in den Planungsräumen Südost und Südstadt genutzt wird (siehe Abb. 19).

2.1.2 Bestandsdarstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Erfurt ist über die Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen hinaus auch eine Analyse des bisherigen Bestandes erforderlich.

2.1.2.1 Bestandsentwicklung von 01.08.2017 bis 31.07.2020

Bedarfsplanung 2017/2019								
Planungsraum	(a) 2017-2018		(b) 2018-2019					
	Beschluss DS 0752/18 ³²		Beschluss DS 0752/18		Anpassung 03.2019		Anpassung 07.2019	
	BE	BP	BE	BP	BE	BP	BE	BP
City	1.631	1.623	1.613	1.605	1.622	1.622	1.625	1.622
Südstadt	1.813	1.813	1.799	1.799	1.802	1.800	1.807	1.807
Oststadt	1.850	1.834	1.847	1.831	1.959	1.916	1.969	1.941
Nord	1.525	1.525	1.542	1.542	1.562	1.562	1.565	1.562
Südost	1.441	1.436	1.440	1.436	1.450	1.450	1.450	1.450
ländl. OT	1.550	1.550	1.549	1.549	1.554	1.551	1.553	1.551
Erfurt	9.810	9.781	9.790	9.762	9.949	9.901	9.969	9.933

Bedarfsplanung 2019/2020				
Planungsraum	Beschluss DS 0676/19 ³³		Anpassung Stand 12.2019	
	BE	BP	BE	BP
City	1.622	1.622	1.628	1.628
Südstadt	1.792	1.792	1.854	1.819
Oststadt	1.958	1.941	1.972	1.955
Nord	1.562	1.562	1.573	1.569
Südost	1.450	1.450	1.460	1.450
ländl. OT	1.549	1.549	1.602	1.593
Erfurt	9.933	9.916	10.089	10.014

³¹ siehe 2.1.3.1.5

³² DS 0752/18, Kapitel 2.1.2.1 S. 20 (ohne Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien)

³³ DS 0676/19, Anlage I

Die beiden Übersichten verdeutlichen, dass sich die Bedarfsplanzahlen aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs in der Landeshauptstadt Erfurt sehr dynamisch verändert haben. Es waren zahlreiche Anpassungen innerhalb der verschiedenen Kindergartenjahre auch nach dem Beschluss durch den Stadtrat erforderlich.

2.1.2.2 Bestand zum 01.03.2019

In der Stadt Erfurt standen Familien zum 01.03.2019 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Bestand zum 01.03.2019					
Planungsraum	Kindertageseinrichtungen		Tagespflegepersonen		Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien
	Anzahl	Bedarfsplan	Anzahl	Pflegeerlaubnis	
City	18	1.622	18	70	76
Südstadt	17	1.800	15	63	82
Oststadt	18	1.916	16	62	75
Nord	11	1.562	2	9	59
Südost	13	1.450	4	22	57
ländl. OT	27	1.551	20	78	74
Erfurt	104	9.901	75	304	423

2.1.3 Belegung

Neben der Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen sowie der Feststellung des Bestandes, ist für eine bedarfsgerechte Planung die Analyse der Inanspruchnahme der bisher zur verfüg gestellten Betreuungsplätze notwendig.

2.1.3.1 Kindertageseinrichtungen

2.1.3.1.1 Belegung aller zur Verfügung stehender Plätze

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf für das Kindergartenjahr 2018/2019 für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt.

Von August 2018 bis Juni 2019 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Im Juli 2019 erfolgte, ähnlich wie 2018, kein deutlicher Rückgang der Belegungszahlen. Der Juni stellte, wie bereits in den Kindergartenjahren zuvor, den Monat mit der höchsten Belegung dar. In den Monaten Dezember und März waren die größten Steigerungen im Vergleich zum Vormonat zu verzeichnen. Dies ist womöglich darauf zurückzuführen, dass Einrichtungen verstärkt Kinder zu den Stichtagen der Personalbemessung in Erfurt (September, Dezember, März) aufgenommen haben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Kindergartenjahr 2018/2019 mehr Kinder als im vorherigen Kindergartenjahr betreut wurden. Im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum wurde darüber hinaus, aufgrund von zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätzen (siehe 2.1.2.1) über das gesamte Kindergartenjahr hinweg, die Bedarfsplanzahl (ohne Plätze für geflüchtete Kinder gemäß Allgemeinverfügung) in Summe für die Gesamtstadt rein rechnerisch in keinem Monat überschritten.

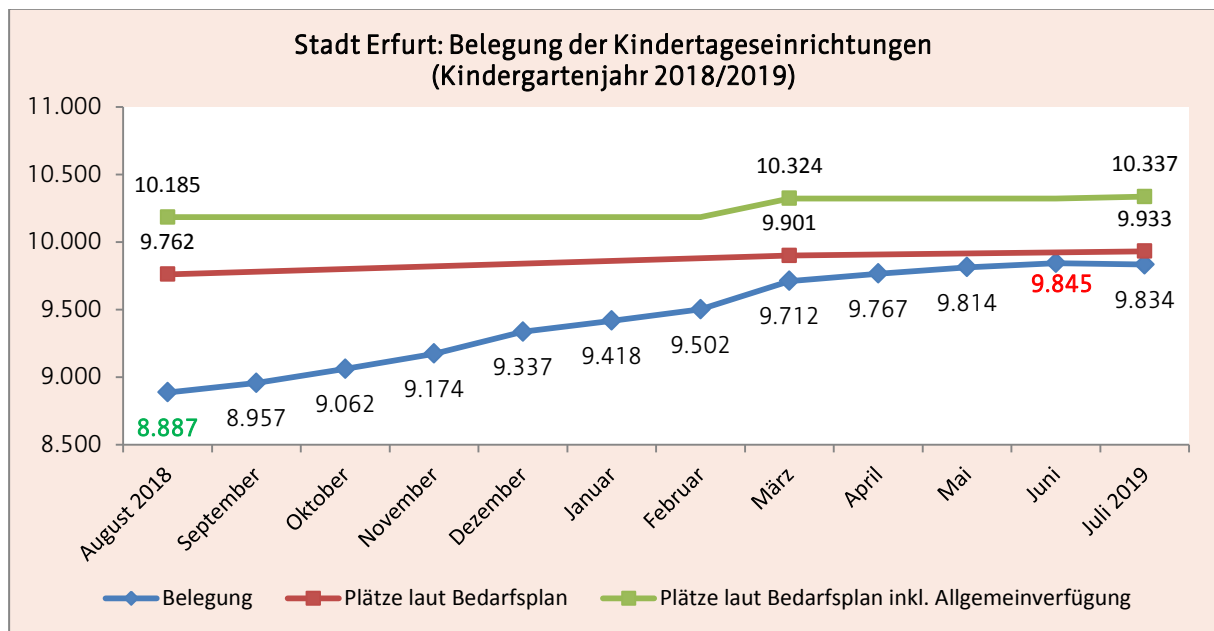


Abb. 20: Belegung der Kindertageseinrichtung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Im Höchstbelegungsmonat Juni 2019 waren von den 9.933 regulär zur Verfügung gestandenen Betreuungsplätzen **99,11%** belegt. Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme der 88 freien Plätze sind vielfältig (z.B. kurzfristige Kündigung/ Einrichtungen mit neuen Betriebserlaubnissen, die erst stufenweise neu belegen/ fehlendes Personal).

2.1.3.1.2 befristete zusätzliche Plätze gemäß Allgemeinverfügung bis 31.07.2019

Um auch nach Zuzug von geflüchteten Familien den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder abzusichern, verständigten sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt sowie das Jugendamt darauf, die in den jeweiligen Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung befristet vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2019 um bis zu 5 % zu erhöhen. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der betreuten Kinder aus geflüchteten Familien sowie die zusätzlichen Betreuungsplätze gemäß Allgemeinverfügung für das Kindergartenjahr 2018/2019.

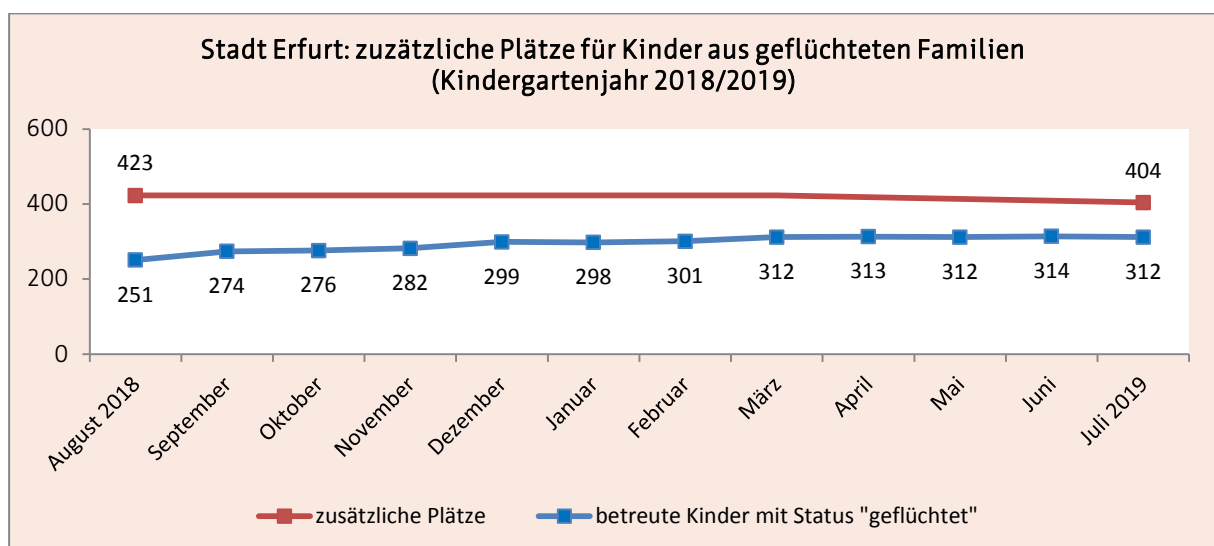


Abb. 21: Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Insgesamt war die tatsächliche Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Plätze für geflüchtete Kinder in der Oststadt, im Norden und Südosten am größten (siehe Abb. 22).

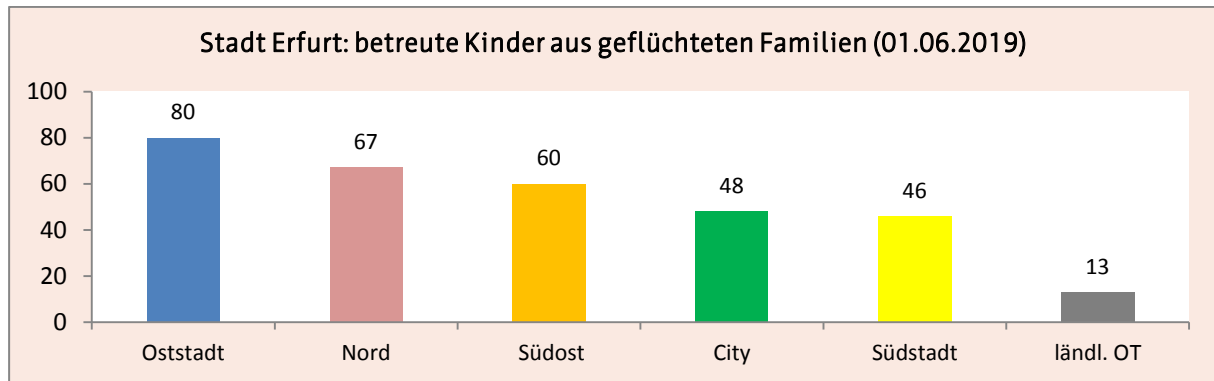


Abb. 22: betreute Kinder aus geflüchteten Familien (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.1.3.2 Tagespflege

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2018 bis 01.07.2019 für die ca. 75³⁴ Tagespflegepersonen in der Stadt Erfurt insgesamt.

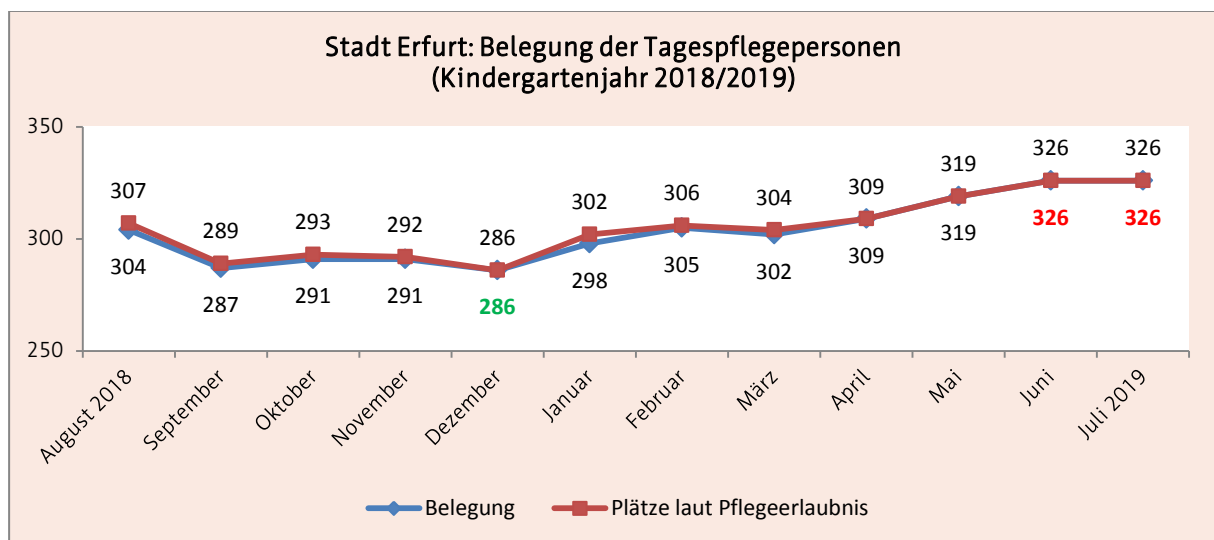


Abb. 23: Belegung der Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Im Vergleich zu 2017/2018 stand zwar die gleiche Anzahl an Tagespflegepersonen zur Verfügung, die Anzahl der Betreuungsplätze reduzierte sich jedoch 2018/2019 deutlich. Standen im Höchstbelegungsmonat Juni 2018 noch 358 Betreuungsplätze zur Verfügung, waren es im darauffolgenden Jahr 32 Plätze weniger. Die Schwankung sowie die Reduzierung der Kapazitäten ist darauf zurückzuführen, dass vier Tagespflegepersonen nicht über das gesamte Jahr hinweg Kinder betreuten, zwei Tagespflegepersonen ihre Kapazitäten reduzierten sowie eine Tagespflegeperson insgesamt nur ein Kind aufnahm. Trotz der gesunkenen Anzahl der Betreuungsplätze stieg deren Inanspruchnahmequote im Höchstbelegungsmonat von 2018 auf 2019 um ca. +7,8 % auf 100 % (siehe 2.1.3.2) an.

³⁴ Die Anzahl der Tagespflegepersonen unterliegt Schwankungen aufgrund von z.B. Kündigungen oder Neugründung.

2.1.4 Zeitpunkt der höchsten Belegung am 01.06.2019

Im Kindergartenjahr 2018/2019 wurde, wie in den Jahren zuvor, im Monat Juni die höchste Belegung erreicht (siehe 3.1.1). Der Vergleich der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (siehe 2.1.1.5) mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Bedarfsplan sowie der belegten Plätze (siehe 2.1.3.1.4 und 2.1.3.2) zu diesem Stichtag wird als aussagekräftig in Bezug auf die Betreuungsquote sowie die quantitative Bedarfseinschätzung eingeschätzt.

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurden 2018/2019 ca. +0,9 % mehr Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt. Mit 85,42 % wurden in etwa so viele Kinder mit Rechtsanspruch betreut, wie im Vorjahr. Für 89,55 % der Kinder stand rechnerisch ein Betreuungsplatz zur Verfügung (siehe Abb. 24).

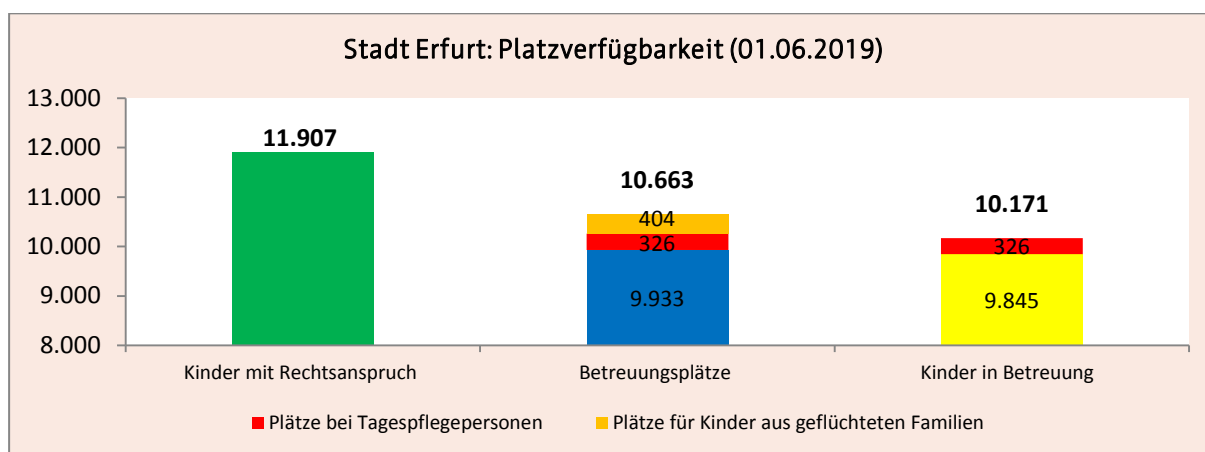


Abb. 24: Platzverfügbarkeit (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze (siehe 2.1.3) bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch (siehe 2.1.1.5) ist nicht in allen Planungsräumen gleich groß (siehe Abb. 25). Vor allem in den ländlichen Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen mit 71,33 % weit unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnittswertes von 89,55 %.

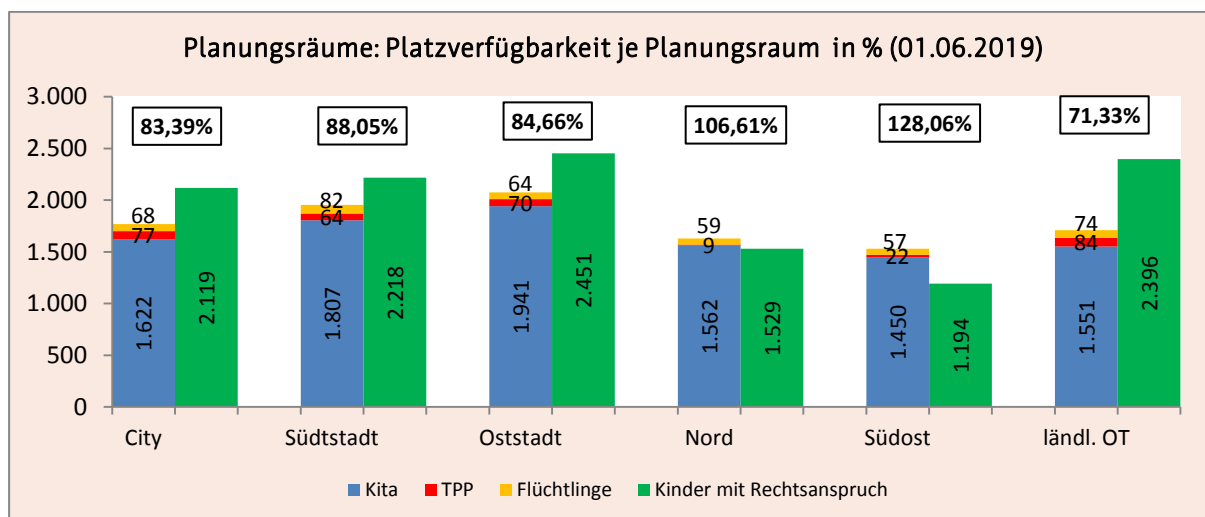


Abb. 25: Platzverfügbarkeit in % (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.2 Planungsraum City

Zum Planungsraum gehören die Ortsteile Altstadt und Andreasvorstadt.

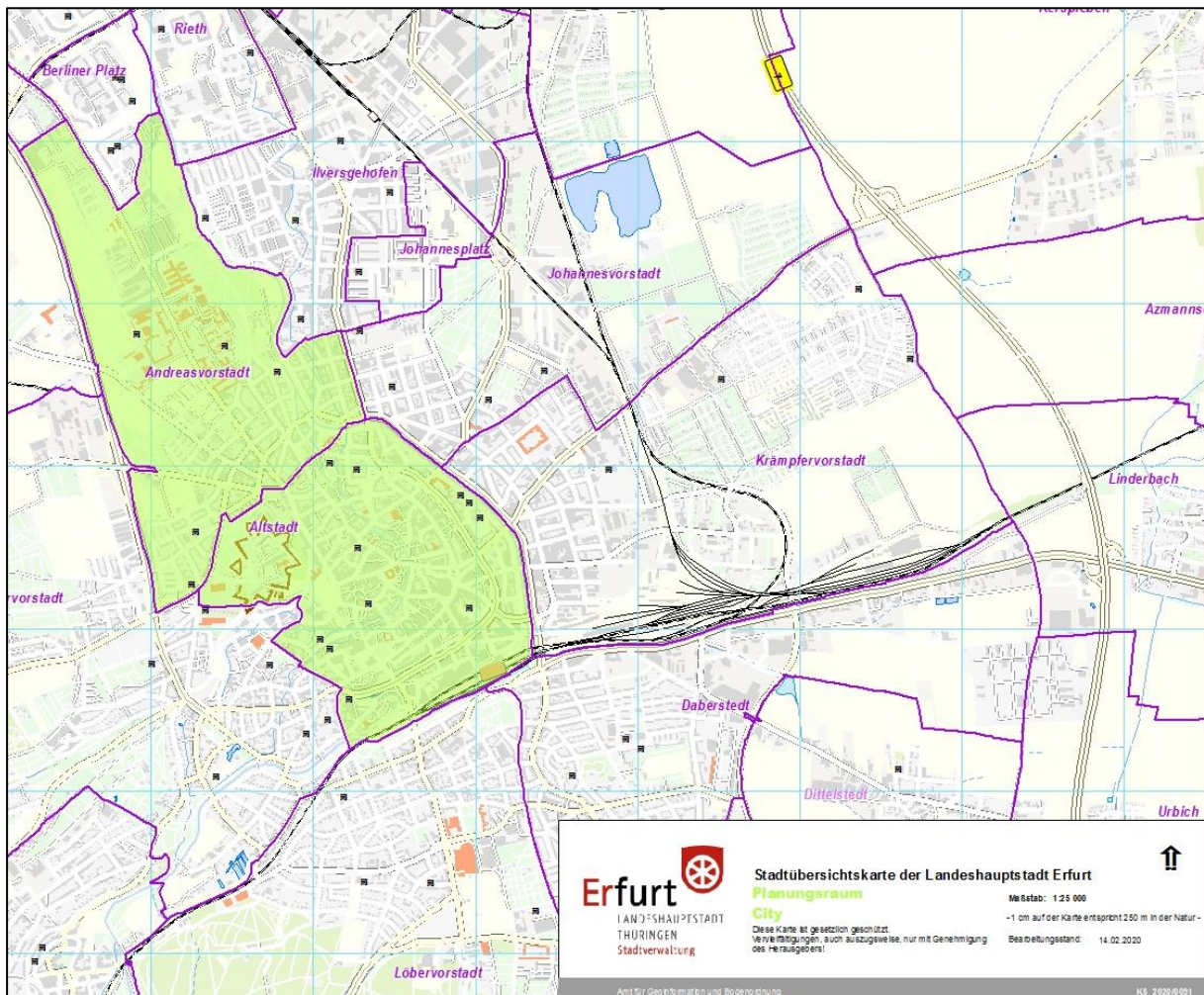


Abb. 26: Planungsraum City³⁵ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.2.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.2.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum City von 35.202 auf 36.472 um ca. +3,61 %. Den stärksten Zuwachs mit +9,63 % konnte bei den 0- unter 18-Jährigen verzeichnet werden (siehe Abb. 27). In der Gruppe der 0 bis unter 18-Jährigen vollzog sich die Steigerung in den Altersgruppen dabei unterschiedlich stark. Den deutlichsten Zuwachs verzeichnete die 14 bis unter 18-Jährigen mit +21,74 %. Deren Anteil an den 0 bis unter 18-Jährigen stieg im Betrachtungszeitraum um +1,81 % an, wohingegen der Anteil der 0 bis unter 6-Jährigen im ähnlichen Verhältnis sank.

³⁵ Die Lage von Kinderbetreuungseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

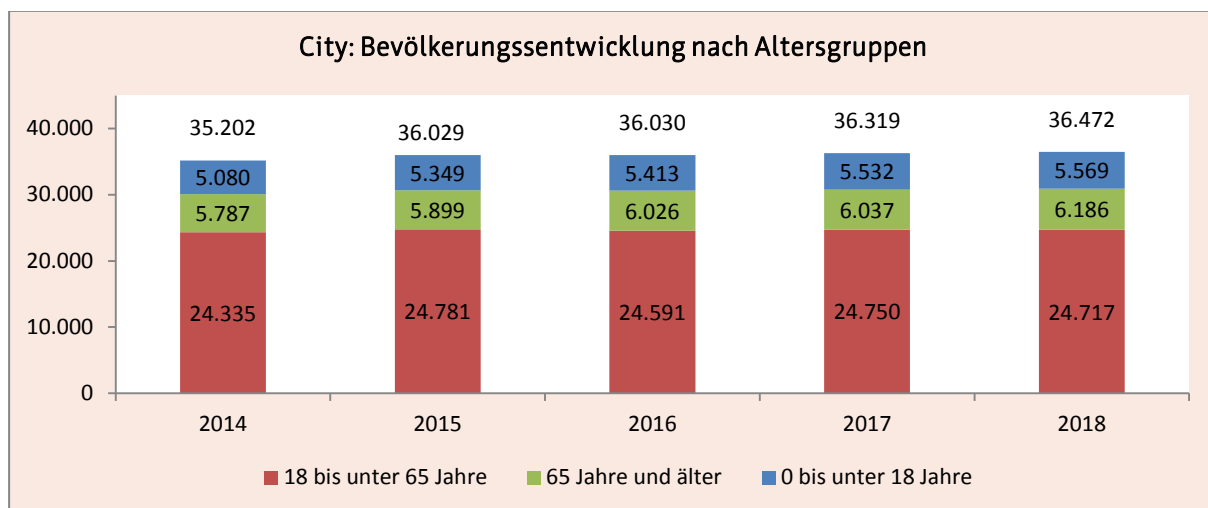


Abb. 27: City Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.2.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum City stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 3.485 auf 3.647 um +4,65 %. Die Ehepaare mit Kindern bildeten dabei die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten von 2014 bis 2018 einen Zuwachs um +10,79 %. Bei der zweitgrößten Gruppe der Alleinerziehenden mit Kindern zeigte sich hingegen ein rückläufiger Trend mit -5,06 %, wohingegen die Anzahl der nichtverheirateten Paare mit Kindern um +8,09 % zunahm (siehe Abb. 28).

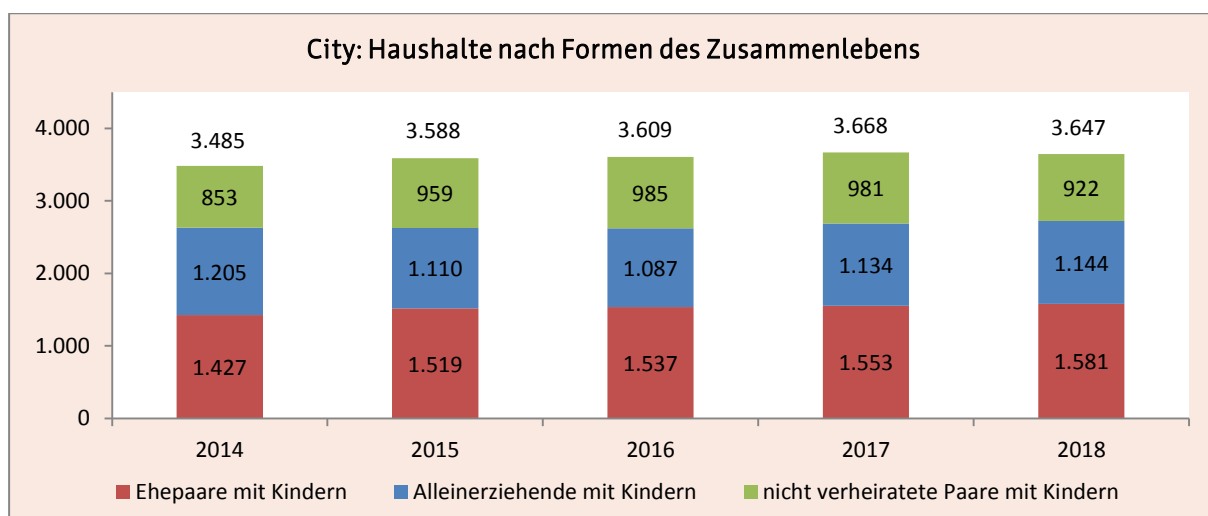


Abb. 28: City Haushalte (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.2.1.3 Anzahl der Kinder

Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum City im Zeitraum von 2014 bis 2017 kontinuierlich an und sank 2018 leicht. 2017 zeigte sich bei Altersgruppe von zwei bis unter 6 Jahren ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. +5 %. Die Anzahl der Kinder unter zwei Jahren sank im selben Jahr um ca. -3 %. Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt war bis 2017 der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen überdurchschnittlich hoch, sank 2018 jedoch fast auf das städtische Niveau ab (siehe 2.1.1.4).

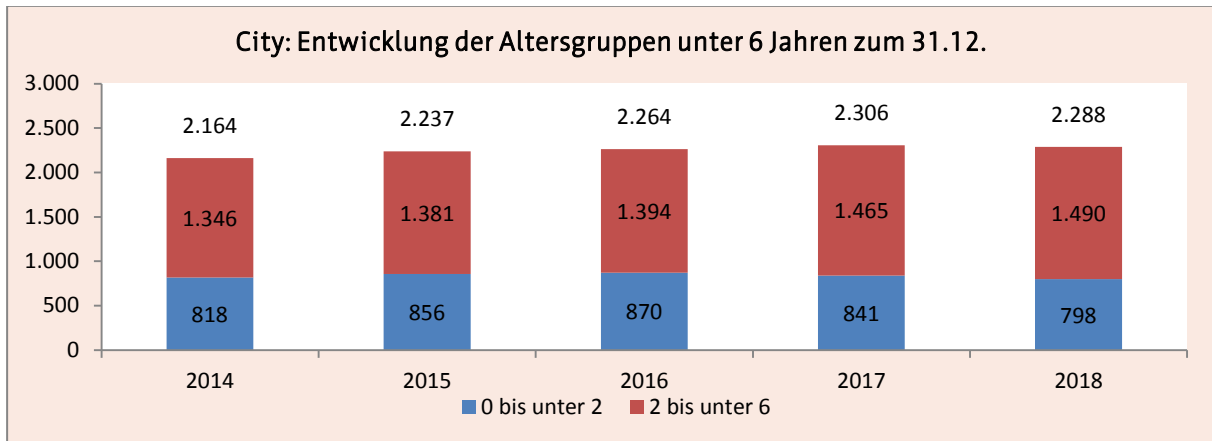


Abb. 29: City Kinder u6 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch (1-Schuleintritt) auf einen Betreuungsplatz war ein leichter Rückgang um -0,8% feststellbar (siehe 2.1.1.5).

2.2.1.4 Gesundheit von Kindern

Bei den Einschulungsuntersuchungen (siehe 2.1.1.8.1) für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern im Planungsraum City in allen untersuchten Bereichen keinen überdurchschnittlichen Auffälligkeiten festgestellt. Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 8(1-2) ThürKitaG) sank Planungsraum City 2019 zum Vorjahr deutlich um fast ein Drittel (siehe 2.1.1.7).

2.2.1.5 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2014 bis 2017 sank im Planungsraum City sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II als auch der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern deutlich um je -9,0 % (siehe Abb. 30).

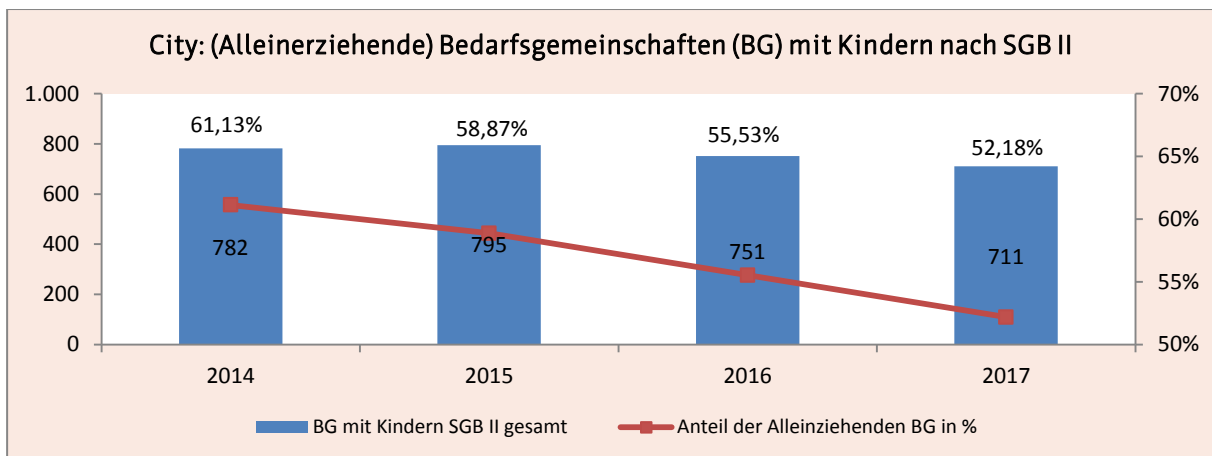


Abb. 30: City Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2.2.1.6 Zusammenfassung

Entsprechend der genannten Belastungsindikatoren ist festzustellen, dass der Planungsraum City in etwa dem städtischen Durchschnitt entspricht.

2.2.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2019

Im Planungsraum City standen Familien zum 31.03.2019 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

City	18 Kindertageseinrichtungen	18 Tagespflegepersonen
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis ³⁶	1.622	70
Bedarfsplan ³⁷	1.622	70
belegte Plätze	1.599 ³⁸	69 ³⁹
	98,58 %	98,57 %

2.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätte "Lindenparadies"								Nr.: 3
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.							
Adresse	Lindenweg 6, 99084 Erfurt							
Internet	www.johanniter.de							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	124							
Bedarfsplan (BP) ⁴⁰	124							
belegte Plätze ⁴¹	09.18	119	12.18	123	03.19	127 ⁴²	06.19	129
Katholischer Kindergarten "St. Ursula"								Nr.: 8
Träger	"St. Martin" Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH							
Adresse	Anger 5, 99084 Erfurt							
Internet	http://erfurt-st-ursula.st-martin-caritas.de							
Altersgruppe	1 Jahr - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	80							
Bedarfsplan (BP)	80							
belegte Plätze	09.18	73	12.18	76	03.19	79	06.19	81 ⁴³
Katholischer Kindergarten "St. Marien"								Nr.: 10
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH							
Adresse	Stiftsgasse 4a, 99084 Erfurt							
Internet	http://erfurt-st-marien.st-martin-caritas.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	62							
Bedarfsplan (BP)	62							
belegte Plätze	09.18	53	12.18	56	03.19	56	06.19	62

³⁶ siehe 2.1.2.1 und 2.1.2.2

³⁷ siehe 2.1.2.1

³⁸ siehe 2.2.3.1

³⁹ siehe 2.2.3.2

⁴⁰ In der Bestandsdarstellung wurden nur die Betriebserlaubnis und die Bedarfsplanzahl gelistet. Von der Darstellung der Plätze gemäß Allgemeinverfügung von Flüchtlingen wurde abgesehen, da diese zum 31.07.2019 auslief (siehe 4.1.1.3.8).

⁴¹ Bei den Stichtagen handelt es sich jeweils um den 01. des Monats. Der 01.09., 01.12. und 01.03. sind Stichtage, an denen in der Landeshauptstadt Erfurt das pädagogische Fachpersonal anhand des Personalschlüssels laut § 16 ThürKitaG berechnet wird. Der 01.06. ist statistisch gesehen der Monat der höchsten Belegung.

⁴² Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁴³ ebd.

Katholische Kindergarten "St. Franziskus"								Nr.: 21	
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH								
Adresse	Hopfengasse 8, 99084 Erfurt								
Internet	http://erfurt-st-franziskus.st-martin-caritas.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	60								
Bedarfsplan (BP)	60								
belegte Plätze	09.18	53	12.18	58	03.19	59	06.19	58	
Evangelische Kindertagesstätte im Augusta-Viktoria-Stift								Nr.: 22	
Träger	Augusta-Viktoria-Stift								
Adresse	Krämpferufer 10, 99084 Erfurt								
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de								
Altersgruppe	3 Monate- Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	180								
Bedarfsplan (BP)	180								
belegte Plätze	09.18	166	12.18	168	03.19	175	06.19	177	
Evangelischer Pergamenterkindergarten								Nr.: 27	
Träger	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"								
Adresse	Pergamentergasse 31, 99084 Erfurt								
Internet	www.pergakinder.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	55								
Bedarfsplan (BP)	55								
belegte Plätze	09.18	55	12.18	56 ⁴⁴	03.19	56	06.19	56	
Evangelische Moritzkindertagesstätte								Nr.: 37	
Träger	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"								
Adresse	Adolf-Diesterweg-Str. 10, 99092 Erfurt								
Internet	http://moritz-kita.de/								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	145 (neue Betriebserlaubnis ab 25.03.2019)								
Bedarfsplan (BP)	145								
belegte Plätze	09.18	124	12.18	130	03.19	133	06.19	136	
Hinweis	Aufgrund von Bau- und Sanierungsarbeiten seit 03.2019 im Ausweichobjekt in der Moskauer Str. 84								
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindertagesstätte „Kinderhaus an der Schmalen Gera“								Nr.: 40	
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Schlüterstraße 8a, 99089 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	50								
Bedarfsplan (BP)	50								
belegte Plätze	09.18	46	12.18	50	03.19	52 ⁴⁵	06.19	52	
Besonderheit	2. Platz beim Deutschen Kita-Preis 2019 (Kategorie: „Kita des Jahres“)								

⁴⁴ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁴⁵ ebd.

Evangelischer Kindergarten "Haus für Alt und Jung" (ab 01.01.2020 Evangelischer Kindergarten Louise Mücke)									Nr.: 41
Träger	Augusta- Viktoria-Stift (Trägerwechsel ⁴⁶ zum 01.01.2020)								
Adresse	Regierungsstraße 52, 99084 Erfurt								
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	70								
Bedarfsplan (BP)	70								
belegte Plätze	09.18	64	12.18	64	03.19	70	06.19	70	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"									Nr.: 43
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH								
Adresse	Kronenburgasse 15, 99084 Erfurt								
Internet	www.sozialakademie.info http://kinderwelt-eltern.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	108								
Bedarfsplan (BP)	108								
belegte Plätze	09.18	104	12.18	110 ⁴⁷	03.19	113	06.19	113	
Besonderheit	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum Elternbegleiter								
Kindergarten "Am Nordpark"									Nr.: 45
Träger	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.								
Adresse	Adalbertstraße 47, 99089 Erfurt								
Internet	www.jugendsozialwerk.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	85								
Bedarfsplan (BP)	85								
belegte Plätze	09.18	75	12.18	78	03.19	82	06.19	83	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Evangelischer Kindergarten der Predigergemeinde									Nr.: 51
Träger	Evangelische Predigergemeinde								
Adresse	Predigerstraße 5a, 99084 Erfurt								
Internet	www.predigergemeinde.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	52								
Bedarfsplan (BP)	52								
belegte Plätze	09.18	50	12.18	51	03.19	52	06.19	52	

⁴⁶ Vorherige Trägerschaft Louise-Mücke-Stiftung

⁴⁷ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

Kindertageseinrichtung "Am Borntal"								Nr.: 80	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Fröbelstraße 18, 99092 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	150								
Bedarfsplan (BP)	150								
belegte Plätze	09.18	132	12.18	137	03.19	149	06.19	150	
Montessori-Integrative-Kindertagesstätte								Nr.: 81	
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.								
Adresse	Nordhäuser Straße 74/ Haus 24, 99089 Erfurt								
Internet	www.montessori-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	100								
Bedarfsplan (BP)	100								
belegte Plätze	09.18	95	12.18	96	03.19	98	06.19	98	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindertagesstätte Campus-Kinderland								Nr.: 83	
Träger	Studierendenwerk Thüringen								
Adresse	Saalestraße 5/6, 99089 Erfurt								
Internet	www.stw-thueringen.de								
Altersgruppe	1- Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80								
Bedarfsplan (BP)	80								
belegte Plätze	09.18	73	12.18	82 ⁴⁸	03.19	82	06.19	83	
Katholischer Kindergarten "St. Vinzenz"								Nr.: 90	
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH								
Adresse	Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt								
Internet	http://erfurt-st-vinzenz.st-martin-caritas.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	82								
Bedarfsplan (BP)	82								
belegte Plätze	09.18	72	12.18	77	03.19	80	06.19	81	
Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"								Nr.: 102	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Fröbelstraße 18a, 99092 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	1- 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	77 (neue Betriebserlaubnis ab 01.02.2019)								
Bedarfsplan (BP)	77								
belegte Plätze	09.18	61	12.18	73	03.19	74	06.19	75	

⁴⁸ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

Montessori- Integrative-Kindertageseinrichtung								Nr.: 103	
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.								
Adresse	Nordhäuser Straße 74/ Haus 25, 99089 Erfurt								
Internet	www.montessori-erfurt.de								
Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	62								
Bedarfsplan (BP)	62								
belegte Plätze	09.18	57	12.18	59	03.19	62	06.19	59	

2.2.2.2 Kindertagespflege

Zum 31.03.2019 standen Familien bei 18 Tagespflegepersonen 70 Kinderbetreuungsplätze laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.2.3 Belegung

2.2.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2018/2019 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum City.

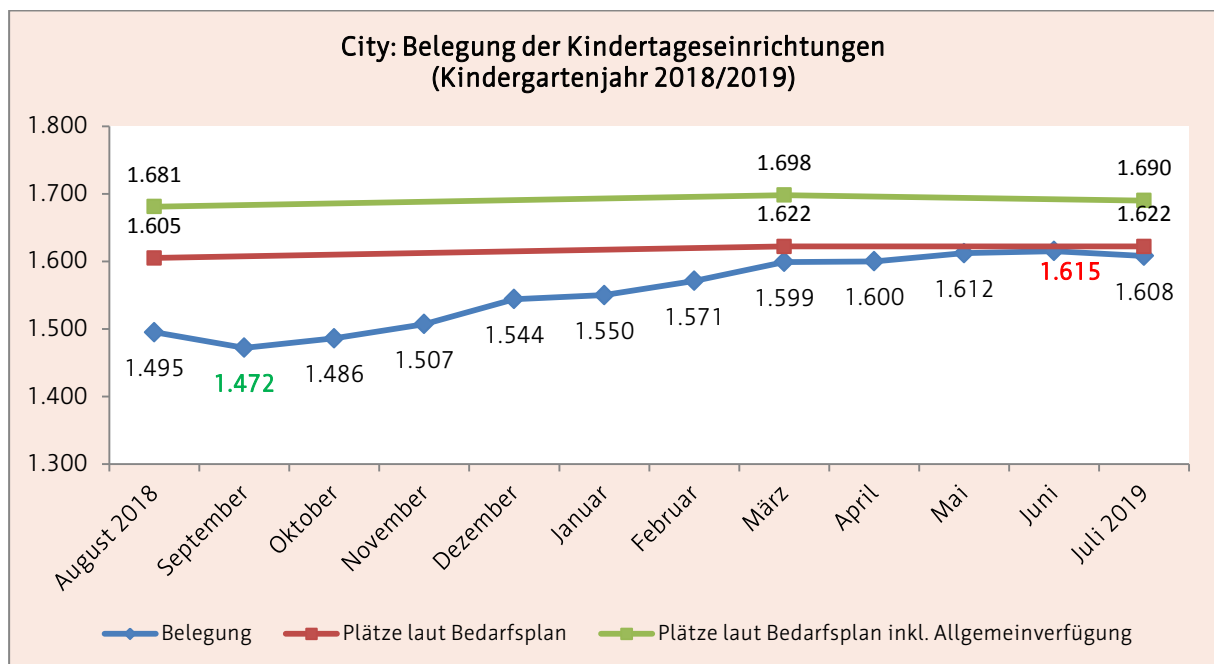


Abb. 31: City Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Von Oktober 2018 bis Juni 2019 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2019 erfolgte ein leichter Rückgang. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum City zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Allgemeinverfügung).

2.2.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes wurden die Plätze laut Pflegeerlaubnis fast immer vollständig belegt.

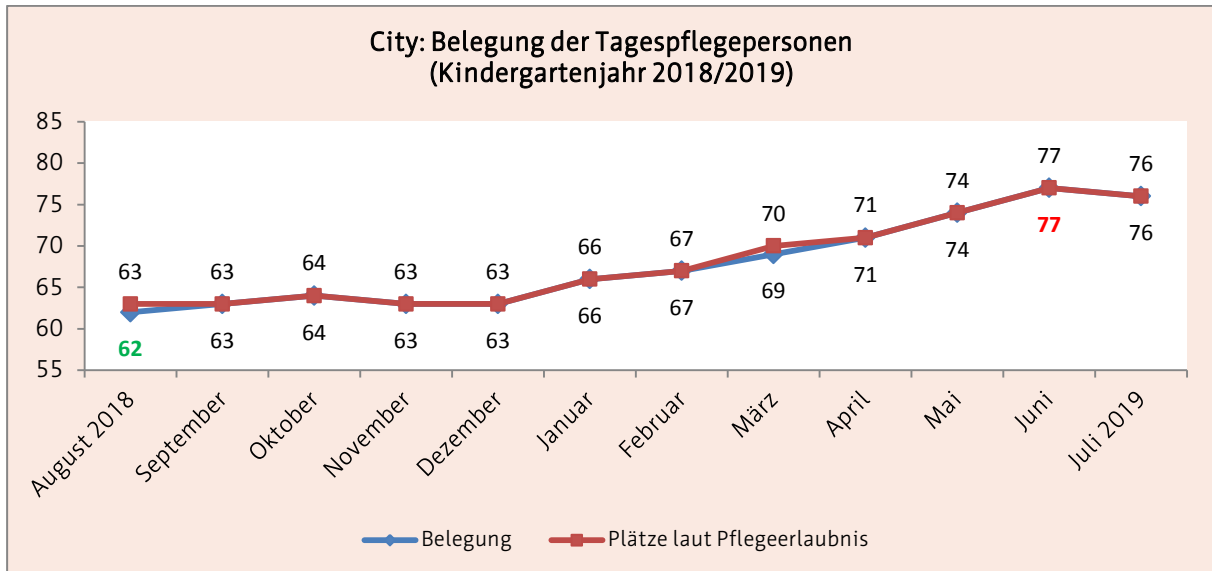


Abb. 32: City Belegung Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Brühlervorstadt, Daberstedt und Löbervorstadt.

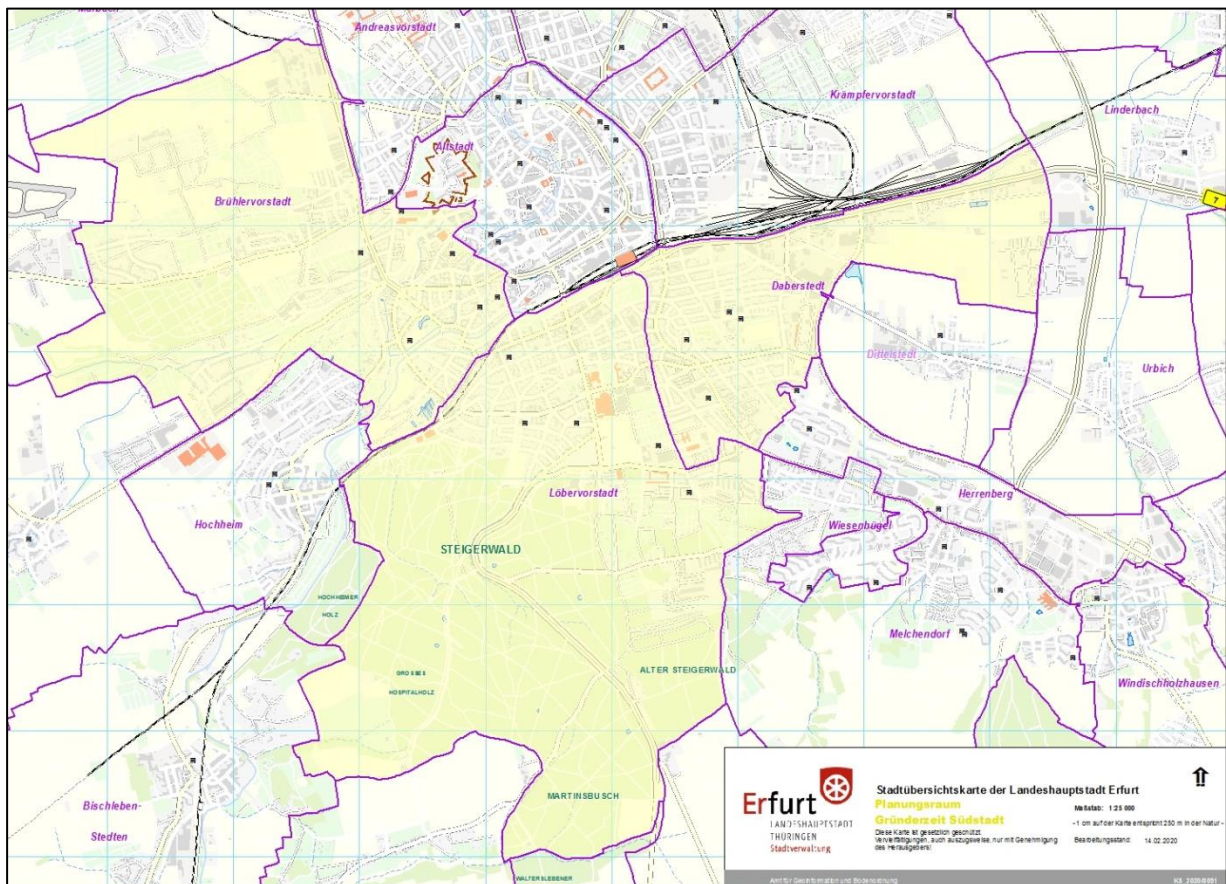


Abb. 33: Planungsraum Südstadt⁴⁹ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.3.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.3.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Südstadt von 38.979 auf 39.679 um +1,8 %.

Der stärkste Zuwachs konnte bei den Personen 60 Jahre und älter mit +7,74 % verzeichnet werden. Bei den 18 bis unter 60-Jährigen gab es im Betrachtungszeitraum hingegen eine rückläufige Tendenz um -1,14 %.

In der Gruppe der 0 bis unter 18-Jährigen vollzog sich die Steigerung nur in den Altersgruppen 6 bis unter 14 und 14 bis unter 18 Jahre. Die Anzahl der 0 bis unter 6-Jährigen sowie deren Anteil an den 0 bis unter 18-Jährigen sank um jeweils ca. -2% (siehe Abb. 34).

⁴⁹ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

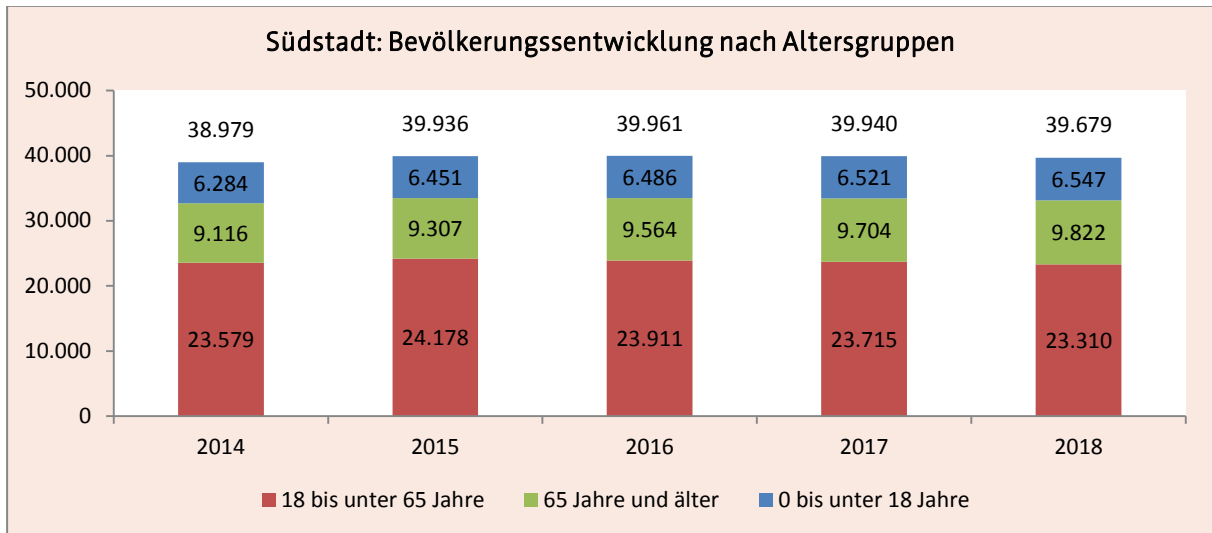


Abb. 34: Südstadt Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.3.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum Südstadt stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 4.134 auf 4.274 um +3,39 %. Die Ehepaare mit Kindern bildeten dabei die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten einen Zuwachs um +4,82 %. Auch die deutlich kleinere Gruppe der nicht verheirateten Paare mit Kindern nahm im gleichen Zeitraum um +5,93 % zu. Die Alleinerziehenden bildeten seit 2015 in der Südstadt die kleinste Gruppe und verzeichneten hingegen einen rückläufigen Trend mit -1,78 % (siehe Abb. 35).

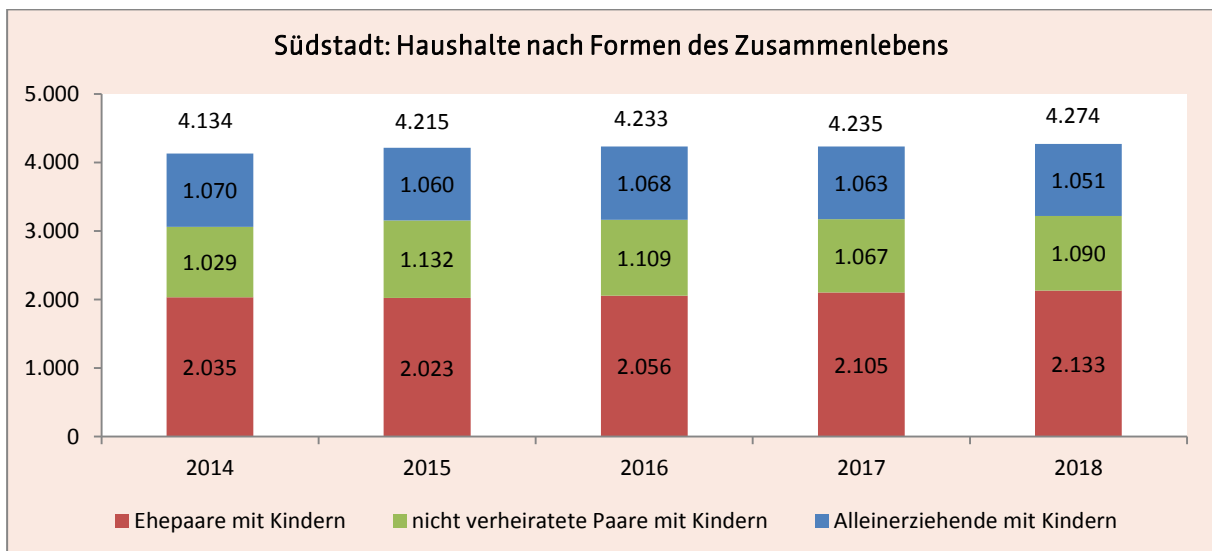


Abb. 35: Südstadt Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.3.1.3 Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren sank im Planungsraum Gründerzeit Südstadt im Zeitraum von 2014 bis 2018 um ca. -2 % auf 2.322 (siehe Abb. 36).

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen ging im gleichen Zeitraum um ca. -6 % zurück und entsprach 2018 dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.4)

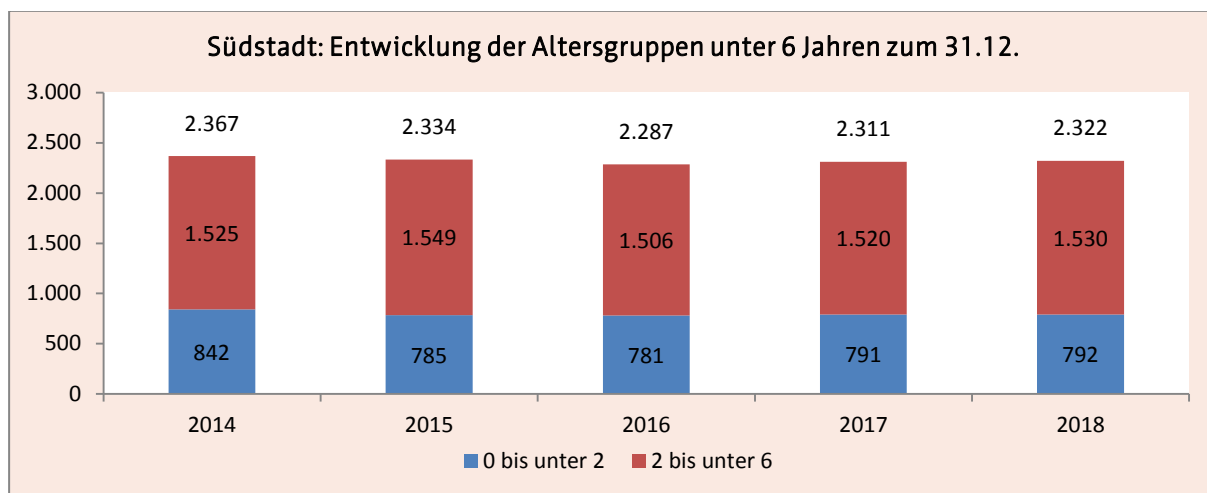


Abb. 36: Südstadt Kinder u6 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz blieb zum 01.06.2019 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und entsprach damit der gesamtstädtischen Entwicklung (siehe 2.1.1).

2.3.1.4 Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 (siehe 2.1.1.8.1) wurden bei den Kindern in der Südstadt überdurchschnittlich häufig Untergewicht diagnostiziert. In den Bereichen Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Verhalten, Motorik sowie in Bezug auf Übergewicht bzw. Adipositas lagen die Werte unter dem städtischen Durchschnitt.

Die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 8(1-2) ThürKitaG) stieg in der Südstadt am 01.01.2019 zum Vorjahreswert um +16,7 % (siehe 2.1.7) und wies damit im Vergleich zu den anderen Planungsräumen die größten Anteil auf.

2.3.1.5 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2014 bis 2017 sank im Planungsraum Südstadt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II deutlich um -27,88 %. Der Anteil der Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern blieb hingegen, bis auf das Jahr 2015, relativ konstant bei ca. 62 % (siehe Abb. 37).

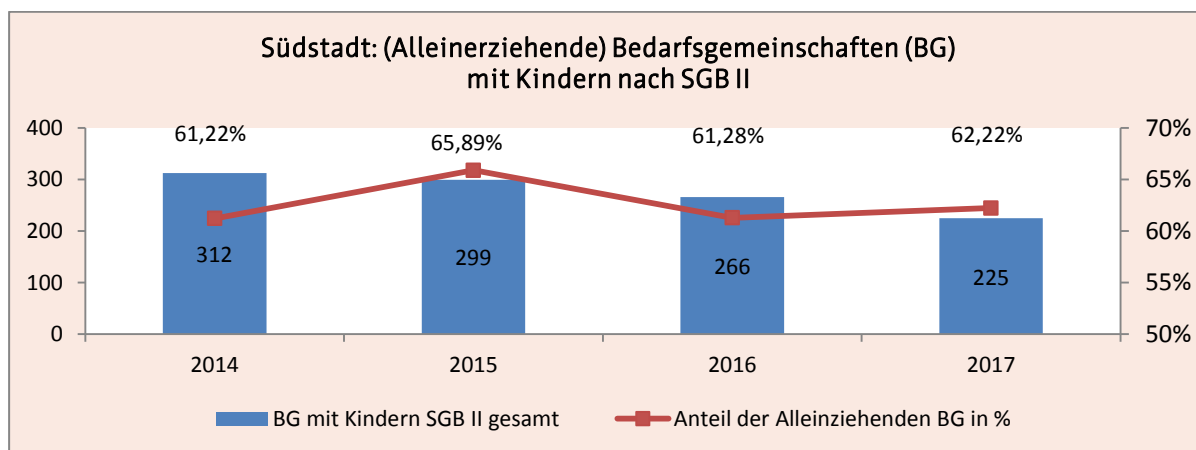


Abb. 37: Südstadt Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2.3.1.6 Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren belegen, dass der Planungsraum Gründerzeit Südstadt im Vergleich mit der Gesamtstadt eine unterdurchschnittliche soziale Belastung aufweist.

2.3.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2019

Im Planungsraum Südstadt standen Familien zum 31.03.2019 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Südstadt	17 Kindertageseinrichtungen	15 Tagespflegepersonen
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis ⁵⁰	1.802	63
Bedarfsplan ⁵¹	1.800	63
belegte Plätze	1.793 ⁵²	62 ⁵³
	99,61 %	98,41 %

2.3.2.1 Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertagesstätte "Strolche"									Nr.: 4
Träger	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e.V.								
Adresse	Puschkinstraße 21a, 99084 Erfurt								
Internet	www.lebenshilfe-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	150								
Bedarfsplan (BP)	150								
belegte Plätze	09.18	136	12.18	144	03.19	147	06.19	153 ⁵⁴	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindertagesstätte "SteigerBurg"									Nr.: 9
Träger	ASB Regionalverband Mittelthüringen e.V.								
Adresse	Grimmstraße 56, 99096 Erfurt								
Internet	www.asb-helfen.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	64								
Bedarfsplan (BP)	64								
belegte Plätze	09.18	61	12.18	65 ⁵⁵	03.19	67	06.19	66	
Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberland"									Nr.: 16
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	130								
Bedarfsplan (BP)	130								
belegte Plätze	09.18	128	12.18	131 ⁵⁶	03.19	133	06.19	134	

⁵⁰ siehe 2.1.2.1 und 2.1.2.2

⁵¹ siehe 2.1.2.2

⁵² siehe 2.3.3.1

⁵³ siehe 2.3.3.2

⁵⁴ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁵⁵ ebd.

Kindergarten "Rasselbande"									Nr.: 17
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.								
Adresse	Espachstraße 4, 99094 Erfurt								
Internet	www.thepra.info oder www.rasselbande-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	137								
Bedarfsplan (BP)	137								
belegte Plätze	09.18	130	12.18	134	03.19	136	06.19	137	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen"									Nr.: 18
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.								
Adresse	Am Schwemmbach 10a, 99099 Erfurt								
Internet	www.thepra.info								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	122								
Bedarfsplan (BP)	122								
belegte Plätze	09.18	115	12.18	118	03.19	124 ⁵⁷	06.19	122	
"Evang. Jonakindergarten und Thomaskindergarten"/ Standort: "Thomaskindergarten"									Nr.: 46
Träger	Evangelische Thomasgemeinde								
Adresse	Dalbergsweg 21, 99084 Erfurt								
Internet	www.thomasgemeinde-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	70								
Bedarfsplan (BP)	70								
belegte Plätze	09.18	67	12.18	70	03.19	69	06.19	69	
Kita "Villa Steigerzwerge" - Henry Dunant									Nr.: 53
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.								
Adresse	Humboldtstr. 25, 99096 Erfurt								
Internet	www.drk-steigerzwerge.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	50								
Bedarfsplan (BP)	50								
belegte Plätze	09.18	45	12.18	48	03.19	50	06.19	52 ⁵⁸	
Kindergarten "Brühler Gartenzwerge"									Nr.: 55
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Brühler Straße 1, 99084 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	102								
Bedarfsplan (BP)	102								
belegte Plätze	09.18	98	12.18	101	03.19	104 ⁵⁹	06.19	103	
Hinweis	Elternbegleiter/ seit 05.2019 im Ausweichobjekt im Poeler Weg 4								

⁵⁶ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁵⁷ ebd.

⁵⁸ ebd.

⁵⁹ ebd.

Kindergarten "Springmäuse am Südpark"									Nr.: 59
Träger	JUL gemeinnützige GmbH								
Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt								
Internet	www.jul-kita.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr								
Betriebserlaubnis	140								
Bedarfsplan (BP)	140								
belegte Plätze	09.18	133	12.18	136	03.19	140	06.19	139	
Hinweis	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze								
Kita "Zum Waldblick"									Nr.: 64
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH								
Adresse	Waldblick 12d, 99096 Erfurt								
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	Mo.-Do.: 06:30 bis 17:30 Uhr und Fr.: 6:30 - 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	140								
Bedarfsplan (BP)	140								
belegte Plätze	09.18	133	12.18	137	03.19	141 ⁶⁰	06.19	146	
Besonderheit	Elternbegleiter Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“ ⁶¹								
Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"									Nr.: 71
Träger	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e.V.								
Adresse	Ottostraße 10, 99092 Erfurt								
Internet	www.lebenshilfe-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr (Abendschwärmer-Gruppe bis 20:00 Uhr)								
Betriebserlaubnis	200								
Bedarfsplan (BP)	200								
belegte Plätze	09.18	184	12.18	188	03.19	196	06.19	198	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „KitaPlus“ bis Ende 2019								
"Evang. Jonakindergarten und Thomaskindergarten"/ Standort: "Jonakindergarten"									Nr.: 76
Träger	Evangelische Thomasgemeinde zu Erfurt								
Adresse	Goethestraße 63a, 99094 Erfurt								
Internet	www.thomasgemeinde-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	74								
Bedarfsplan (BP)	74								
belegte Plätze	09.18	66	12.18	70	03.19	73	06.19	74	
Besonderheit	Elternbegleiter								

⁶⁰ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁶¹ Einrichtungen bei denen Inhalte aus den Bildungsbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT) oder aus der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein fester Bestandteil im Alltag der Kinder sind, können als "Haus der kleinen Forscher" zertifiziert werden. Weitere Informationen unter www.haus-der-kleinen-forscher.de

"Freier Kindergarten – Kind, Spiel, Natur und Umwelt"								Nr.: 79	
Träger	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.								
Adresse	Hirnzigenweg 52, 99099 Erfurt								
Internet	www.freiekita-hirnzigenweg.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	38								
Bedarfsplan (BP)	38								
belegte Plätze	09.18	39 ⁶²	12.18	39	03.19	39	06.19	39	
Kita "Pustebume"								Nr.: 86	
Träger	AnSchubLaden e. V.								
Adresse	Hans-Grundig-Straße 27, 99099 Erfurt								
Internet	www.anschublade.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	108								
Bedarfsplan (BP)	108								
belegte Plätze	09.18	91	12.18	99	03.19	103	06.19	105	
Besonderheit	Qualitätssiegel "Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte"								
	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindergarten "Sonnenstrahl"								Nr.: 88	
Träger	Lernen durch Nachahmung e. V.								
Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt								
Internet	www.sonnenstrahl-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	70								
Bedarfsplan (BP)	70								
belegte Plätze	09.18	66	12.18	70	03.19	71 ⁶³	06.19	71	
"Kita Im Brühl"								Nr.: 93	
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Lauentor 5, 99084 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr (bei Bedarf bis 20.00 Uhr)								
Betriebserlaubnis	128 (davon 7 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.08.2018-31.07.2019)								
Bedarfsplan (BP)	128								
belegte Plätze	09.18	125	12.18	127	03.19	126	06.19	127	
Hinweis	60 betrieblich gebundene Betreuungsplätze								
Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räubernest"								Nr.: 96	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	77								
Bedarfsplan (BP)	77								
belegte Plätze	09.18	67	12.18	72	03.19	74	06.19	77	
Besonderheit	Elternbegleiter								

⁶² Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)⁶³ ebd.

Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räubernest"								Nr.: 96	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	77								
Bedarfsplan (BP)	77								
belegte Plätze	09.18	67	12.18	72	03.19	74	06.19	77	
Besonderheit	Elternbegleiter								

2.3.2.2 Kindertagespflege

Zum 31.03.2019 standen Familien bei 15 Tagespflegepersonen 63 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.3.3 Belegung

2.3.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2018/2019 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Südstadt.

Von Oktober 2018 bis Juni 2019 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2019 erfolgte ein leichter Rückgang. Von April bis Juni 2019 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 46 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum Südstadt zurückzuführen (siehe 2.1.3.1.5, Abb. 22).

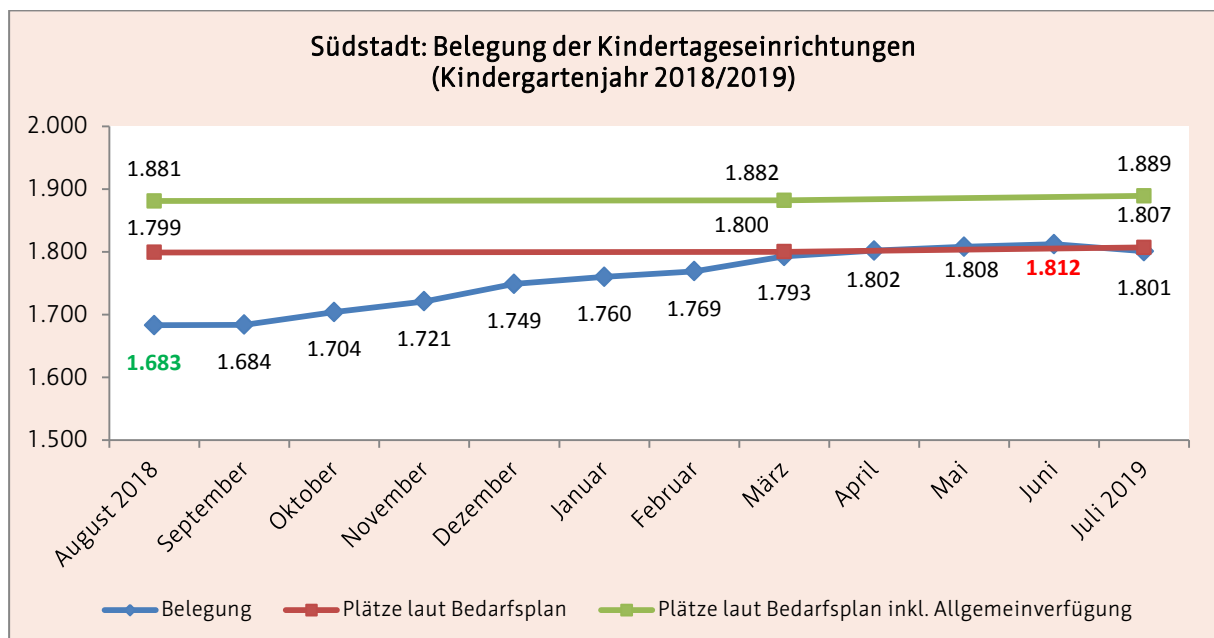


Abb. 38: Südstadt Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.3.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes wurden die Plätze laut Pflegeerlaubnis fast immer vollständig belegt.

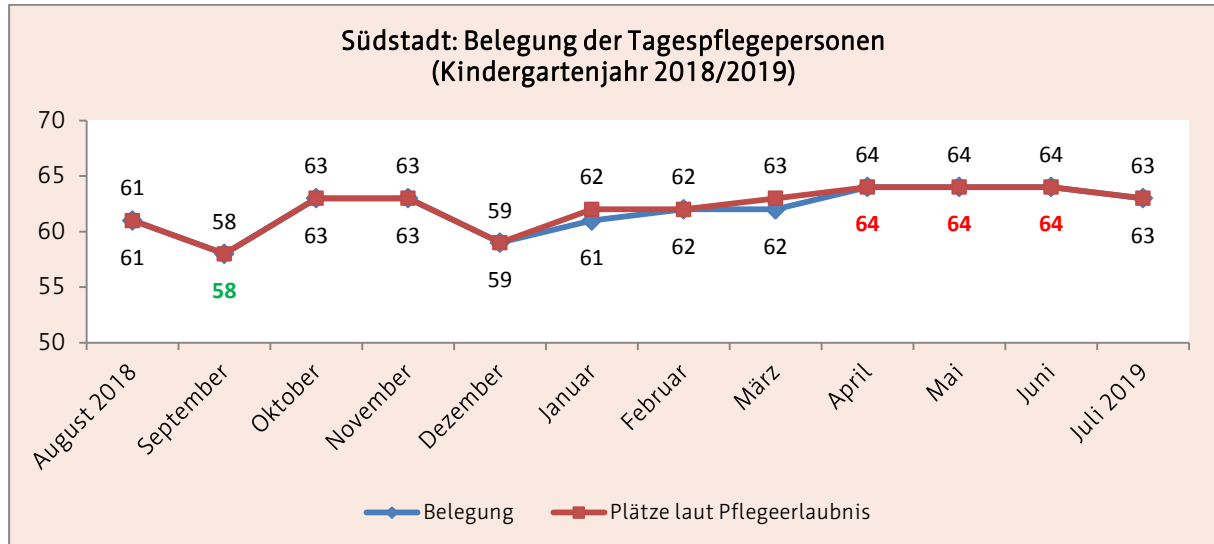


Abb. 39: Südstadt Belegung Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Ilversgehofen, Johannesplatz, Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt.

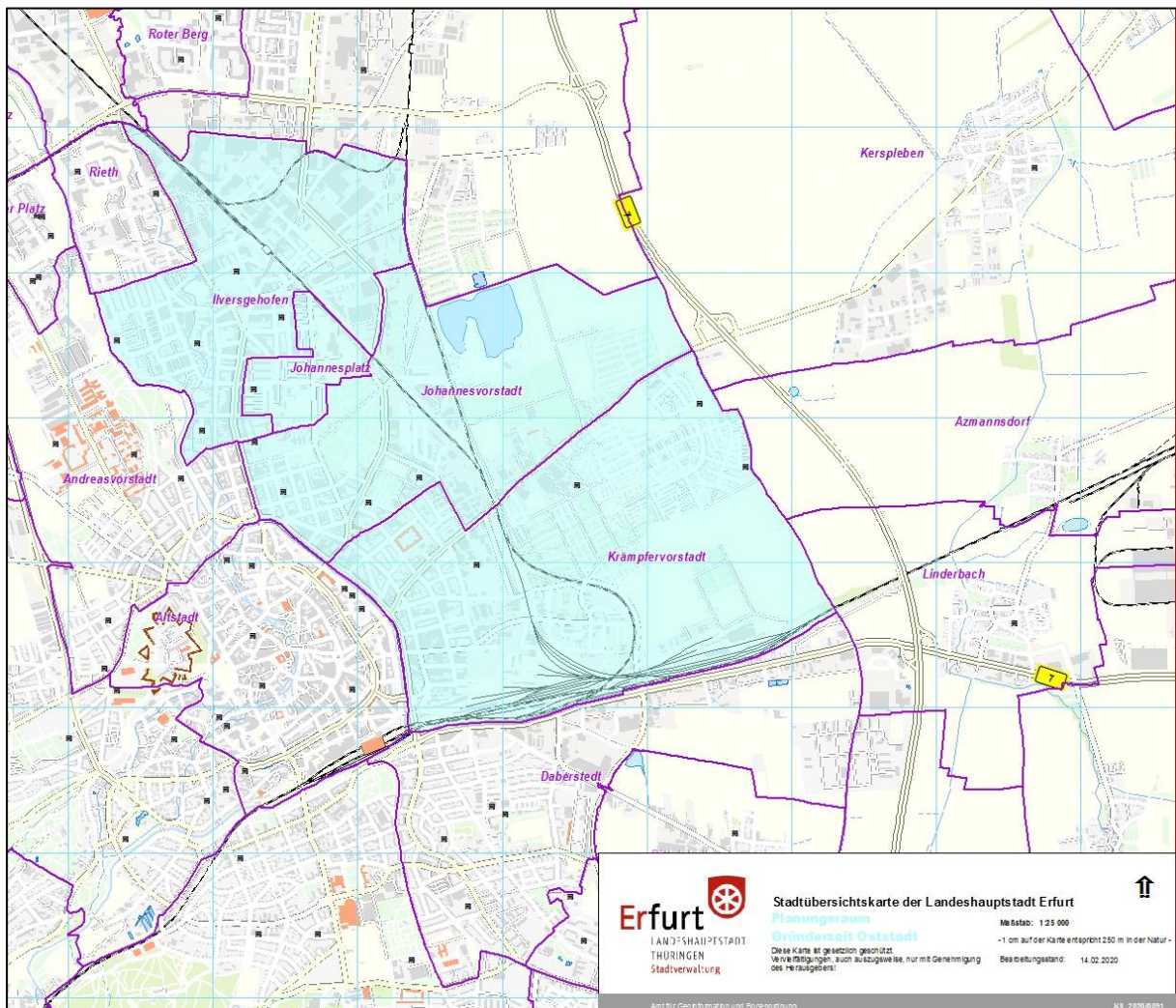


Abb. 40: Planungsraum Oststadt⁶⁴ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.4.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.4.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Oststadt von 38.988 auf 41.543 um +6,55 %.

Den stärksten Zuwachs mit +13,2 % konnte bei den 0- unter 18-Jährigen verzeichnet werden. Dort vollzog sich die Steigerung in den verschiedenen Altersgruppen gleich stark (siehe Abb. 41).

⁶⁴ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

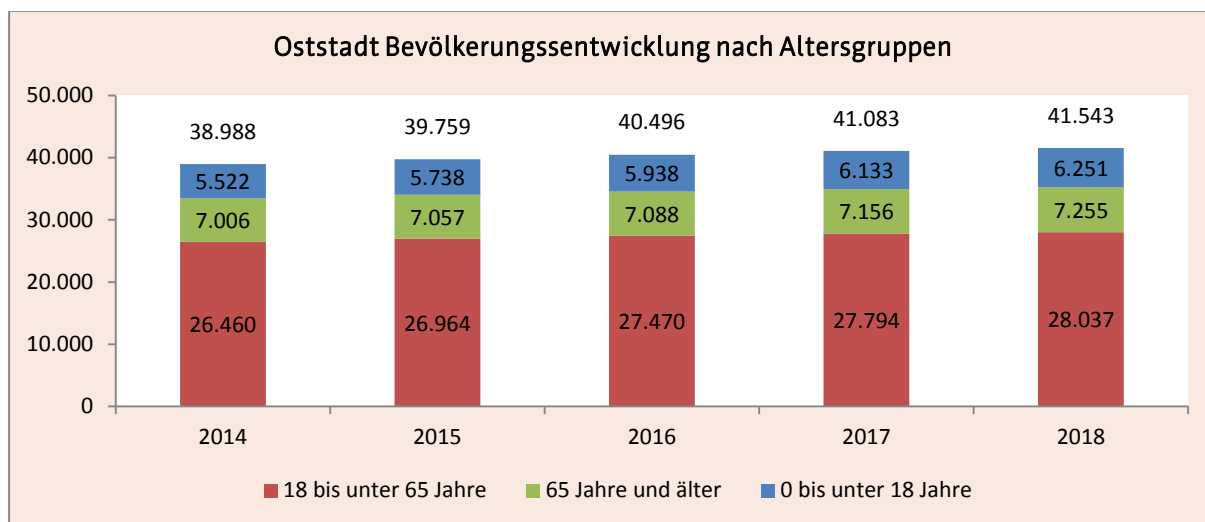


Abb. 41: Oststadt Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.4.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum Oststadt stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 3.681 auf 4.004 um +8,77 %.

Sowohl die Ehepaare mit Kindern, die die größte Gruppe der Haushalte bildeten, als auch die nichtverheirateten Paare mit Kindern verzeichneten einen Zuwachs um +18,7 %. Bei der zweitgrößten Gruppe der Alleinerziehenden mit Kindern zeigte sich hingegen ein rückläufiger Trend mit -7,84 % (siehe Abb. 42).

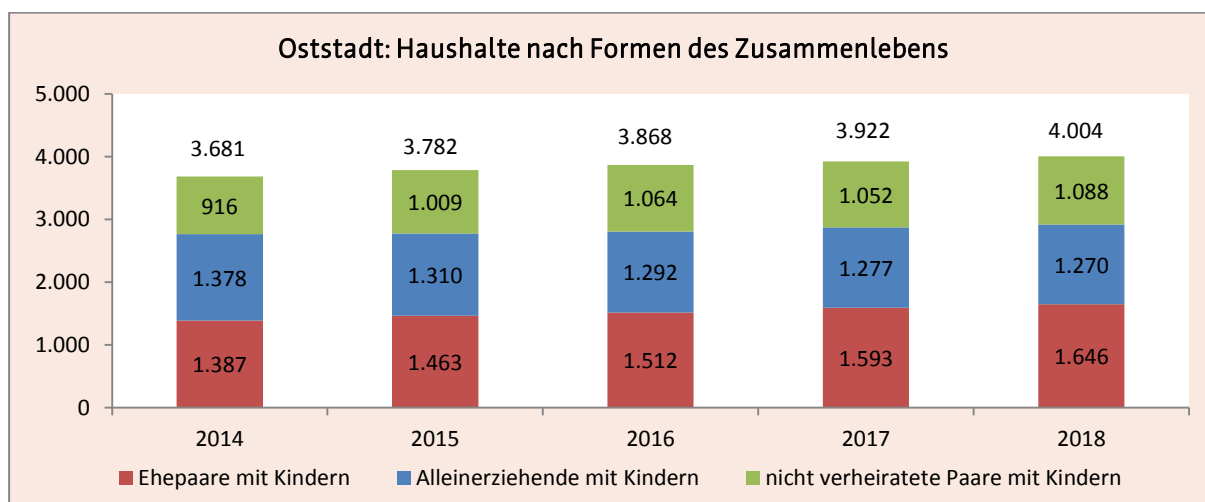


Abb. 42: Oststadt Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.4.1.3 Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum Gründerzeit Oststadt im Zeitraum 2014 bis 2018 deutlich um +13,13 % auf 2.579 an. Sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren (+8,65 %) als auch der Kinder ab 2 Jahren (+15,89 %) nahm in diesem Zeitraum kontinuierlich zu (siehe Abb. 43).

Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt war im dargestellten Zeitraum der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen überdurchschnittlich hoch (siehe 2.1.1.4).

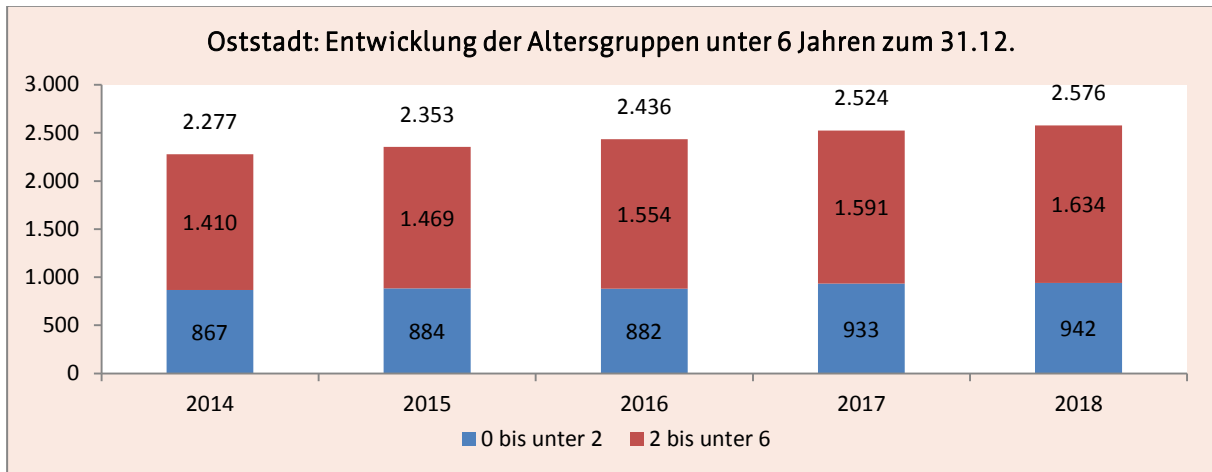


Abb. 43: Oststadt Kinder u6 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz war in der Oststadt als einziger Planungsraum eine deutliche Steigerung um +4,08 % feststellbar (siehe 2.1.1.5)

2.4.1.4 Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern im Planungsraum Oststadt im Vergleich zum städtischen Durchschnitt sowohl bei den Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, dem Verhalten, der Motorik, als auch in Bezug auf Untergewicht und Adipositas überdurchschnittlich hohe Auffälligkeiten festgestellt. Übergewicht wurde hingegen nicht überdurchschnittlich diagnostiziert (siehe 2.1.1.8.1).

Die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 8(1-2) ThürKitaG) blieb zum 01.01.2019 im Vergleich zum Vorjahreswert in der Oststadt konstant (siehe 2.1.1.7).

2.4.1.5 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2014 bis 2017 sank im Planungsraum Oststadt sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II um -11,24 %, als auch der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um -6,17 % (siehe Abb. 44).

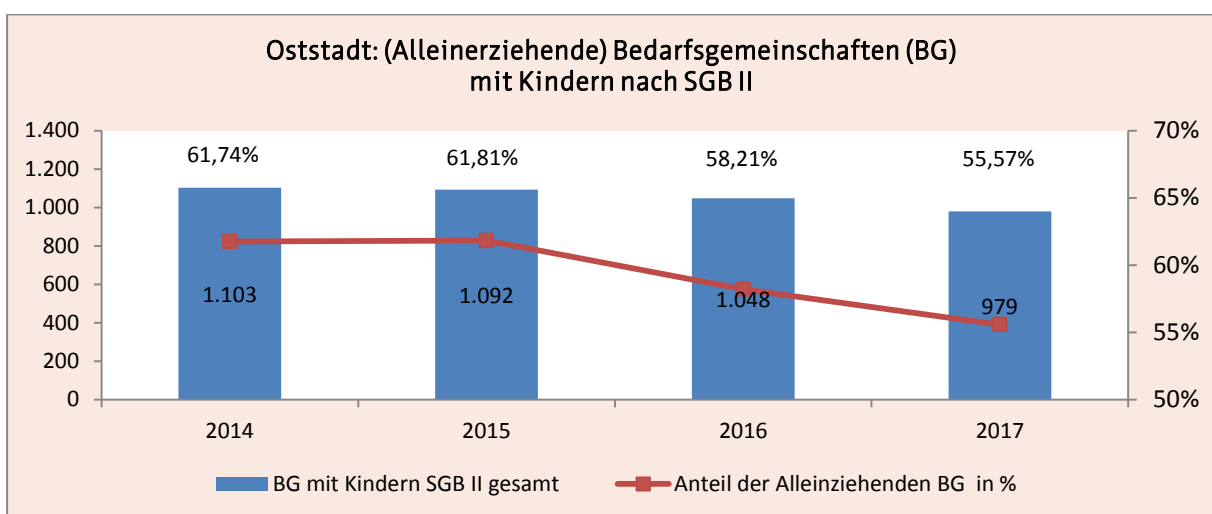


Abb. 44: Oststadt Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2.4.1.6 Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren lassen die Einschätzung zu, dass der Planungsraum Gründerzeit Oststadt bezüglich sozialer Problemlagen überdurchschnittlich hoch belastet ist.

2.4.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2019

Im Planungsraum Oststadt standen Familien zum 31.03.2019 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Oststadt	18 Kindertageseinrichtungen	16 Tagespflegepersonen
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis ⁶⁵	1.959	62
Bedarfsplan ⁶⁶	1.916	62
belegte Plätze	1.857 ⁶⁷	96,92 %
		62 ⁶⁸
		100 %

2.4.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Vollbrachtfinken"								Nr.: 2
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH							
Adresse	Vollbrachtstraße 6, 99086 Erfurt							
Internet	www.sozialakademie.info							
Altersgruppe	2 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	106							
Bedarfsplan (BP)	106							
belegte Plätze	09.18	101	12.18	103	03.19	109 ⁶⁹	06.19	110
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“							
	Elternbegleiter							
Kindergarten "Marienkäfer am Ringelberg"								Nr.: 5
Träger	JUL gGmbH							
Adresse	Klingenthaler Weg 20, 99085 Erfurt							
Internet	www.jul-kita.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	170							
Bedarfsplan (BP)	170							
belegte Plätze	09.18	152	12.18	159	03.19	164	06.19	166
Besonderheit	Elternbegleiter							
	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“							

⁶⁵ siehe 2.1.2.1 und 2.1.2.2

⁶⁶ siehe 2.1.2.2

⁶⁷ siehe 2.4.3.1

⁶⁸ siehe 2.4.3.2

⁶⁹ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

Kindertagesstätte "Regenbogenland"									Nr.: 6
Träger	Kolping-Bildungswerk Thüringen e. V.								
Adresse	Oststraße 33, 99086 Erfurt								
Internet	www.kbw-th.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	120								
Bedarfsplan (BP)	120								
belegte Plätze	09.18	126 ⁷⁰	12.18	126	03.19	126	06.19	126	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“						Elternbegleiter		
Kindertageseinrichtung "Gartenkinder"									Nr.: 19
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	108								
Bedarfsplan (BP)	108								
belegte Plätze	09.18	100	12.18	108	03.19	110 ⁷¹	06.19	110	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Katholischer Kindergarten "St. Josef"									Nr.: 20
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH								
Adresse	Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt								
Internet	http://erfurt-st-josef.st-martin-caritas.de/								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80								
Bedarfsplan (BP)	80								
belegte Plätze	09.18	66	12.18	70	03.19	75	06.19	80	
Evangelische Lutherkindertagesstätte									Nr.: 24
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Martini-Luther								
Adresse	Eislebener Straße 2, 99086 Erfurt								
Internet	www.martini-luther.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	84								
Bedarfsplan (BP)	84								
belegte Plätze	09.18	81	12.18	85 ⁷²	03.19	88	06.19	86	
Kindergarten "Am Fuchsgrund"									Nr.: 34
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Fuchsgrund 32, 99089 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	170								
Bedarfsplan (BP)	170								
belegte Plätze	09.18	154	12.18	158	03.19	163	06.19	166	
Besonderheit	Elternbegleiter								

⁷⁰ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁷¹ ebd.

⁷² ebd.

Kindergarten "Fuchs und Elster"								Nr.: 38	
Träger	JUL gGmbH								
Adresse	Eislebener Str. 8, 99086 Erfurt								
Internet	www.jul-kita.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	120								
Bedarfsplan (BP)	120								
belegte Plätze	09.18	120	12.18	122 ⁷³	03.19	126	06.19	127	
Besonderheit	Elternbegleiter Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindergarten "Johannesplatzkäfer"								Nr.: 39	
Träger	JUL gGmbH								
Adresse	Wendenstraße 19, 99086 Erfurt								
Internet	www.jul-kita.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	190 (neue Betriebserlaubnis ab 07.01.2019)								
Bedarfsplan (BP)	170 (stufenweise Aufnahme in den Bedarfsplan)								
belegte Plätze	09.18	114	12.18	113	03.19	143	06.19	158	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ Elternbegleiter								
Kindertagesstätte "Kastanienhof"								Nr.: 49	
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.								
Adresse	Rosa-Luxemburg-Str. 51, 99086 Erfurt								
Internet	www.johanniter.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	75								
Bedarfsplan (BP)	75								
belegte Plätze	09.18	74	12.18	76 ⁷⁴	03.19	79	06.19	79	
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindertageseinrichtung "Weltentdecker"								Nr.: 52	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Hallesche Straße 19a, 99085 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30-17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	108								
Bedarfsplan (BP)	108								
belegte Plätze	09.18	92	12.18	96	03.19	107	06.19	110 ⁷⁵	
Besonderheit	Elternbegleiter								

⁷³ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁷⁴ ebd.

⁷⁵ ebd.

Kindergarten "Hanseviertel"									Nr.: 61
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Poeler Weg 4 a, 99085 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	170 (neue Betriebserlaubnis ab 01.03.2019)								
Bedarfsplan (BP)	145 (stufenweise Aufnahme in den Bedarfsplan)								
belegte Plätze	09.18	127	12.18	133	03.19	142	06.19	147	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindergarten "Regenbogen"									Nr.: 75
Träger	Regenbogen Freie Schule Erfurt e. V.								
Adresse	Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt								
Internet	www.freie-schule-regenbogen.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	36								
Bedarfsplan (BP)	28 (Reduzierung der Plätze aufgrund des pädagogischen Konzeptes)								
belegte Plätze	09.18	27	12.18	27	03.19	29	06.19	29	
Integrativer Kindergarten "Ringelblume"									Nr.: 91
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Mies-van-der-Rohe-Weg 59, 99085 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	120								
Bedarfsplan (BP)	120								
belegte Plätze	09.18	103	12.18	109	03.19	119	06.19	118	
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"									Nr.: 94
Träger	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e.V.								
Adresse	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt								
Internet	www.lebenshilfe-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	120								
Bedarfsplan (BP)	112 (Reduzierung der Plätze aufgrund der sozio-kulturellen Belastungen)								
belegte Plätze	09.18	100	12.18	108	03.19	110	06.19	111	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ Elternbegleiter								
Kindertageseinrichtung "Spielspaß"									Nr.: 97
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	1 - 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	46								
Bedarfsplan (BP)	46								
belegte Plätze	09.18	42	12.18	46	03.19	43	06.19	46	

Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"								Nr.: 99	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Hallesche Straße 19a , 99085 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate bis 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:30-17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	48								
Bedarfsplan (BP)	48								
belegte Plätze	09.18	48	12.18	48	03.19	48	06.19	48	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kinderkrippe "Ringelblümchen"								Nr.: 104	
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Oskar-Schlemmer-Str. 33, 99085 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	86								
Bedarfsplan (BP)	86								
belegte Plätze	09.18	75	12.18	76	03.19	76	06.19	80	

2.4.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2019 standen Familien bei 16 Tagespflegepersonen 62 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.4.3 Belegung

2.4.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2018/2019 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Oststadt.

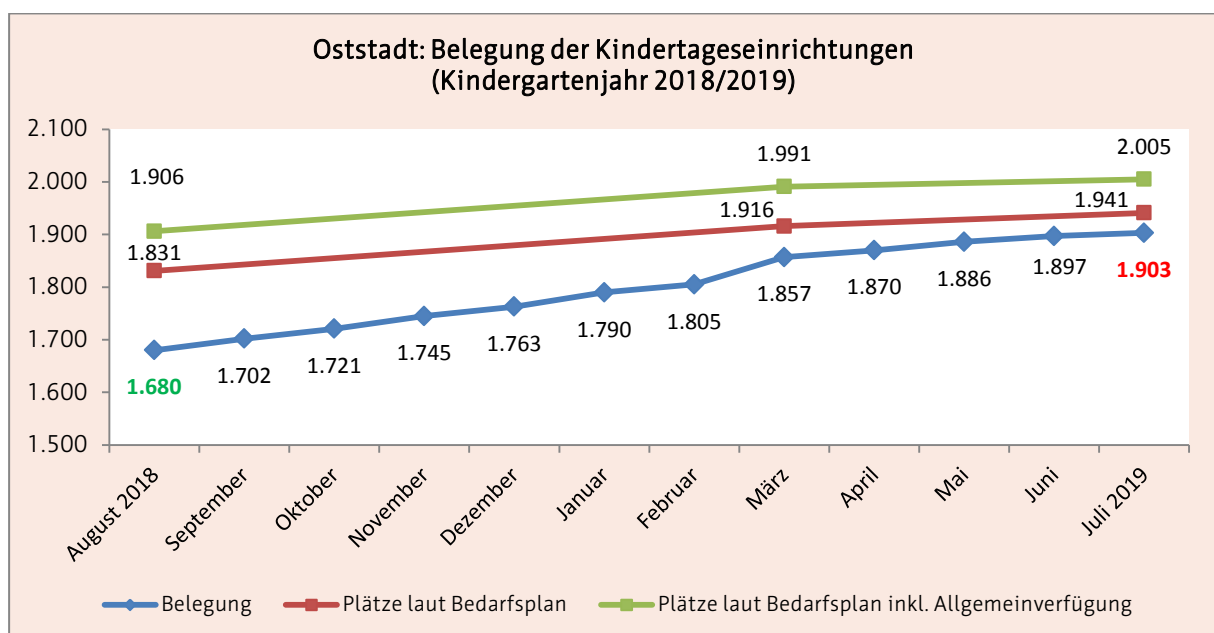


Abb. 45: Oststadt Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Von September 2018 bis Juli 2019 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Oststadt zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Allgemeinverfügung).

2.4.3.2 Tagespflege

Die folgende Abbildung zeigt die Belegung in der Tagespflege für das Kindergartenjahr 2018/2019. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes wurden die Plätze laut Pflegeerlaubnis vollständig belegt.

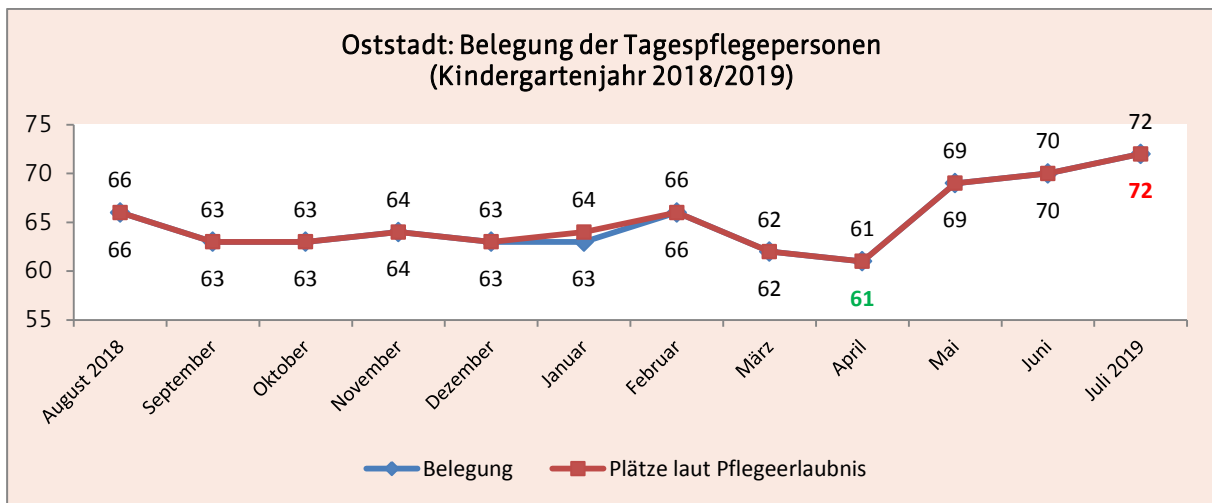


Abb. 46: Oststadt Belegung Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.5 Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz.

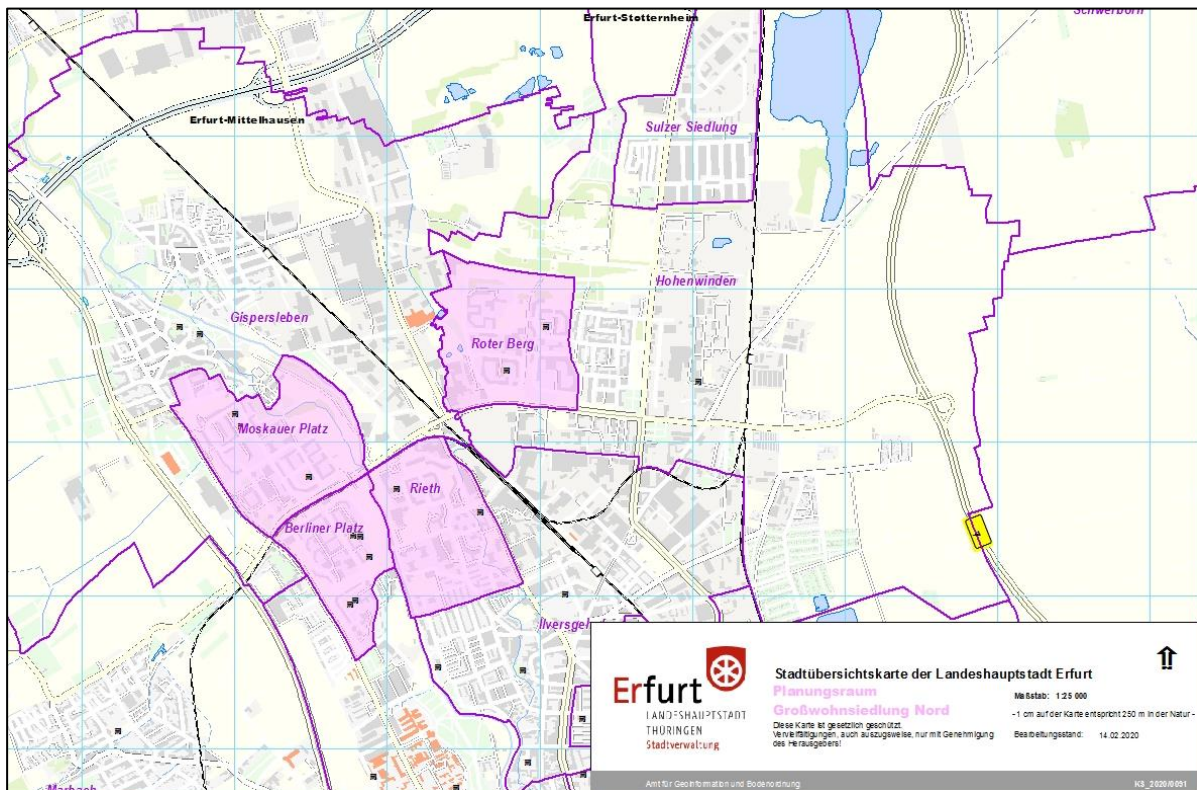


Abb. 47: Planungsraum Nord⁷⁶ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.5.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.5.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Nord von 24.621 auf 26.385 um +7,16 %.

Der stärkste Zuwachs konnte bei den Personen 0 bis unter 18 Jahre mit +28,8 % verzeichnet werden. In dieser Gruppe vollzog sich die Steigerung in den Altersgruppen unterschiedlich stark. Den deutlichsten Zuwachs verzeichnete die 6 bis unter 14-Jährigen mit +33,71 %. Deren Anteil an den 0 bis unter 18-Jährigen stieg im Betrachtungszeitraum um +1,57 % an, wohingegen der Anteil der 14 bis unter 18-Jährigen im ähnlichen Verhältnis sank (siehe Abb. 48).

⁷⁶ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

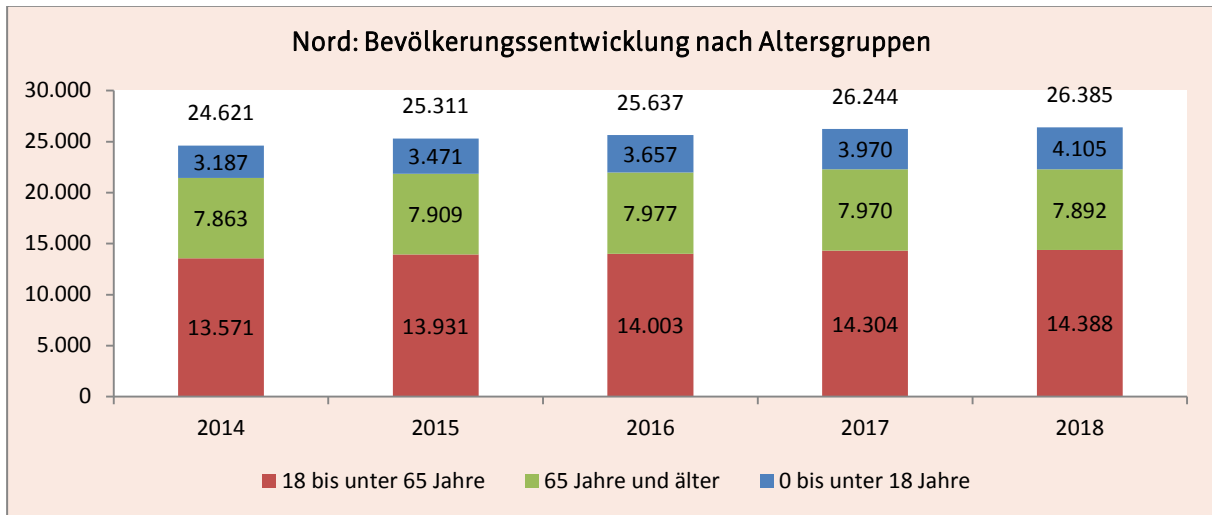


Abb. 48: Nord Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.5.1.2 Haushalte mit Kindern

Im Planungsraum Nord stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 2.025 auf 2.424 um +19,70 %. Die Alleinerziehenden mit Kindern bildeten im Norden, genau wie in Südost, dabei die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten von 2014 bis 2018 einen geringen Zuwachs um +1,98 %. Die zweitgrößte Gruppe der Ehepaare mit Kindern nahm hingegen deutlich um +43,75 % zu. Auch bei der kleinsten Gruppe der nichtverheirateten Paare mit Kindern war im Betrachtungszeitraum ein deutlicher Anstieg um +29,52 % feststellbar (siehe Abb. 49).

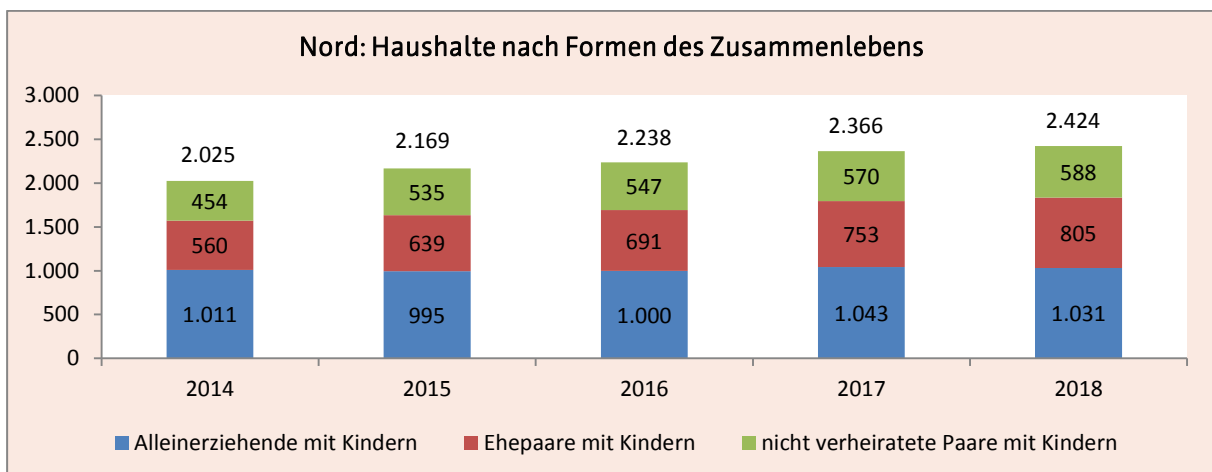


Abb. 49: Nord Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.5.1.3 Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord im Zeitraum 2014 bis 2018 deutlich um +28,56 % auf 1.598 an. Sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren (+33,17 %) als auch die Zahl der Kinder ab 2 Jahren (+26,21 %) nahm im Betrachtungszeitraum zu (siehe Abb. 50). Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen entsprach von 2014 bis 2017 dabei dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.4, Abb. 9).

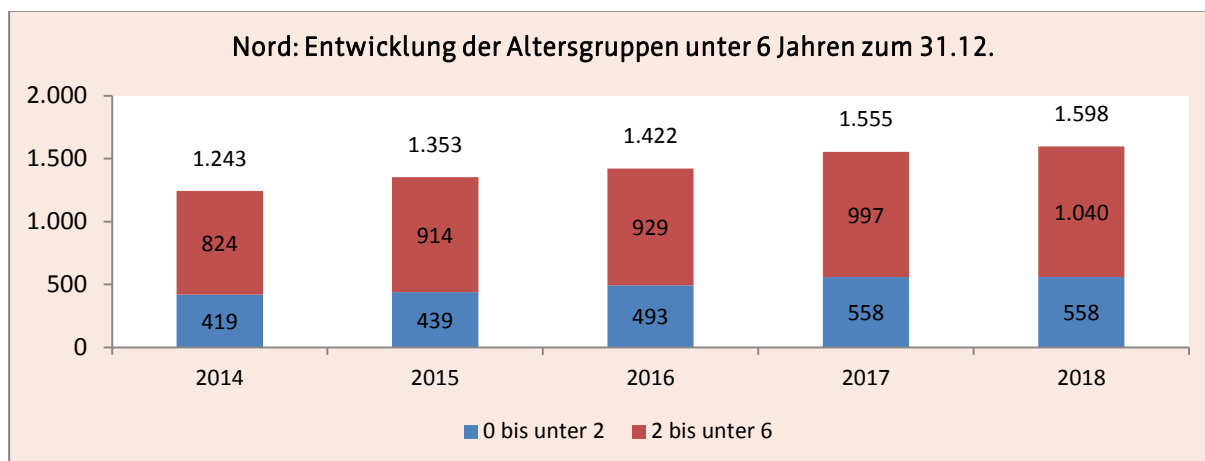


Abb. 50: Nord Kinder u6 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Auch bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine leichte Steigerung um +1,12 % feststellbar (siehe 2.1.1.5).

2.5.1.4 Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/18 wurden überdurchschnittliche Auffälligkeiten in den Bereichen Motorik und Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Über- und Untergewicht sowie Adipositas und festgestellt. Die diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten lagen im Erfurter Norden leicht unter dem städtischen Durchschnittswert (siehe 2.1.1.8.1).

Die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 8 (1-2) ThürKitaG) blieb zum 01.01.2019 im Vergleich zum Vorjahreswert im Norden konstant (siehe 2.1.1.7).

2.5.1.5 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2014 bis 2017 stieg im Norden, im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Planungsräumen der Landeshauptstadt Erfurt, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II um +3,62 %. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sank im Betrachtungszeitraum hingegen um -6,76 % (siehe Abb. 51).

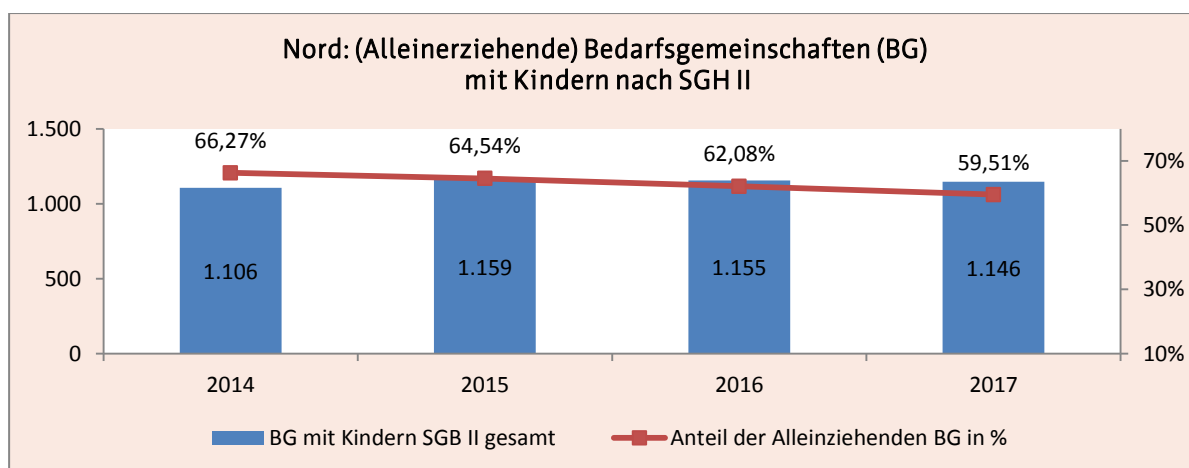


Abb. 51: Nord Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2.5.1.6 Zusammenfassung

Entsprechend den genannten Belastungsindikatoren ist festzustellen, dass der Planungsraum Nord im Vergleich mit den anderen Planungsräumen mit am stärksten belastet ist.

2.5.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2019

Im Planungsraum Nord standen Familien zum 31.03.2019 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Nord	11 Kindertageseinrichtungen		2 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis ⁷⁷	1.562		9	
Bedarfsplan ⁷⁸	1.562		9	
belegte Plätze	1.526 ⁷⁹	97,70 %	9 ⁸⁰	100 %

2.5.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Die kleinen Europäer"								Nr.: 1	
Träger	CJD Erfurt- Christliches Jugenddorfwerk Erfurt								
Adresse	Warschauer Straße 5, 99091 Erfurt								
Internet	www.cjd-erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate bis Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr								
Betriebserlaubnis	135								
Bedarfsplan (BP)	135								
belegte Plätze	09.18	128	12.18	132	03.19	136 ⁸¹	06.19	137	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ Elternbegleiter								
Kindergarten "Siebenstein"								Nr.: 11	
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Moskauer Str. 85, 99091 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	125								
Bedarfsplan (BP)	125								
belegte Plätze	09.18	108	12.18	111	03.19	117	06.19	119	
Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"								Nr.: 26	
Träger	Ev. Kirchengemeinde Gisperleben								
Adresse	Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt								
Internet	www.arche-noah-kinder.de								
Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	160								
Bedarfsplan (BP)	160								
belegte Plätze	09.18	149	12.18	155	03.19	162 ⁸²	06.19	162	

⁷⁷ siehe 2.1.2.1 und 2.1.2.2

⁷⁸ siehe 2.1.2.1

⁷⁹ siehe 2.5.3.1

⁸⁰ siehe 2.5.3.2

⁸¹ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁸² ebd.

Kindertagesstätte "Riethspatzen"									Nr.: 42
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.								
Adresse	Mainzer Straße 24, 99089 Erfurt								
Internet	www.johanniter.de								
Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	220								
Bedarfsplan (BP)	220								
belegte Plätze	09.18	194	12.18	209	03.19	212	06.19	215	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"									Nr.: 44
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Lowetscher Straße 42, 99089 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	145								
Bedarfsplan (BP)	145								
belegte Plätze	09.18	135	12.18	143	03.19	145	06.19	146 ⁸³	
Besonderheit	Teilnahme am Projekt "Bioregio in Thüringer Kitas" ⁸⁴								
Kindergarten "Spatzennest am Park"									Nr.: 47
Träger	JUL gGmbH								
Adresse	Berliner Str. 52, 99091 Erfurt								
Internet	www.jul-kita.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	190 (neue Betriebserlaubnis ab 31.01.2019)								
Bedarfsplan (BP)	190								
belegte Plätze	09.18	157	12.18	174	03.19	184	06.19	185	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum								
	Elternbegleiter								
Kindergarten "Haus der bunten Träume"									Nr.: 54
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Sofioter Straße 38, 99091 Erfurt								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	175								
Bedarfsplan (BP)	175								
belegte Plätze	09.18	153	12.18	157	03.19	168	06.19	175	

⁸³ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁸⁴ Ein Ernährungsberater von Thüringer Ökoherz e.V. (Dachverband und Förderverein des ökologischen Landbaus, der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der naturgemäßen Lebensführung in Thüringen) berät kostenlos die Küche der Kindertageseinrichtung bei der Umstellung auf Bio-Produkte. Weitere Informationen unter www.bio-thueringen.de

Kindergarten "Spatzennest am Zoo"									Nr.: 62
Träger	Evangelische Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH								
Adresse	Karl-Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt								
Internet	www.stadtmission-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	120								
Bedarfsplan (BP)	120								
belegte Plätze	09.18	115	12.18	118	03.19	120	06.19	123 ⁸⁵	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ Elternbegleiter								
Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"									Nr.: 63
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	138								
Bedarfsplan (BP)	138								
belegte Plätze	09.18	117	12.18	128	03.19	132	06.19	136	
Besonderheit	Teilnahme am Weimarer Mentoring-Programm (Musik im Kindergarten)								
Kindertageseinrichtung "Sterntaler"									Nr.: 98
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Lowetscher Straße 42a, 99089 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	75								
Bedarfsplan (BP)	75								
belegte Plätze	09.18	71	12.18	72	03.19	74	06.19	73	
Kindertageseinrichtung "Stupsnasen"									Nr.: 100
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	79								
Bedarfsplan (BP)	79								
belegte Plätze	09.18	75	12.18	73	03.19	76	06.19	76	

2.5.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2019 standen Familien bei 2 Tagespflegepersonen 9 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

⁸⁵ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

2.5.3 Belegung

2.5.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2018 bis 01.07.2019 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord.

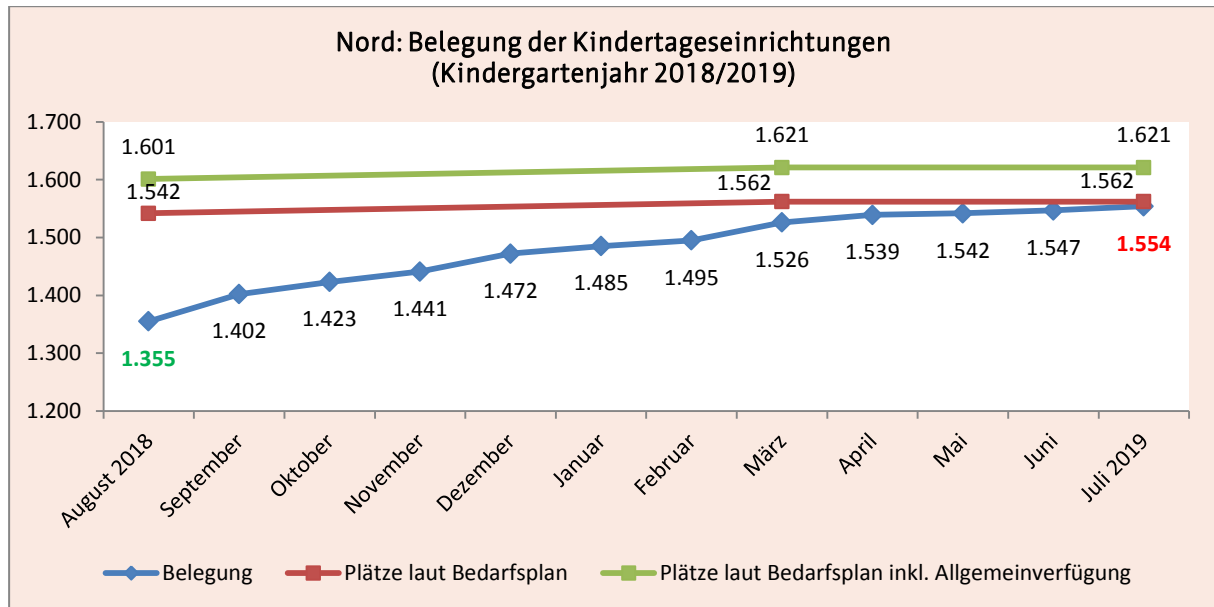


Abb. 52: Nord Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Im Kindergartenjahr 2018/2019 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe kontinuierlich an. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Norden zur Verfügung gestandenen Plätze (ohne Allgemeinverfügung).

2.5.3.2 Tagespflege

Die folgende Abbildung zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes wurden die Plätze laut Pflegeerlaubnis vollständig belegt.

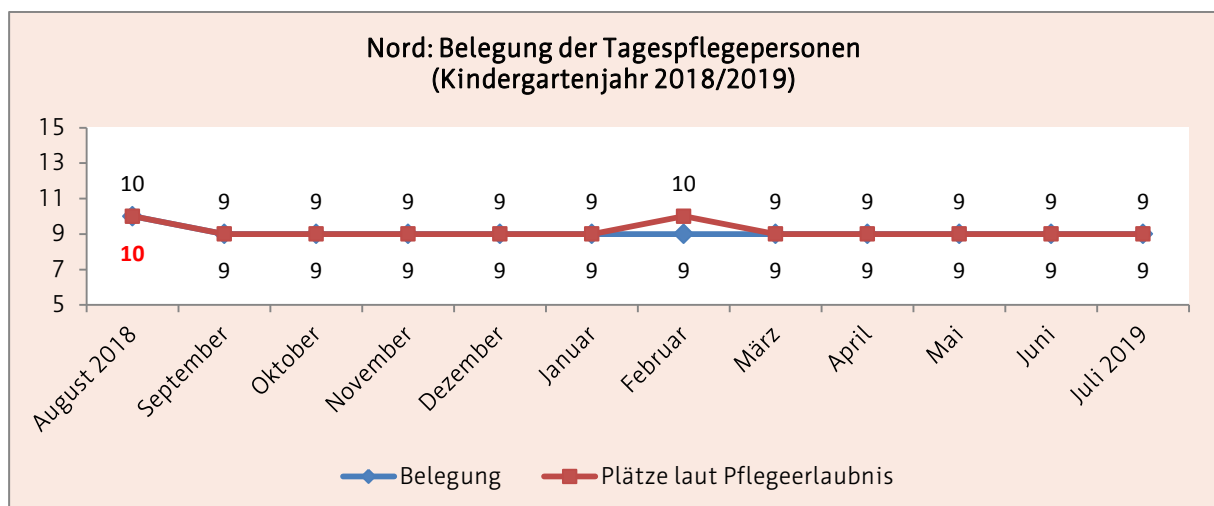


Abb. 53: Nord Belegung Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.6 Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf.

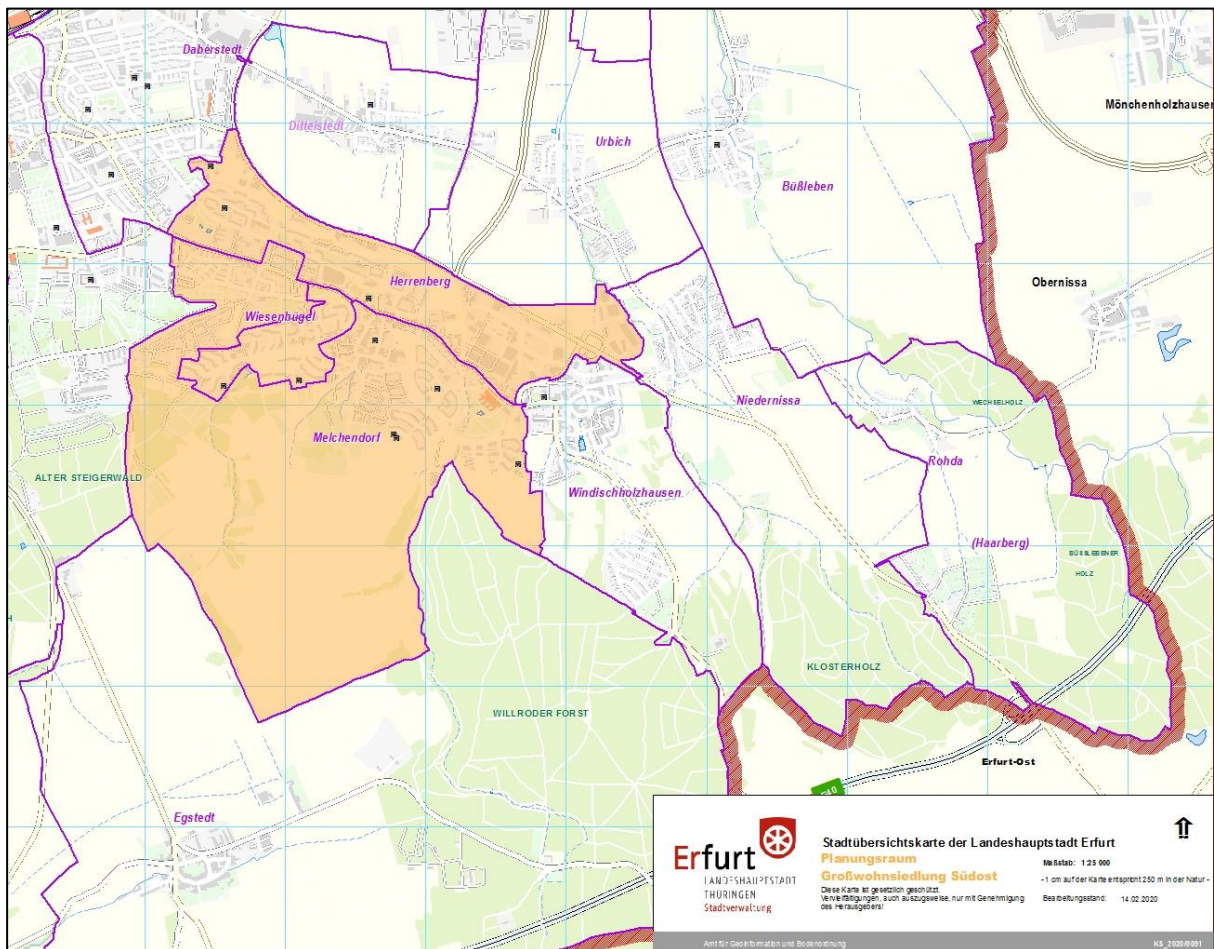


Abb. 54: Planungsraum Südost⁸⁶ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.6.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.6.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum Südost von 23.319 auf 24.103 um +3,36 %.

Den stärksten Zuwachs konnte bei den Personen 0 bis unter 18 Jahre sowie 60 Jahre und älter mit jeweils fast +10 % verzeichnet werden. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung lebten mit +11,26 % zum 31.12.2018 in Erfurt jedoch die wenigsten Einwohner in Südost.

In der Gruppe der 0 bis unter 18-Jährigen vollzog sich die Steigerung in den Altersgruppen unterschiedlich stark. Den deutlichsten Zuwachs verzeichneten die 14 bis unter 18-Jährigen mit +15,05 %. Deren Anteil an den 0 bis unter 18-Jährigen stieg im Betrachtungszeitraum um +1,04 % an, wohingegen der Anteil der 0 bis unter 6-Jährigen im ähnlichen Verhältnis sank (siehe Abb. 55).

⁸⁶ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

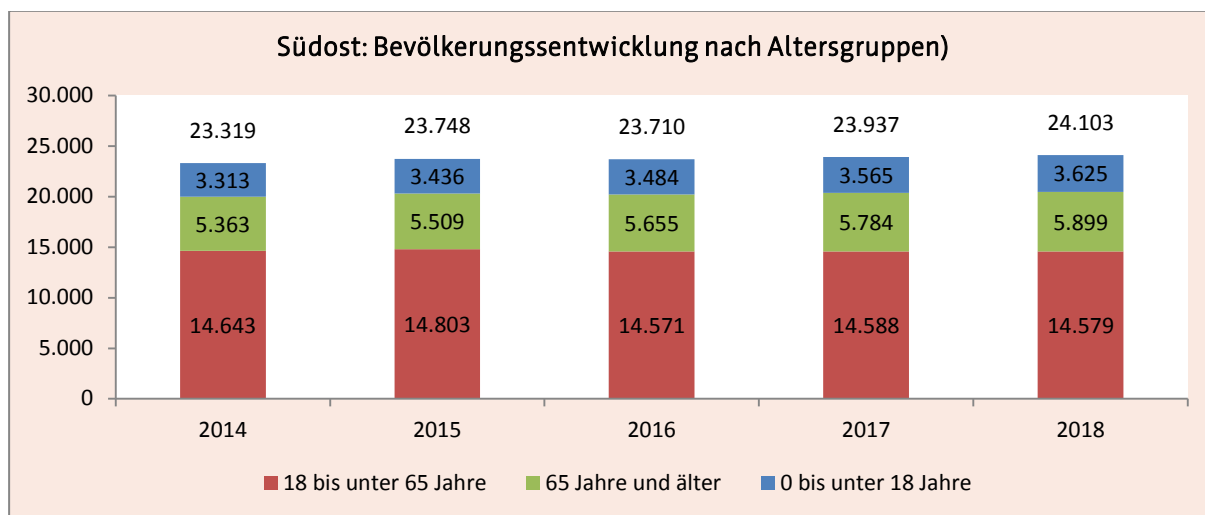


Abb. 55: Südost Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.6.1.2 Haushalte mit Kindern nach Formen des Zusammenlebens

Im Planungsraum Südost stieg die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Betrachtungszeitraum von 2.097 auf 2.217 um +5,72 %. Die Alleinerziehenden mit Kindern bildeten in Südost, anders als in den vorher beschriebenen Planungsräumen, die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten von 2014 bis 2018 einen Rückgang um -1,77 %. Bei der zweitgrößten Gruppe der Ehepaare mit Kindern zeigte sich hingegen ein positiver Trend mit einem Zuwachs von +19,46 %. Die kleinste Gruppe bildeten in Südost die nichtverheirateten Paare mit Kindern, deren Anzahl von 2014 bis 2018 konstant blieb (siehe Abb. 56).

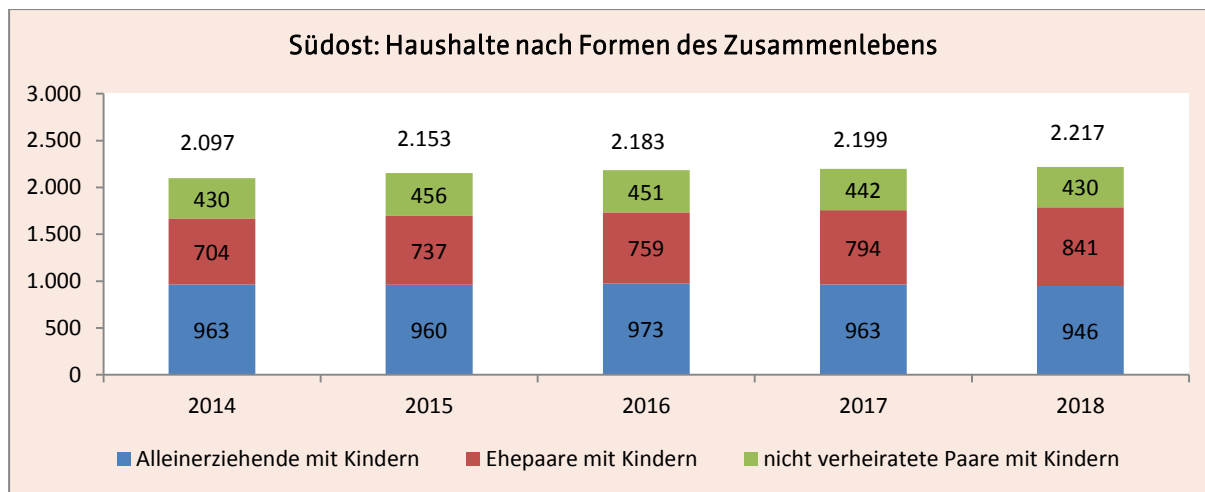


Abb. 56: Südost Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.6.1.3 Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Südosten von 2014 bis 2018 um +5,12 % auf 1.232 an. Auch bei der Anzahl der Kinder unter 2 Jahren (+8,04 %) sowie über 2 Jahren (+3,62 %) war ein Anstieg zu verzeichnen (siehe Abb. 57). Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen entsprach im Betrachtungszeitraum dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.4, Abb. 9).

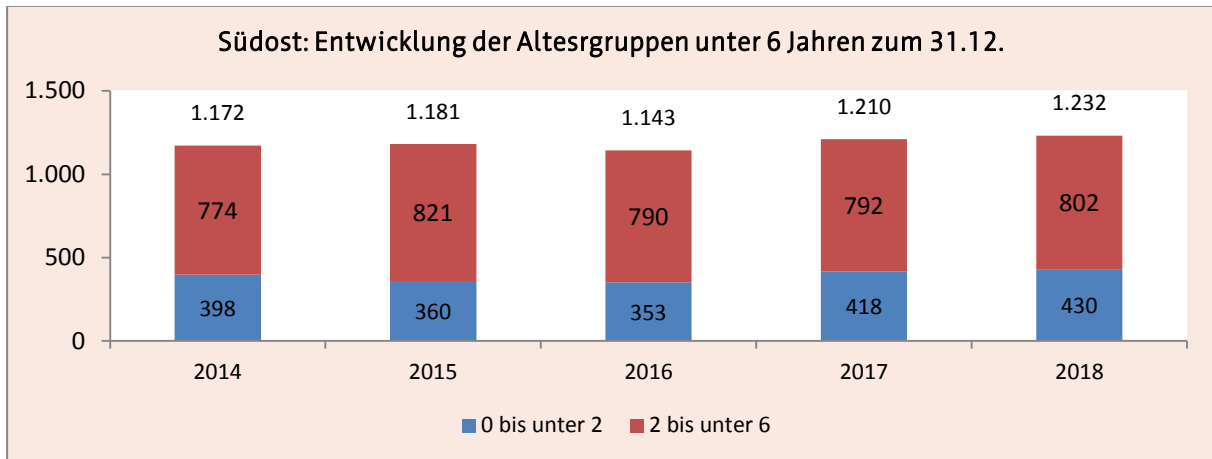


Abb. 57: Südost Kinder u6 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz war eine leichte Steigerung um +0,93 % feststellbar (siehe 2.1.1.5).

2.6.1.4 Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/18 wurden in allen Untersuchungsbereichen (Verhalten, Motorik, Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Unter- und Übergewicht, Adipositas) überdurchschnittliche Auffälligkeiten festgestellt (siehe 2.1.1.8). Die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 8 (1-2) ThürKitaG) verdoppelte sich zum 01.01.2019 im Vergleich zum Vorjahreswert im Planungsraum Südost (siehe 2.1.1.7). Der Südosten wies durch diese massive Steigerungen die zweithäufigste Anzahl von Leistungen nach § 8(1-2) ThürKitaG im Vergleich zu den anderen Planungsräumen auf.

2.6.1.5 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2014 bis 2017 sank im Planungsraum Südost die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II um -10,04 %. Auch der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern reduzierte sich im Betrachtungszeitraum um -3,96 % (siehe Abb. 58).

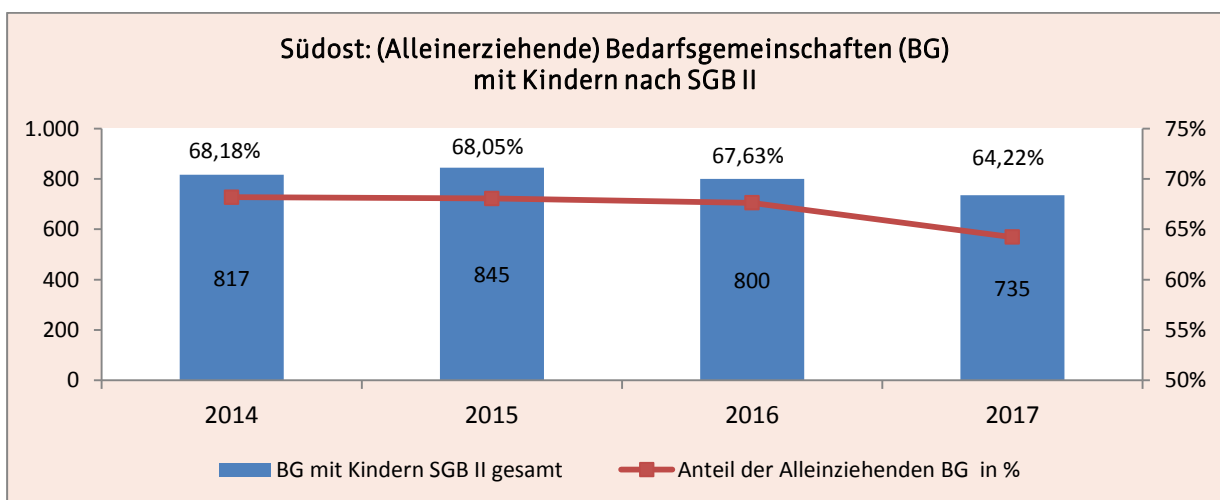


Abb. 58: Südost Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2.6.1.6 Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren lassen die Einschätzung zu, dass der Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost bezüglich sozialer Problemlagen überdurchschnittlich hoch belastet ist.

2.6.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2019

Im Planungsraum Südost standen Familien zum 31.03.2019 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Südost	13 Kindertageseinrichtungen	4 Tagespflegepersonen
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis ⁸⁷	1.450	22
Bedarfsplan ⁸⁸	1.450	22
belegte Plätze	1.406 ⁸⁹	96,96 %
		22 ⁹⁰
		100 %

2.6.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Sommersprosse"									Nr.: 13
Träger	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.								
Adresse	Clausewitzstraße 27 , 99099 Erfurt								
Internet	www.jugendsozialwerk.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	130								
Bedarfsplan (BP)	130								
belegte Plätze	09.18	116	12.18	123	03.19	122	06.19	130	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
Katholischer Kindergarten "St. Nikolaus"									Nr.: 15
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH								
Adresse	An der Waidwäsche 4, 99097 Erfurt								
Internet	http://erfurt-st-nikolaus.st-martin-caritas.de/start/ www.kita-sanktnikolaus-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 16:45 Uhr								
Betriebserlaubnis	60								
Bedarfsplan (BP)	60								
belegte Plätze	09.18	55	12.18	58	03.19	60	06.19	63 ⁹¹	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
	Elternbegleiter								
	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								

⁸⁷ siehe 2.1.2.1 und 2.1.2.2

⁸⁸ siehe 2.1.2.2

⁸⁹ siehe 2.6.3.1

⁹⁰ siehe 2.6.3.2

⁹¹ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

Evangelischer "Waldkindergarten"								Nr.: 23
Träger	Augusta-Viktoria-Stift							
Adresse	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt							
Internet	www.waldkindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	3 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr							
Betriebserlaubnis	36							
Bedarfsplan (BP)	36							
belegte Plätze	09.18	33	12.18	34	03.19	36	06.19	38 ⁹²
"Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg"								Nr.: 48
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Erfurt- Südost							
Adresse	Curiestraße 26, 99097 Erfurt							
Internet	www.ev-kinderhaus-am-drosselberg.de							
Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	124							
Bedarfsplan (BP)	124							
belegte Plätze	09.18	105	12.18	111	03.19	114	06.19	113
Besonderheit	Elternbegleiter							
Kindergarten "Zwergenland"								Nr.: 57
Träger	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.							
Adresse	Max-Steenbeck-Str. 26, 99097 Erfurt							
Internet	www.jugendsozialwerk.de							
Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	213							
Bedarfsplan (BP)	213							
belegte Plätze	09.18	191	12.18	202	03.19	206	06.19	210
Besonderheit	Elternbegleiter							
Integrative Kindertagesstätte "Rabennest"								Nr.: 65
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00-18:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	135							
Bedarfsplan (BP)	135							
belegte Plätze	09.18	123	12.18	127	03.19	133	06.19	135
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“/ Elternbegleiter							
Integrative Kindertagesstätte "Buchenberg"								Nr.: 66
Träger	AWO AJS gGmbH							
Adresse	Unter der Warthe 4, 99097 Erfurt							
Internet	www.kindergarten-erfurt.de							
Altersgruppe	1 - Schuleintritt							
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr							
Betriebserlaubnis	170							
Bedarfsplan (BP)	170							
belegte Plätze	09.18	164	12.18	171 ⁹³	03.19	177	06.19	178
Besonderheit	Elternbegleiter							

⁹² Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

⁹³ ebd.

Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"									Nr.: 67
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	130								
Bedarfsplan (BP)	130								
belegte Plätze	09.18	101	12.18	112	03.19	119	06.19	122	
Hinweis	1 betrieblich gebundener Betreuungsplatz								
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“								
Kindertageseinrichtung "Am Wiesenhügel"									Nr.: 69
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Hagebuttenweg 47a, 99097 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	119								
Bedarfsplan (BP)	119								
belegte Plätze	09.18	105	12.18	109	03.19	114	06.19	115	
Hinweis	seit 06.2018 in Ausweichobjekten (Curiestr. 24/ Windhorststr. 41)								
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"									Nr.: 70
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr (ab 01.03.2020 06:30 bis 17:00 Uhr)								
Betriebserlaubnis	105								
Bedarfsplan (BP)	105								
belegte Plätze	09.18	89	12.18	97	03.19	105	06.19	104	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindergarten "Haus der kleinen Leute"									Nr.: 89
Träger	Haus der kleinen Leute e. V.								
Adresse	Curiestraße 24, 99097 Erfurt								
Internet	www.haus-der-kleinen-leute.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	28								
Bedarfsplan (BP)	28								
belegte Plätze	09.18	23	12.18	25	03.19	25	06.19	26	
Kindergarten "Farbenklecks"									Nr.: 95
Träger	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.								
Adresse	Clausewitzstraße 27a , 99099 Erfurt								
Internet	www.jugendsozialwerk.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	130								
Bedarfsplan (BP)	130								
belegte Plätze	09.18	110	12.18	115	03.19	130	06.19	130	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“/ Elternbegleiter								

Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler"								Nr.: 101	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	3 Monate - 3,5 Jahre								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	70								
Bedarfsplan (BP)	70								
belegte Plätze	09.18	66	12.18	58	03.19	65	06.19	68	
Hinweis	4 betrieblich gebundene Betreuungsplätze								
Besonderheit	Elternbegleiter								

2.6.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2019 standen Familien bei 4 Tagespflegepersonen 22 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.6.3 Belegung

2.6.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die folgende Abbildung zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2018/2019 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlung Südost. Von September 2018 bis Juli 2019 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südost zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Allgemeinverfügung).

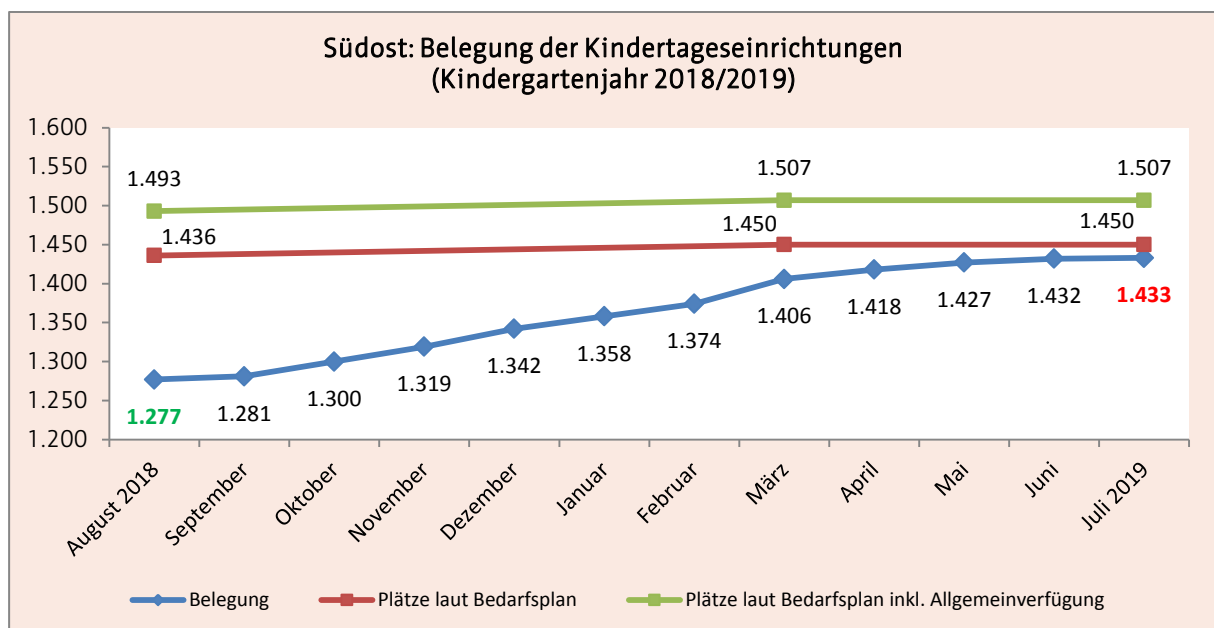


Abb. 59: Südost Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.6.3.2 Tagepflege

Die folgende Abbildung zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes wurden die Plätze laut Pflegeerlaubnis vollständig belegt.

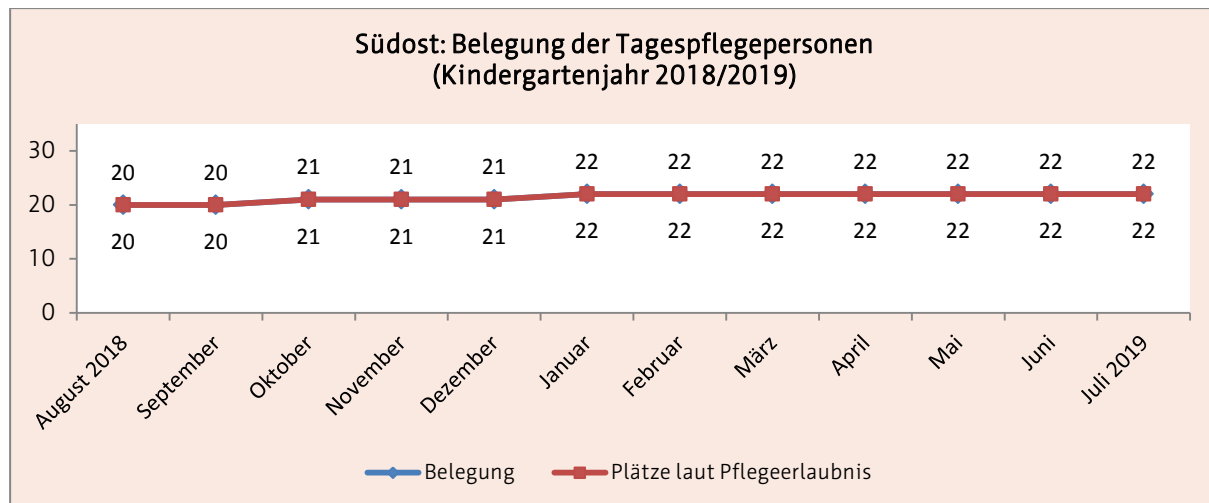


Abb. 60: Südost Belegung Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.7 Planungsraum ländliche Ortsteile

Zum Planungsraum gehören nachstehende Ortsteile: Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Ermstedt, Egstedt, Fienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochheim, Hochstedt, Hohenwinden, Kerspleben, Töttleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Mittelhausen, Molsdorf, Möbisburg-Rhoda, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhausen.

Im Planungsraum sind nicht in allen Ortsteilen Kindertageseinrichtungen vorhanden. Das betrifft Azmannsdorf, Gottstedt, Hochstedt, Molsdorf, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Sulzer Siedlung, Töttleben, Urbich und Wallichen.

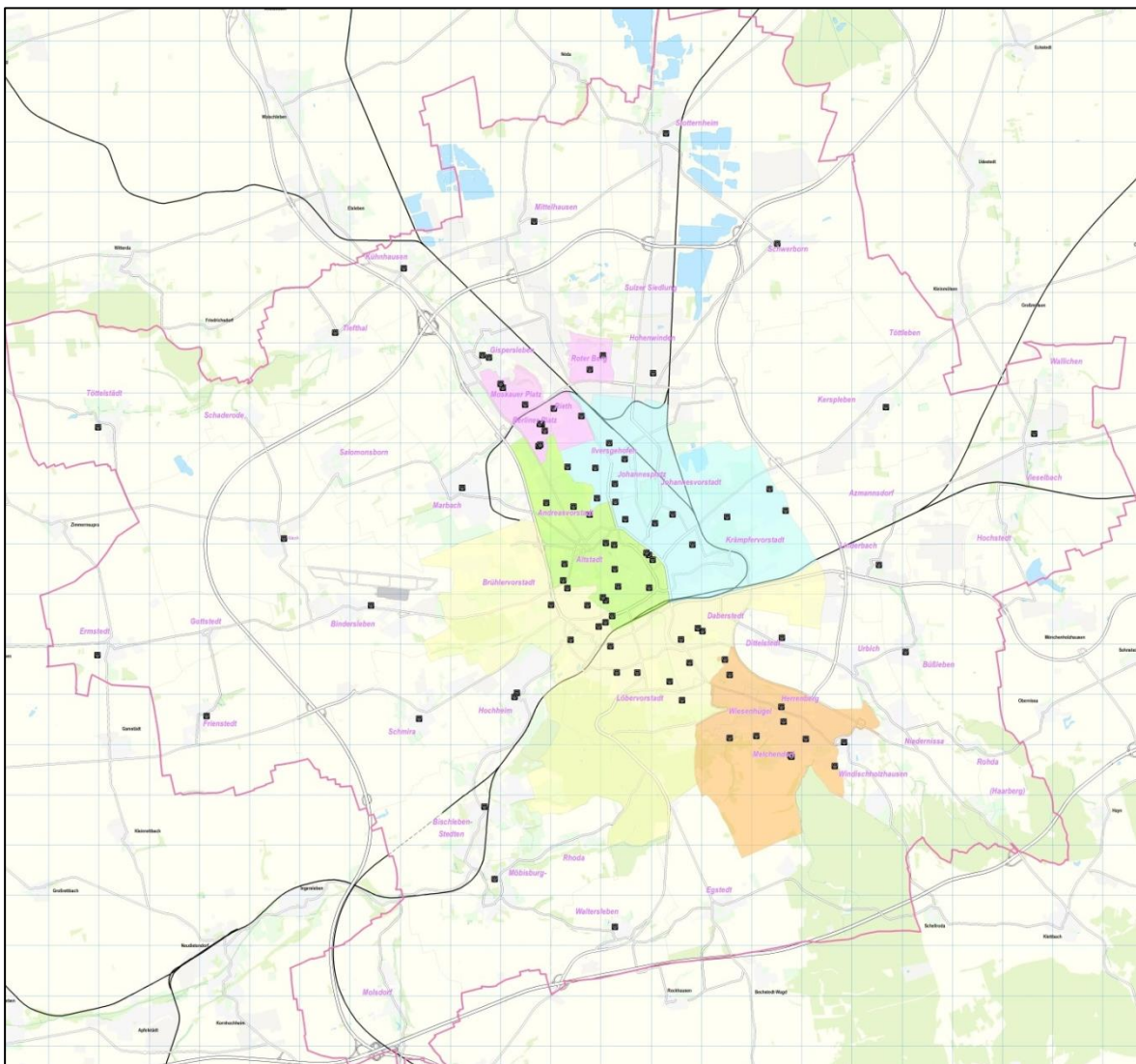


Abb. 61: Planungsraum ländliche Ortsteile⁹⁴ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

⁹⁴ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

2.7.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

2.7.1.1 Bevölkerung

Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 stieg die Gesamtzahl der Bevölkerung im Planungsraum ländliche Ortsteile von 45.271 auf 45.927 um +1,45 %. Den stärksten Zuwachs konnte bei den Personen 60 Jahre und älter mit +13,92 % verzeichnet werden. Bei den 18 bis unter 60-Jährigen gab es hingegen eine rückläufige Tendenz mit -3,58 %. Zum 31.12.2018 lebten in Erfurt die meisten Einwohner in den ländlichen Ortsteilen.

In der Gruppe der 0 bis unter 18-Jährigen vollzog sich die Steigerung in den Altersgruppen unterschiedlich stark. Den deutlichsten Zuwachs verzeichneten die 6 bis unter 14-Jährigen mit +9,21 %. Deren Anteil an den 0 bis unter 18-Jährigen stieg im Betrachtungszeitraum um +1,36 % an, wohingegen der Anteil der 0 bis unter 6-Jährigen im ähnlichen Verhältnis sank (siehe Abb. 62).

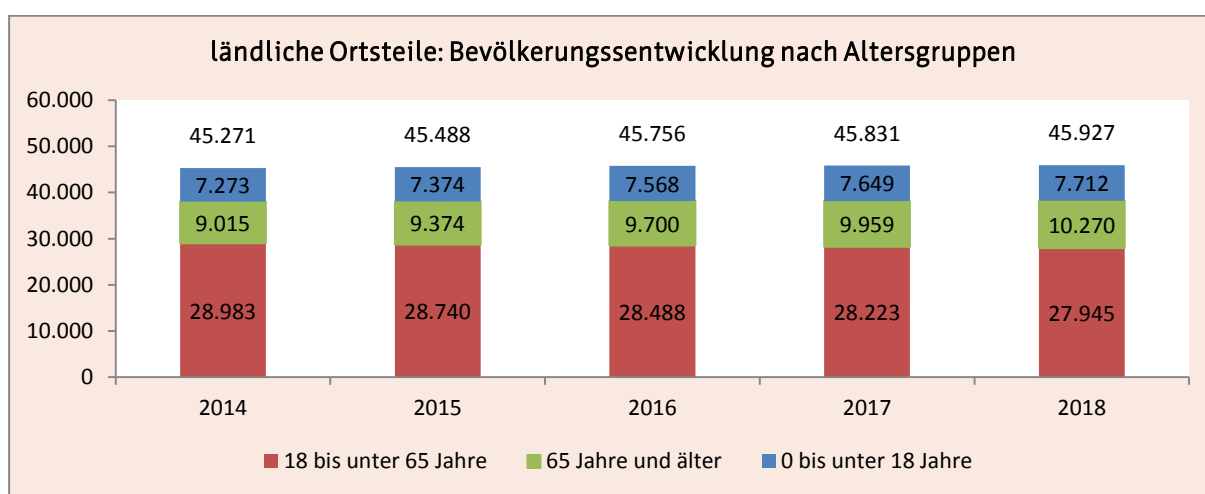


Abb. 62: ländl. Ortsteile Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.7.1.2 Haushalte mit Kindern nach Formen des Zusammenlebens

Von 2014 bis 2018 lebten in den ländlichen Ortsteilen im Vergleich zu den anderen Planungsräumen die meisten Haushalte mit Kindern. Deren Anzahl stieg im Betrachtungszeitraum von 4.817 auf 4.967 um +3,11 %.

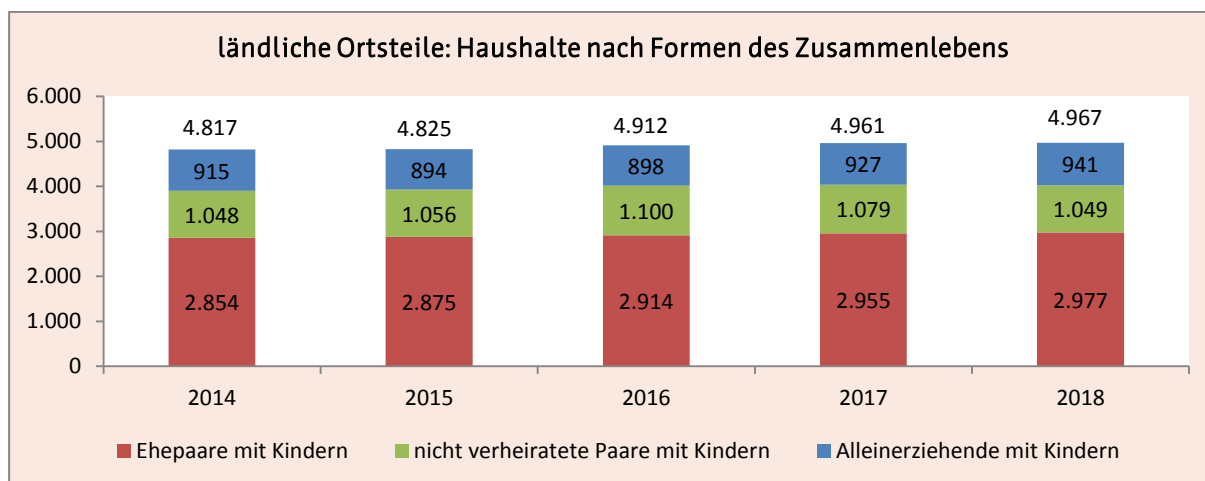


Abb. 63: ländl. Ortsteile Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Die Ehepaare mit Kindern bildeten dabei mit Abstand die größte Gruppe der Haushalte und verzeichneten einen Zuwachs um +4,31 %. Eine deutlich kleinere Gruppe bildeten die nicht verheirateten Paare mit Kindern, deren Anzahl im gleichen Zeitraum in etwa konstant blieb. Die Alleinerziehenden bildeten in den ländlichen Ortsteilen die kleinste Gruppe und verzeichneten einen Zuwachs um +2,84 % (siehe Abb. 63).

2.7.1.3 Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren unterlag im Planungsraum ländliche Ortsteile im Zeitraum 2014 bis 2018 leichten Schwankungen. Bei den unter 2-Jährigen war ein Rückgang um -6,65 % und bei den über 2-Jährigen ein Anstieg um +3,59 % feststellbar (siehe Abb. 64). Als einziger Planungsraum lag der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen im Betrachtungszeitraum deutlich unterhalb des städtischen Durchschnittswertes (siehe 2.1.1.4, Abb. 9).

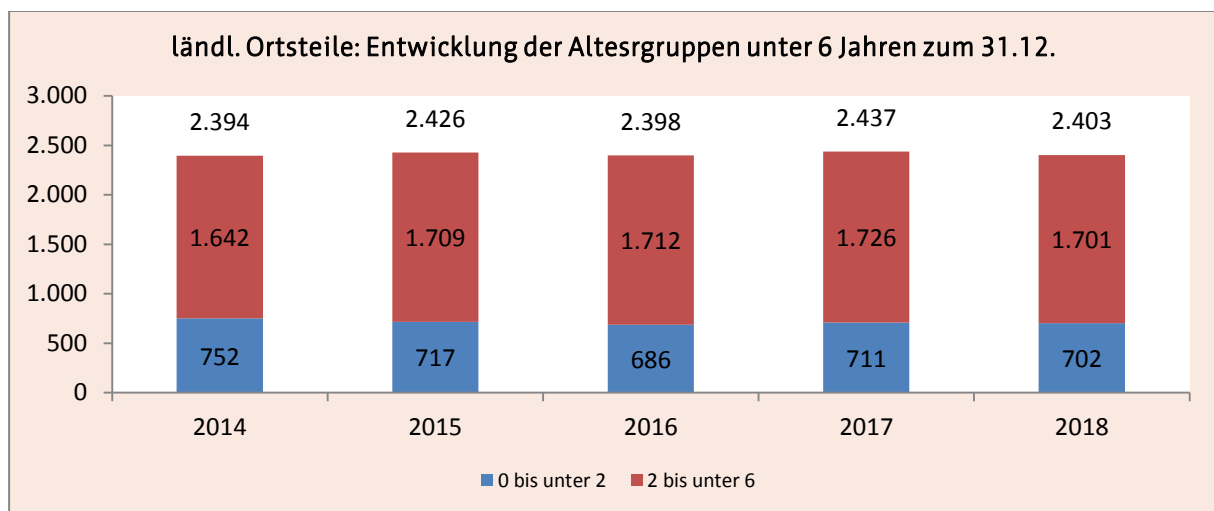


Abb. 64: ländl. Ortsteile Kinder u6 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz war ein Rückgang um -2,4 % feststellbar (siehe 2.1.1.5).

2.7.1.4 Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern in den ländlichen Ortsteilen im Vergleich zum städtischen Durchschnitt beim Untergewicht überdurchschnittliche Auffälligkeiten festgestellt. In den Bereichen Verhalten, Sprache, Motorik, Übergewicht bzw. Adipositas lagen die Ergebnisse meist deutlich unter den städtischen Durchschnittswerten (siehe 2.1.1.8.1).

Die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 8(1-2) ThürKitaG) war in den Jahren 2018 und 2019 in den ländlichen Ortsteilen im Vergleich zu den anderen Planungsräumen am geringsten (siehe 2.1.1.7).

2.7.1.5 (Alleinerziehende) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Von 2014 bis 2017 sank im Planungsraum ländliche Ortsteile die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern nach SGB II deutlich um -32,17 %. Obwohl auch die Anzahl der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um ca. -30 % sank, erhöhte sich ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hingegen um +1,72 % (siehe Abb. 65).

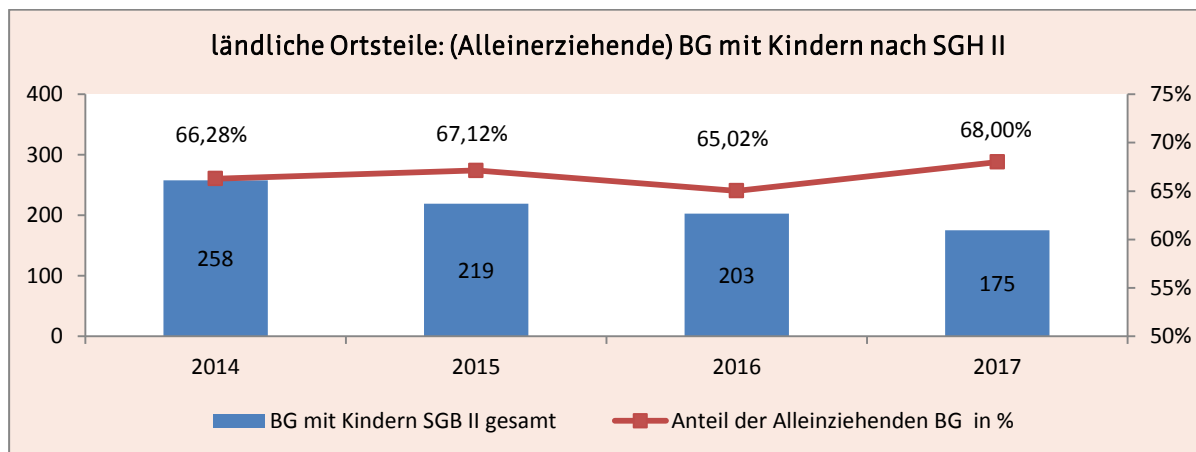


Abb. 65: ländl. Ortsteile Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2.7.1.6 Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren belegen, dass der Planungsraum ländliche Ortsteile im Vergleich mit der Gesamtstadt eine unterdurchschnittliche soziale Belastung aufweist.

2.7.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2019

Im Planungsraum ländliche Ortsteile standen Familien zum 31.03.2019 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

ländliche Ortsteile	27 Kindertageseinrichtungen		20 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis ⁹⁵	1.554		78	
Bedarfsplan ⁹⁶	1.551		78	
belegte Plätze	1.531 ⁹⁷	98,71 %	78 ⁹⁸	100 %

⁹⁵ siehe 2.1.2.1 und 2.1.2.2

⁹⁶ siehe 2.1.2.1

⁹⁷ siehe 2.7.3.1

⁹⁸ siehe 2.7.3.2

2.7.2.1 Kindertageseinrichtungen

Katholische Kindertagesstätte "St. Bonifatius"									Nr.: 7
Träger	Katholische Pfarrgemeinde St. Bonifatius								
Adresse	Dornrain 8, 99094 Erfurt (OT Hochheim)								
Internet	www.st-bonifatius-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	43								
Bedarfsplan (BP)	43								
belegte Plätze	09.18	40	12.18	40	03.19	42	06.19	44 ⁹⁹	
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> • ab 01.09.2019: Fertigstellung des Ersatzneubau am Standort Wagdstraße 13a • ab 01.09.2019: neue Betriebserlaubnis über 90 Plätze • neuer Name: "katholischer Kindergarten "St. Elisabeth" und "St. Bonifatius" 								
Kindertagesstätte "Glückskäfer"									Nr.: 12
Träger	THEPRA LV Thüringen e. V.								
Adresse	Windmühlenweg 4, 99090 Erfurt (OT Alach)								
Internet	www.thepra.info								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	90								
Bedarfsplan (BP)	90								
belegte Plätze	09.18	80	12.18	86	03.19	89	06.19	90	
Kindergarten "Am Sportplatz"									Nr.: 14
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Nessegrund 10, 99092 Erfurt (OT Ermstedt)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	35								
Bedarfsplan (BP)	35								
belegte Plätze	09.18	32	12.18	35	03.19	35	06.19	35	
"Evangelischer Johannes Kindergarten"									Nr.: 25
Träger	Evangelische Kirchgemeinde Hochheim								
Adresse	Dornrain 12, 99094 Erfurt (OT Hochheim)								
Internet	www.johannes-kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	60 (3 Plätze zusätzlich im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung)								
Bedarfsplan (BP)	60								
belegte Plätze	09.18	59	12.18	62	03.19	63	06.19	63	
Evangelischer Kindergarten "St. Laurentius"									Nr.: 28
Träger	Ev. Kirchspiel Frienstedt								
Adresse	Am Kindergarten 20, 99092 Erfurt (OT Frienstedt)								
Internet	www.diakonie-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	36								
Bedarfsplan (BP)	36								
belegte Plätze	09.18	34	12.18	35	03.19	37 ¹⁰⁰	06.19	37	

⁹⁹ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

Kindertagesstätte "Spielhaus Geratal"								Nr.: 29	
Träger	THEPRA Landesverband Erfurt e. V.								
Adresse	Geratalstraße 68, 99094 Erfurt (OT Bischleben)								
Internet	www.spielhaus-geratal.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	53								
Bedarfsplan (BP)	53								
belegte Plätze	09.18	47	12.18	47	03.19	53	06.19	52	
Evangelische Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"								Nr.: 30	
Träger	Evangelisches Kirchspiel Tiefthal								
Adresse	Am Weißbach 1, 99090 Erfurt (OT Tiefthal)								
Internet	www.ekeg.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	38								
Bedarfsplan (BP)	38								
belegte Plätze	09.18	33	12.18	35	03.19	37	06.19	35	
Kita "Haus der Grashüpfer"								Nr.: 31	
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH								
Adresse	Am Kilianipark 3, 99091 Erfurt (OT Gispersleben)								
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	95								
Bedarfsplan (BP)	95								
belegte Plätze	09.18	90	12.18	95	03.19	100 ¹⁰¹	06.19	100	
Kita "Marbacher Lausbuben"								Nr.: 32	
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH								
Adresse	Luckenauer Straße 2, 99092 Erfurt (OT Marbach)								
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	94								
Bedarfsplan (BP)	94								
belegte Plätze	09.18	90	12.18	90	03.19	94	06.19	94	
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling"								Nr.: 33	
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.								
Adresse	Straße der Solidarität 10a, 99094 Erfurt (OT Schmira)								
Internet	www.thepra.info								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	45								
Bedarfsplan (BP)	45								
belegte Plätze	09.18	40	12.18	43	03.19	44	06.19	46 ¹⁰²	

¹⁰⁰ ebd.

¹⁰¹ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

¹⁰² ebd.

Kindergarten "Schwalbennest"								Nr.: 35	
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Heidesheimer Straße 2, 99097 Erfurt (OT Egstedt)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	38								
Bedarfsplan (BP)	38								
belegte Plätze	09.18	34	12.18	37	03.19	37	06.19	36	
Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse"								Nr.: 36	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Cäciliastraße 18, 99099 Erfurt (OT Dittelstedt)								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	44								
Bedarfsplan (BP)	44								
belegte Plätze	09.18	41	12.18	42	03.19	43	06.19	44	
Kindertagesstätte "Liliput"								Nr.: 50	
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH								
Adresse	Stangenweg 1, 99099 Erfurt (OT Windischholzhausen)								
Internet	www.sozialakademie.info								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	63								
Bedarfsplan (BP)	63								
belegte Plätze	09.18	60	12.18	61	03.19	63	06.19	63	
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindertagesstätte "Pinocchio"								Nr.: 56	
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.								
Adresse	Am Dorftor 12, 99097 Erfurt (OT Waltersleben)								
Internet	www.thepra.info								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	33								
Bedarfsplan (BP)	33								
belegte Plätze	09.18	31	12.18	33	03.19	32	06.19	31	
Kindertagesstätte "St. Dionysius"								Nr.: 58	
Träger	Evangelisches Kirchspiel Bischleben								
Adresse	Mühlgarten 5, 99094 Erfurt (OT Möbisburg)								
Internet	www.diakonie-erfurt.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80								
Bedarfsplan (BP)	80								
belegte Plätze	09.18	73	12.18	74	03.19	78	06.19	82 ¹⁰³	

¹⁰³ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

Evangelische Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"									Nr.: 60
Träger	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH								
Adresse	Zum kleinen Dorfplan 11, 99098 Erfurt (OT Kerspleben)								
Internet	www.kindergarten-kerspleben.de								
Altersgruppe	1 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80								
Bedarfsplan (BP)	80								
belegte Plätze	09.18	72	12.18	75	03.19	78	06.19	80	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindergarten "Nesthäkchen"									Nr.: 68
Träger	Volkssolidarität Kinder-und Jugendwerk Thüringen gGmbH								
Adresse	Am Weißfrauenbach 25, 99090 Erfurt (OT Kühnhausen)								
Internet	www.volkssolidaritaet.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	38								
Bedarfsplan (BP)	38								
belegte Plätze	09.18	34	12.18	35	03.19	36	06.19	36	
Besonderheit	Elternbegleiter Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindergarten "Mittelhäuser Spatzen"									Nr.: 72
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Friedrich-Neumeyer-Straße 1, 99095 Erfurt (OT Mittelhausen)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	67 (davon 2 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung)								
Bedarfsplan (BP)	67								
belegte Plätze	09.18	63	12.18	64	03.19	65	06.19	65	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen"									Nr.: 73
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.								
Adresse	Ludwig-Böhner-Platz 5, 99090 Erfurt (OT Töttelstädt)								
Internet	www.drk-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr								
Betriebserlaubnis	30								
Bedarfsplan (BP)	30								
belegte Plätze	09.18	20	12.18	17	03.19	17	06.19	17	

Kita "Benjamin Blümchen"								Nr.: 74	
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Kastanienstraße 8, 99095 Erfurt (OT Schweborn)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	41								
Bedarfsplan (BP)	41								
belegte Plätze	09.18	37	12.18	39	03.19	42 ¹⁰⁴	06.19	42	
Besonderheit	nominiert für den Deutschen Kita-Preis 2020 Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								
Kindergarten "Friedrich Fröbel"								Nr.: 77	
Träger	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.								
Adresse	Karlsplatz 15a, 99095 Erfurt (OT Stotternheim)								
Internet	www.kbw-th.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	100								
Bedarfsplan (BP)	100								
belegte Plätze	09.18	94	12.18	98	03.19	99	06.19	98	
Kindergarten "Vieselbach"								Nr.: 78	
Träger	TSA Bildung und Soziales gGmbH								
Adresse	Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt (OT Vieselbach)								
Internet	www.sozialakademie.info								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	80								
Bedarfsplan (BP)	80								
belegte Plätze	09.18	73	12.18	75	03.19	79	06.19	80	
Evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"								Nr.: 82	
Träger	Evangelisches Kirchspiel Windischholzhausen-Bübleben								
Adresse	Platz der Jugend 5, 99098 Erfurt (OT Bübleben)								
Internet	www.kiwibue.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	76 (1 zusätzlicher Platz vom 01.02-31.07.2019 im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung)								
Bedarfsplan (BP)	76								
belegte Plätze	09.18	62	12.18	66	03.19	76	06.19	77	
Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher"								Nr.: 84	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt								
Adresse	Am Weiherweg 20, 99098 Erfurt (OT Linderbach)								
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	44								
Bedarfsplan (BP)	44								
belegte Plätze	09.18	40	12.18	42	03.19	43	06.19	44	

¹⁰⁴ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

Kindertagesstätte "Glückspilz"									Nr.: 85
Träger	AWO AJS gGmbH								
Adresse	Flughafenstraße 15, 99092 Erfurt (OT Bindersleben)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr								
Betriebserlaubnis	62								
Bedarfsplan (BP)	62								
belegte Plätze	09.18	56	12.18	57	03.19	61	06.19	63 ¹⁰⁵	
Hinweis	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze								
Kindertagesstätte "Bussi Bär"									Nr.: 87
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH								
Adresse	Am Kilianipark 5, 99091 Erfurt (OT Gispersleben)								
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de								
Altersgruppe	2 - Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	41								
Bedarfsplan (BP)	41								
belegte Plätze	09.18	39	12.18	41	03.19	43 ¹⁰⁶	06.19	43	
Besonderheit	Elternbegleiter								
Kita "Glühwürmchen" (Betriebskindertagesstätte)									Nr.: 92
Träger	AWO AJS gGmbH/ Thüringer Energie AG								
Adresse	Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt (OT Hohenwinden)								
Internet	www.kindergarten-erfurt.de								
Altersgruppe	7 Monate- Schuleintritt								
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr								
Betriebserlaubnis	45								
Bedarfsplan (BP)	45								
belegte Plätze	09.18	42	12.18	43	03.19	45	06.19	45	
Besonderheit	Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher“								

2.7.2.2 Tagespflegepersonen

Zum 31.03.2019 standen Familien bei 20 Tagespflegepersonen 78 Betreuungsplätze für Kinder laut Pfliegerlaubnis zur Verfügung.

2.7.3 Belegung

2.7.3.1 Kindertageseinrichtungen

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf im Kindergartenjahr 2018/2019 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum ländliche Ortsteile.

Von September 2018 bis Juni 2019 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2019 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum ländliche Ortsteile zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen.

¹⁰⁵ Überbelegung im Rahmen der befristeten Allgemeinverfügung für Kinder aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.5)

¹⁰⁶ ebd.

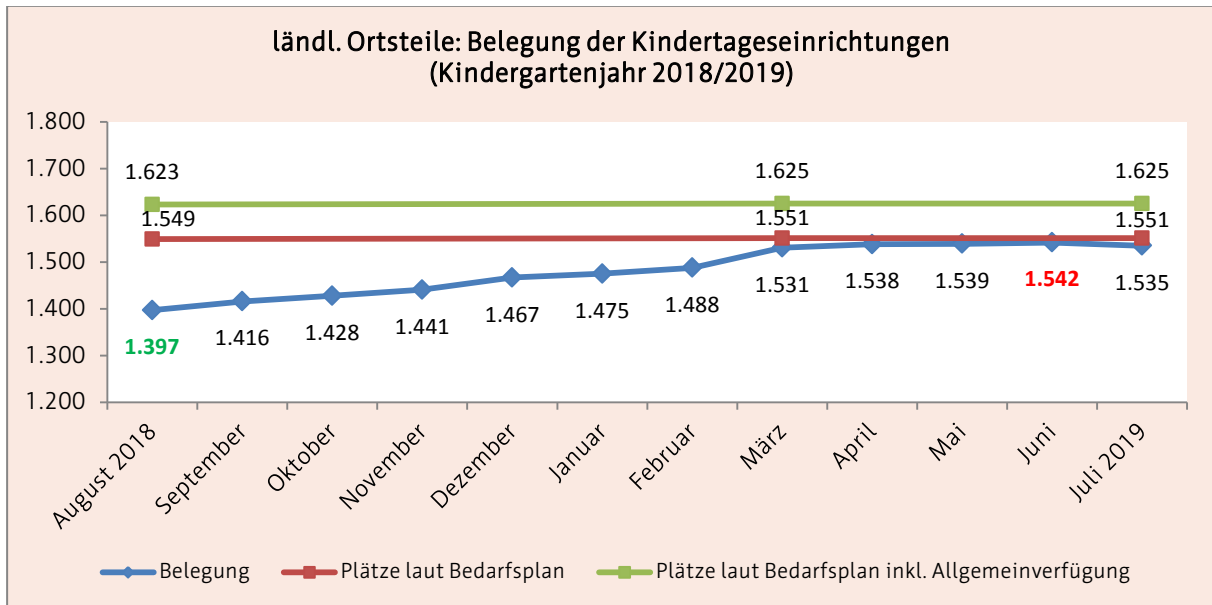


Abb. 66: ländl. Ortsteile Belegung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.7.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege im Zeitraum von August 2018 bis Juli 2019. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes wurden die Plätze laut Pflegeerlaubnis fast immer vollständig belegt.

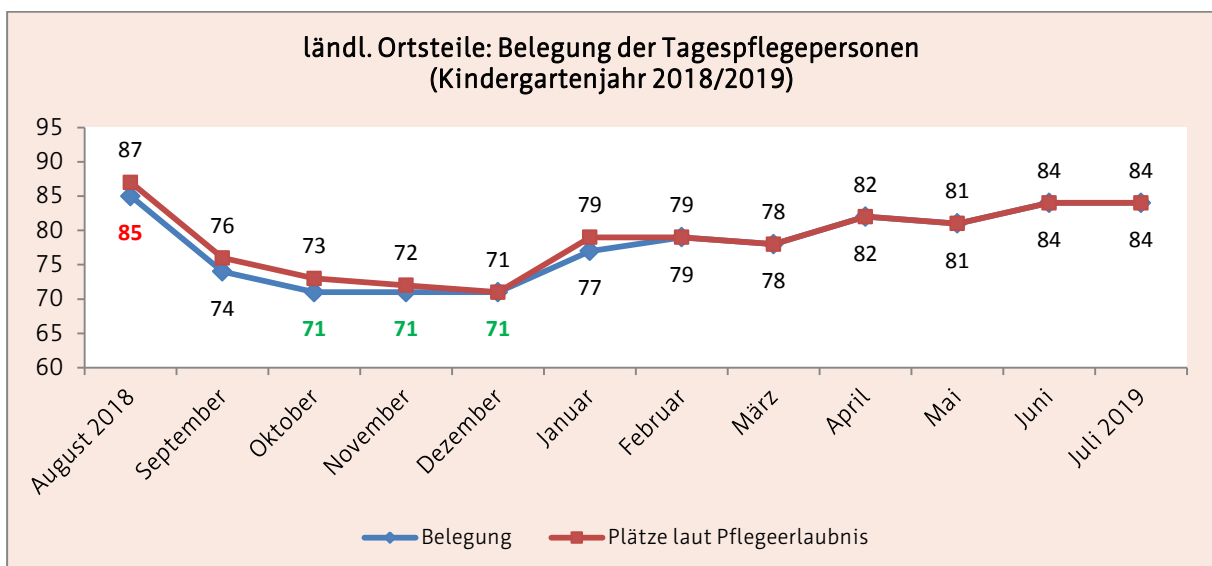


Abb. 67: ländl. Ortsteile Belegung Tagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3 Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung für die Landeshauptstadt Erfurt erfolgt

- (1) **quantitativ** (Anzahl benötigter Betreuungsplätze) sowie
- (2) **qualitativ** (Gestaltung der pädagogischen Angebote).

3.1 quantitative Bedarfe

3.1.1 Entwicklung der Betreuungsquoten

Um den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen für den Planungszeitraum einen Kindergartenjahres in der Landeshauptstadt Erfurt zu ermitteln, ist es zunächst erforderlich die letzten Kindergartenjahre zu analysieren.

Die Belegung der Kindergartenjahre ist, wie exemplarisch am Kindergartenjahr 2018/2019 in 2.1.3.1.1 dargestellt, nicht gleichbleibend hoch. Die Belegung steigt vom niedrigsten Belegungsmonat September bis zu den Sommermonaten des darauffolgenden Jahres kontinuierlich an. Die höchste Belegung der Einrichtungen ist im Juni festzustellen.

Um den Bedarf über ein gesamtes Kindergartenjahr realistisch abbilden zu können, ist es erforderlich, die Betreuungsquoten¹⁰⁷ zum Zeitpunkt der Höchstbelegungsmonate¹⁰⁸ zu ermitteln. Folgende Tabelle stellt die Höchstbelegungsmonate sowie die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch der letzten vier Kindergartenjahre dar.

Juni 2016			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
unter 2	1.999	1.056	52,83
über 2	9.521	8.806	92,49
<i>Summe</i>	<i>11.520</i>	<i>9.862</i>	<i>85,61</i>
Juni 2017			
unter 2	2.023	1.196	59,12
über 2	9.497	8.765	92,29
<i>Summe</i>	<i>11.520</i>	<i>9.961</i>	<i>86,47</i>
Juni 2018			
unter 2	2.166	1.231	56,83
über 2	9.682	8.899	91,91
<i>Summe</i>	<i>11.848</i>	<i>10.130</i>	<i>85,50</i>
Juni 2019			
unter 2	2.055	1.136 ¹⁰⁹	55,28
über 2	9.852	9.035 ¹¹⁰	91,70
<i>Summe</i>	<i>11.907¹¹¹</i>	<i>10.171¹¹²</i>	<i>85,42</i>

¹⁰⁷ Verhältnis der Kinder mit Rechtsanspruch und den tatsächlich betreuten Kinder.

¹⁰⁸ Von einer Nutzung der Datengrundlagen zum Stichtag 31.03. laut ThürKitaG wird aufgrund der geringen Aussagefähigkeit in Bezug auf den Bedarf über das gesamte Kindergartenjahr abgesehen.

¹⁰⁹ 833 Kita und 303 Tagespflege

¹¹⁰ 9.012 Kita und 23 Tagespflege

¹¹¹ siehe 2.1.1.5

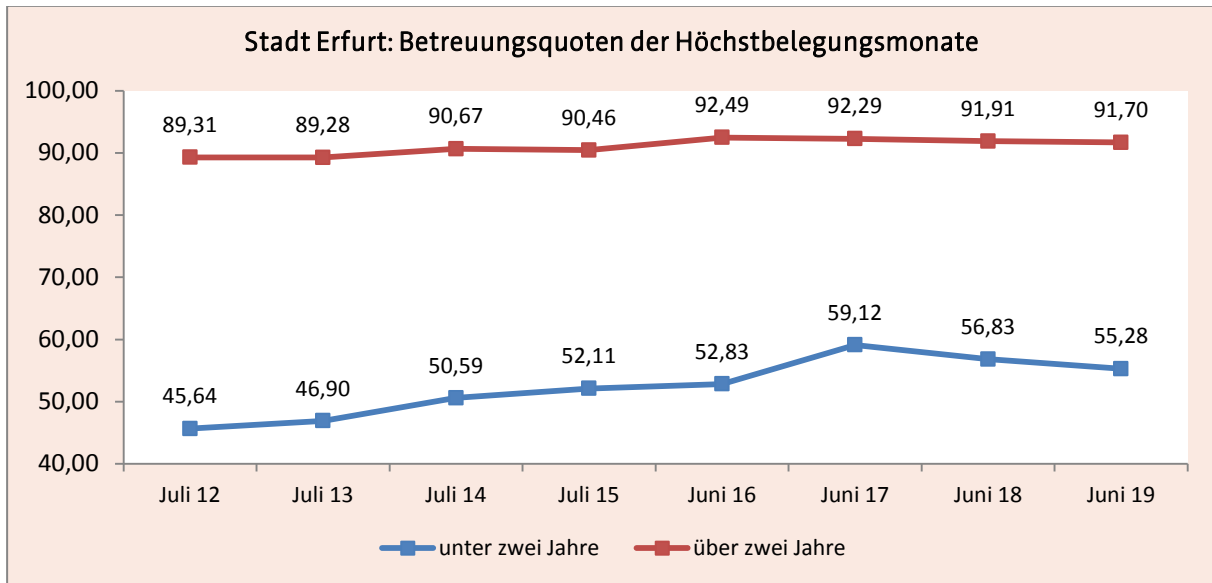


Abb. 68: Betreuungsquoten der Höchstbelegungsmonate 2012 bis 2019 (Quelle: Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Von Juli 2012 bis Juni 2017 stieg die Anzahl der Betreuungsquoten in beiden Altersgruppen an. Seit Juni 2018 ist hingegen ein Rückgang der Betreuungsquoten vor allem bei den unter 2-Jährigen feststellbar (siehe Abb. 68). Diese Entwicklung ist womöglich darauf zurück zu führen, dass nach dem deutlichen Anstieg der Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Jahr 2018 (siehe Tabelle S. 82) nicht genügend zusätzliche Betreuungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

3.1.2 Prognose der Betreuungsquoten für 2020-2025

Um den laut § 2 ThürKitaG bestehenden Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten zu können, ist ggf. die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erforderlich.

In der Landeshauptstadt Erfurt wurde am 19.12.2018 durch den Stadtrat eine mittelfristige Bedarfsermittlung für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis 2025 beschlossen (DS 2516/18). Um bessere Rahmenbedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen, wurden auf der Grundlage umfassender Analysen¹¹³ in diesem Planungsdokument folgende zu erreichende Betreuungsquoten festgelegt. Diese sind zur Berechnung der quantitativen Maßnahmen zu nutzen:

zu erreichende Betreuungsquote ¹¹⁴			
Alter der Kinder	2020	2023	2025
1- unter 2 Jahre	64 %	70 %	75 %
2 Jahre bis Schuleintritt	94 %	95 %	97 %

¹¹² 9.845 Kita und 326 Tagespflege (siehe 2.1.3.1.1 und 2.1.3.2)

¹¹³ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025, S. 39-43 (DS 2516/18)

¹¹⁴ ebd., S. 39 ff.

3.1.3 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze 2020/2021

Die in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (siehe DS 2516/18) prognostizierte Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch für 2020 (siehe 3.4.3, 11.878) weicht bereits von den tatsächlich lebenden Kindern im Juni 2019 (11.972) um +0,8 % ab. Aufgrund dessen werden die unter 3.1.2 festgelegten Betreuungsquoten auf die Anzahl der Kinder mit Stand 06.2019 (siehe 1.1.1.5) wie folgt angewendet:

01.06.2019	Kinder mit Rechtsanspruch	Betreuungsquote	Anzahl benötigter Plätze
1- unter 2 Jahre	2.055	64 %	1.315
2 Jahre bis Schuleintritt	9.852	94 %	9.261
Summe	11.907¹¹⁵		10.576

3.2 qualitative Bedarfe

3.2.1 Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Gemäß § 6(1) des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) ist ein vom zuständigen Ministerium herausgegebener Bildungsplan, der für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und für Schulen pädagogische Schwerpunkte festlegt, Grundlage der gesamten Arbeit der Kindertageseinrichtungen. Der Thüringer Bildungsplan wurde per Allgemeinverfügung zum 01. August 2016 für die Kindertagesbetreuung in Kraft gesetzt. Thüringen legt mit diesem Bildungsplan als erstes Bundesland ein durchgängiges Bildungskonzept vor, das die Bildungsorte und Bildungsansprüche aller Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit miteinander verbindet.

Seit dem 01.08.2019 müssen die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bildungsplanes verbindlich in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sein. Aufgabe der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt ist die Überführung der Inhalte des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre in die pädagogische Praxis.

3.2.2 Gesundheit

"Physisches (körperliches) und psychisches (geistiges, emotionales und soziales) Wohlergehen sind grundlegende menschliche Bedürfnisse und werden laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Gesundheit gleichgesetzt. [...] Gesundheit ist ein dynamischer Zustand, der vor der Geburt beginnt und dann lebenslang durch zahlreiche biologische, kulturelle, umweltbedingte, ökonomische und soziale Faktoren beeinflusst wird. Wichtige Weichen für eine achtsame Lebensweise sich selbst und anderen gegenüber als Ausdruck gesundheitlicher Bildung werden biografisch früh gestellt. Umso bedeutsamer ist es, die höchst individuellen Reifungs- und Lernprozesse in Bezug auf physische und psychische Gesundheit von Beginn des Lebens an zu begleiten und zu unterstützen."¹¹⁶

Im Thüringer Bildungsplan wird die physische und psychische Gesundheitsbildung als wichtige pädagogische Aufgabe benannt. Ziel ist es Kinder und Jugendliche dabei zu un-

¹¹⁵ siehe 2.1.1.5

¹¹⁶ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015a), S. 92

terstützen, sich mit ihrem emotionalen, sozialen und körperlichen Wohlbefinden auseinandersetzen und diese zu beeinflussen¹¹⁷.

Die unter 2.1.1.8 dargestellten Gesundheitsdaten verdeutlichen, dass vor allem hinsichtlich der Zahngesundheit, des Gewichtes, des Verhaltens sowie der Sprachfähigkeit große Auffälligkeiten vorliegen.

3.2.3 Inklusion

„Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“¹¹⁸ Das Ziel der Inklusion ist dann verwirklicht, wenn alle Menschen in ihrer Individualität gesellschaftlich akzeptiert werden und die Möglichkeit haben, in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Um das pädagogische Fachpersonal bei der Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität in den Kindertageseinrichtungen fachlich zu unterstützen, sind

- bedarfsgerechte Angebote der Fachberatung nach § 8 und § 11a ThürKitaG,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie
- trägerübergreifende Arbeitsgruppen vorzuhalten.

3.2.3.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

"Nicht das einzelne Kind ist `das Problem`, nicht sein `abweichendes Verhalten`, nicht der Grad der Behinderung, sondern die Frage, wie das Umfeld und die Entwicklungsbedingungen gestaltet werden müssen, um für jedes Kind- unter Berücksichtigung seiner individuellen Ausgangslage- bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen"¹¹⁹. Nach den fachlichen Empfehlungen des TMBJS¹²⁰ für die gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung sowie Kindern mit besonderem Förderbedarf ist jedes Kind als einzigartiges Individuum mit seinen ganz besonderen Begabungen und speziellen Bedürfnissen zu betrachten. "Es hat Anspruch darauf, in seinen Stärken gefördert zu werden und ausgehend von seiner individuellen Situation Bildung zu erwerben, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten sowie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können"¹²¹. Dies bedeutet, Kinder in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, sie willkommen zu heißen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln.

Ziel der Betreuungsangebote in der Landeshauptstadt Erfurt ist es, den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen. Dies gilt unabhängig von

- Geschlecht, der ethnischen und kulturellen Herkunft,
- psychischen, physischen Entwicklungsrisiken oder (drohenden) Behinderungen,
- Lernschwierigkeiten, besonderen Begabungen oder ausgeprägten Fähigkeiten.

Damit setzt die Stadt Erfurt auf Teilhabe und Verankerung in der eigenen Generation und wendet sich gegen eine Separation ausgewählter Kinder im Bildungssystem wie in der Ge-

¹¹⁷ vgl. ebd., S. 91

¹¹⁸ www.inklusion-als-menschenrecht.de

¹¹⁹ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015), S. 13

¹²⁰ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015b)

¹²¹ ebd., S. 4

sellschaft allgemein. Exklusion, wie z. B. durch den Besuch gesonderter Einrichtungen, soll unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort vermieden werden. Auf diese Weise können Kinder miteinander tätig werden, voneinander lernen und an Kultur, Gemeinschaft und Bildungsangeboten teilhaben. Dabei werden sie von Erwachsenen unterschiedlicher Professionen begleitet und unterstützt¹²².

Um die Inklusion von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder zu fördern, sind Maßnahmen umzusetzen.

3.2.3.2 Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten

Trotz Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr lassen nicht alle Familien ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen. Unter ihnen sind auch Familien, die aufgrund von besonderen Zugangsschwierigkeiten (z.B. mit Fluchterfahrung, besondere Lebenslagen) das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht in Anspruch nehmen. Laut Aussagen des Bundesfamilienministeriums zeigt der Bildungsbericht 2016¹²³, dass bestimmte Lebenslagen mit besonderen Zugangshürden einhergehen, welche die Teilhabe an früher Bildung, die sich nachweislich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern auswirkt, behindern.

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend mit frühkindlicher Bildung in Kontakt gekommen sind, besser zu erreichen, sind Maßnahmen umzusetzen.

3.2.4 Gestaltung von Übergängen

"In ihrem Leben erfahren Kinder [...] viele Übergangssituationen, die bildungsbiographisch bedeutsam sind. Dazu zählen beispielsweise Übergänge von der Familie in die Kindertagesbetreuung und von dort in die Grundschule."¹²⁴ Jeder Übergang bringt für die Kinder weitreichende Veränderungen hinsichtlich des Wechsels des Lebensumfelds, neuer Aufgaben und Erwartungen sowie einem Rollenwechsel mit sich, die bewältigt werden müssen. Diese vom Thüringer Bildungsplan als kritisch bzw. herausfordernden Lebensabschnitte¹²⁵ bezeichneten Übergänge erfolgreich zu gestalten, sind Kindertageseinrichtungen laut § 7(5) ThürKitaG verpflichtet, in ihren Konzeptionen Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule zu benennen und zu beschreiben.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, die Einrichtungen bei der Umsetzung dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen.

3.2.5 Sozialraumorientierung

Entsprechend § 7(3) ThürKitaG haben Kindertageseinrichtungen den Auftrag zum Wohl des Kindes im ständigen engen Austausch mit den Eltern zu stehen und deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes zu gewährleisten. Dies umfasst unter anderem auch Hinweise auf Angebote zur Familienbil-

¹²² vgl. Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2015a, S. 24.

¹²³ Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration

¹²⁴ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015a), S. 37

¹²⁵ vgl. ebd., S. 37 ff.

dung, der Beratung, der Frühförderung und weiterer Fördermöglichkeiten sowie Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen in ihrem Sozialraum. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen sind bei den pädagogischen Fachkräften ein umfassendes Wissen über die im Sozialraum verfügbaren Angebote, die Bereitschaft zu Kooperation mit anderen Akteuren sowie das Vorhandensein eines Netzwerkes erforderlich.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, die die Einrichtungen bei der Umsetzung dieser Aufgabe unterstützen.

3.2.6 Qualitätsmanagement

Laut § 7(7) des ThürKitaG sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet auf der Basis kontinuierlicher Selbstevaluation und unter Einbeziehung des Elternbeirats konsequent und systematisch an der Weiterentwicklung der Qualität zu arbeiten. Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen hat hinsichtlich der Qualität von Trägern und Leitung am 10.12.2018 (Beschluss-Reg-Nr.: 116/18) eine fachliche Empfehlung beschlossen.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, um die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Erfurt hinsichtlich der vom Gesetz geforderten und in der Empfehlung des Landes benannten Aufgaben zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität zu unterstützen.

3.2.7 Kindertagespflege

Es ist eine konstante Nachfrage von Eltern nach familiennahen Betreuungsangeboten, die eine Alternative zur institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen darstellen, festzustellen (siehe 2.1.3.2). Es sind Maßnahmen zur Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen erforderlich.

4 Maßnahmeplanung

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung, des ermittelten Bedarfs sowie der fachlichen pädagogischen Einschätzung ergeben sich für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Maßnahmepunkte.

4.1 Stadt Erfurt gesamt

4.1.1 qualitative Maßnahmen

4.1.1.1 Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Die Kindertageseinrichtungen und deren Träger erhalten bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bildungsplanes von der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG Unterstützung.

4.1.1.2 Gesundheit- ("gesundes Aufwachsen")

In Landeshauptstadt Erfurt werden für den Bereich der Gesundheitsbildung in den Kindertageseinrichtungen die folgenden **Schwerpunkte** benannt.

4.1.1.2.1 körperliche Aktivität/ Bewegung

Im Thüringer Bildungsplan (vgl. S. 55/91) wird die körperliche Aktivität bzw. die Bewegung als wichtiges pädagogisches Instrument der physischen und psychischen Gesundheitsbildung benannt. Kinder brauchen Bewegung, damit sie sich gesund und selbstbewusst entwickeln, die motorischen Fähigkeiten stärken und sich somit wohl fühlen können. An diesem Entwicklungsprozess haben frühkindliche Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen einen erheblichen Anteil, indem sie Spiel- und Bewegungsräume schaffen.

Aufgrund der vorliegenden Gesundheitsdaten im Vorschulbereich (siehe 2.1.1.8) und der fachlichen Anforderungen an die pädagogische Arbeit gemäß des Thüringer Bildungsplans, sollen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen geeignete Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Aktivität und Bewegung umsetzen.

Zur Sicherung der Qualität berät die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes interessierte Kindertageseinrichtungen, Träger und Tagespflegepersonen bei der Umsetzung dieser Herausforderungen vor Ort.

4.1.1.2.2 Zahngesundheit

Aufgrund der vorliegenden Gesundheitsdaten zur Zahngesundheit im Vorschulbereich und der fachlichen Anforderungen an die pädagogische Arbeit zur basalen physischen und psychischen Gesundheit gemäß des Thüringer Bildungsplans (S. 104) sollen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen geeignete Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit umsetzen.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen durch die Fachberatung des Trägers sowie durch die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes unterstützt.

4.1.1.2.3 Ernährung

Für eine bedarfsgerechte und ausgewogene Verpflegung soll die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder¹²⁶ verbindlich in den Erfurter Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden.

4.1.1.3 Inklusion

4.1.1.3.1 Angebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung

In der Landeshauptstadt Erfurt soll grundsätzlich allen Kindern unabhängig von ihrer gesundheitlichen, geistigen oder seelischen Verfasstheit der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden im Bemühen um eine inklusive Gestaltung frühkindlicher Bildung in Regeleinrichtungen zusätzliche Unterstützungsangebote etabliert. So können beispielsweise für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung (§ 8 Abs. 1-2 ThürKitaG bzw. § 53 SGB XII) zusätzliche Personalstunden über den Sozialhilfeträger finanziert werden. Eine spezielle Fachberatung steht Einrichtungen und Pädagogen zur Verfügung, um einen geeigneten Umgang mit Herausforderungen zu entwickeln, die sich aus besonderen Bedürfnissen ergeben, deren Grundlage keine bestehende oder drohende Behinderung (§ 8 Abs. 3 ThürKitaG) darstellt. Jedoch ist es nicht immer möglich in jeder Kindertageseinrichtung den Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. mehrfach schwerstbehinderte Kinder) sowohl personell (Heilpädagogen) als auch durch sächliche Rahmenbedingungen (z.B. spezielle Betten, Bäder, Barrierefreiheit im ganzen Haus) gerecht zu werden. In Erfurt werden aufgrund dessen weiterhin die zehn folgenden spezialisierten integrativen Kindertageseinrichtungen vorgehalten:

integrative Kindertageseinrichtungen		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
81	Integr. Kindertagesstätte (Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.)	Andreasvorstadt
103	Integr. Kindertageseinrichtung(Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.)	Andreasvorstadt
Südstadt		
71	"Schmetterling"(Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Brühlervorstadt
4	"Strolche"(Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Brühlervorstadt
Oststadt		
2	"Vollbrachtfinken"(TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Ilversgehofen
91	"Ringelblume" (AWO AJS gGmbH)	Krämpfervorstadt
94	"Kinderland"(Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Johannesvorstadt
1	"Die kleinen Europäer"(Christliches Jugenddorfwerk Erfurt)	Berliner Platz
Südost		
65	"Rabennest"(AWO AJS gGmbH)	Herrenberg
66	"Buchenberg"(AWO AJS gGmbH)	Melchendorf

¹²⁶ abrufbar unter www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE_Qualitaetsstandard_FITKID.pdf

4.1.1.3.2 Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität

Die seit 2013 bestehende Struktur diverser Arbeitskreise zu pädagogischen Themen frühkindlicher Bildung, die durch das trägerübergreifende Fachberatungsnetzwerk (siehe 4.1.6.3) initiiert, gestaltet und begleitet wird, ist aufrecht zu erhalten.

Das übergeordnete Ziel dieser Arbeitskreise soll weiterhin die Vermittlung konzeptionellen und pädagogischen Wissens sein, um nachhaltig inklusive Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und zu sichern. Die praktische Umsetzung soll weiterhin in Form von regelmäßigen Arbeitstreffen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Themenschwerpunkte für den Planungszeitraum sind:

- offene Arbeit für Leitung,
- Übergang Kita- Schule,
- Kinderschutz,
- Naturpädagogik,
- Basale Bildungsprozesse (Kinder U3),
- Umsetzung des Konzeptes Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
- Religionssensible Bildung,
- Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung,
- allg. Leitungsthemen sowie Coaching für Leitung,
- die Kita als Ort für Familien,
- Reflexionstreffen Multiplikator*innen für Inklusive Bildung sowie.
- Tausendsassa Kinderbuch.

4.1.1.3.3 Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Um die Inklusion von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder zu fördern, ist in der Landeshauptstadt Erfurt die spezielle Fachberatung¹²⁷ für Kinder mit besonderen Bedürfnissen weiterhin umzusetzen (siehe DS 0487/17 und DS 0926/18).

Die Mitarbeiter der Fachberatung sind Ansprechpartner für Familien mit Kind(ern), pädagogische Fachkräfte, Tagespflegepersonen sowie Träger von Kindertageseinrichtungen. Sie bieten den Pädagogen der Kindertageseinrichtungen eine umfassende systemorientierte fachliche Beratung und Unterstützung an. Das pädagogische Handeln wird methodisch angeleitet, um sicherer mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen umzugehen und den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen. Darüber hinaus sind Kindertageseinrichtungen mit besonderen soziokulturellen Herausforderungen nachhaltig personell für den Zeitraum von bis zu drei Jahren zu unterstützen.

4.1.1.3.4 Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt auf die Verbesserung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung ab. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Das Bundesprogramm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden.

¹²⁷ Bei dieser Fachberatung handelt es sich nicht um die Fachberatung nach §11a ThürKitaG.

Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien.¹²⁸ Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen verteilen sich auf die Planungsräume wie folgt:

	Einrichtungen gesamt	"Sprach-Kitas"	
		01.01.2017-31.12.2020	Anteil
City	18	1	9,09 %
Oststadt	18	1	27,77 %
Nord	11	3	54,54 %
Südost	13	5	69,23 %
Erfurt	104	10	20,20 %

Die Bundesregierung hat im März 2020 entschieden Mittel für eine Fortsetzung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bereitzustellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers ist die Fortführung für weitere Jahre vorgesehen. Die Landeshauptstadt Erfurt unterstützt die Leitungen von Kindertageseinrichtungen bei der Bewerbung für dieses Programm.

4.1.1.3.5 Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der frühkindlichen Bildung insbesondere im Rahmen der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern, nimmt die Landeshauptstadt seit 2017 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (Förderzeitraum: Frühjahr 2017 bis Ende 2020¹²⁹) teil. Gefördert werden Angebote, die

- Familien an das Bildungssystem heranzuführen,
- den Einstieg der Kinder in das System begleiten und Zugangshürden abbauen,
- die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien fördert und
- die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt stärken.

Die Stadt Erfurt beteiligt sich vom 11. September 2017 bis zum 31.12.2020 am Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" mit einer Koordinierungsstelle im Jugendamt und vier Projektpartnern mit verschiedenen Angeboten zur Aufklärung und Information über die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Vorbereitung des Einstieg in das Regelsystem sowie Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften.

Sollten im Planungszeitraum neue/ähnliche Programme aufgelegt werden, unterstützt die Landeshauptstadt Erfurt die Leitungen von Kindertageseinrichtungen bei der Bewerbung für diese Programme.

¹²⁸ vgl. <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, aufgerufen am 10.01.2017

¹²⁹ vgl. www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/kita-einstieg/, aufgerufen am 10.01.2017

4.1.1.4 Übergänge

4.1.1.4.1 Entwicklung übergangsarmer Betreuungsangebote

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet die Entwicklung durchgängiger Betreuungsangebote, in denen Kinder von Beginn des Rechtsanspruches bis zum Schuleintritt ohne Einrichtungswechsel betreut werden können. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes weisen solche Angebote folgende Vorteile auf:

- Aufbau langfristiger stabiler Beziehungen zwischen Pädagogen, Kindern und Eltern,
- Vermeidung von Bindungsabbrüchen und zusätzlichen Eingewöhnungszeiten,
- Schaffung von Stabilität und Kontinuität für die Erzieher/ Kinder/ Familien sowie
- Reduzierung von Verwaltungsaufwand.

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden seit 2017 strukturelle Veränderungen mit dem Ziel der durchgängigen Betreuung der Kinder durch die Verwaltung des Jugendamtes stufenweise umgesetzt. Darüber hinaus führte die Verwaltung des Jugendamts mit verschiedenen Trägern Gespräche zur Umsetzung übergangsarmer Betreuungsangebote. Verschiedene Konzepte, Strukturen und Betriebserlaubnisse wurden hinsichtlich der Maßgabe Bindungsabbrüche zu vermeiden verändert bzw. neue Angebote geschaffen.

Bei Neubauten und Sanierungen von Kindertageseinrichtungen sind bezüglich der Option durchgängige Betreuung von Beginn des Rechtsanspruches bis zum Schuleintritt umzusetzen, zu betrachten und zu planen.

4.1.1.4.2 Gestaltung von Übergängen in die Schule

Die koordinierende Fachberatung nach § 11 ThürKitaG unterstützt gemeinsam mit den Mitgliedern des Fachberaternetzwerks die Kindertageseinrichtungen dabei, in ihren Konzeptionen Aussagen zur Zusammenarbeit mit den Grundschulen (gemäß § 7(5) ThürKitaG) zu treffen sowie entsprechende Netzwerke zu schaffen bzw. weiter zu entwickeln.

4.1.1.4.3 Bundesprogramm "Elternchance II" (Elternbegleiter)

Das Bundesprogramm „Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen“ zielt auf die umfassende Information und Beratung von Eltern und Erziehungsverantwortliche hinsichtlich der Bildungsverläufe und -chancen sowie Bildungsübergängen des Kindes. Das Bundesprogramm fördert hierzu bis Ende 2020 die Qualifizierung von Fachkräften. Diese ausgebildeten "Elternbegleiter" stehen Familien mit einem hohen Bedarf an praktischer Hilfe und Unterstützung im Hinblick auf die Bildungsverläufe ihrer Kinder mit Rat und praktischer Anleitung zur Seite.¹³⁰ Seit 2011 haben MitarbeiterInnen von insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen aus allen Planungsräumen die Weiterqualifizierung in Anspruch genommen. Die Kindertageseinrichtungen, die am Bundesprogramm "Elternchance II" teilgenommen haben, verteilen sich auf die Planungsräume wie folgt:

¹³⁰ www.elternchance.de/elternbegleitung/aufgaben-der-elternbegleitung/, aufgerufen am 17.10.2019

	Einrichtungen gesamt	"Elternchance II"	
		Teilnehmer	Anteil
City	18	5	27,78 %
Südstadt	17	6	35,30 %
Oststadt	18	11	61,12 %
Nord	11	5	45,46 %
Südost	13	8	61,54 %
Ländl. OT	27	4	14,82 %
Stadt	104	39	37,50 %

Sollten im Planungszeitraum neue/ähnliche Programme aufgelegt werden, unterstützt die Landeshauptstadt Erfurt die Leitungen von Kindertageseinrichtungen bei der Bewerbung für diese Programme.

4.1.1.5 Sozialraumorientierung

4.1.1.5.1 Angebote und Netzwerke

Die Fachberatung nach § 11 ThürKitaG unterstützt die Einrichtungen dabei Familien entsprechend § 7(3) ThürKitaG umfassend zu verschiedenen Angeboten im Sozialraum zu informieren und Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen (weiter) zu entwickeln.

4.1.1.5.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren

Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind pädagogische und soziale Anlaufstellen für alle Familien im Sozialraum, die Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben des Alltages anbieten. Für die Landeshauptstadt Erfurt wurde für die ThEKiZ eine Entwicklungsstrategie zur stärkeren Sozialraumorientierung erarbeitet (DS 0248/18).

In Erfurt sind aktuell zwei Einrichtungen als Thüringer Eltern-Kind-Zentrum etabliert (Kita 43 "Kinderwelt" in der City und Kita 47 "Spatzennest am Park" in Nord). Nach der Durchführung dreier Planungsraumkonferenzen im Oktober 2019 entschieden sich 11 weitere Kindertageseinrichtungen den Entwicklungsweg zum ThEKiZ zu beschreiten, bereits bestehende Angebote der Elternarbeit auszubauen und eine stärkere sozialräumliche Vernetzung zu entwickeln. Zum März 2020 waren, wie die folgende Tabelle verdeutlicht, somit in allen Planungsräumen Kindertageseinrichtungen vertreten, die nach den Prinzipien von THEKIZ arbeiten bzw. arbeiten wollen.

Die Verwaltung des Jugendamtes begleitet weiterhin die fachliche und inhaltliche Umsetzung der Entwicklungsstrategie für die Thüringer Eltern-Kind-Zentren. Darüber hinaus unterstützt sie die Einrichtungen beim Aufbau bzw. der Intensivierung von Netzwerken und Kooperationen im Sozialraum.

ThEKiZ		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
43	"Kinderwelt" (TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Altstadt
Südstadt		
71	"Schmetterling" (Lebenshilfe Erfurt e.V.)	Brühlervorstadt
Oststadt		
2	"Vollbrachtfinken" (TSA Bildung und Soziales gGmbH)	Ilversgehofen
Nord		
47	"Spatzennest am Park" (JUL gGmbH)	Berliner Platz
63	"Kinderland am Zoo" (Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg
100	"Stupsnasen" (Landeshauptstadt Erfurt)	Roter Berg
Südost		
69	"Wiesenhügel" (Landeshauptstadt Erfurt)	Wiesenhügel
13	"Sommerprosse" (Jugendsozialwerk Nordhausen)	Herrenberg
15	"Kath. Kindergarten St. Nikolaus" (St. Martin gGmbH)	Melchendorf
48	"Evang. Kinderhaus am Drosselberg" (Ev. Kirchengemeinde Erfurt Südost)	Melchendorf
57	"Zwergenland" (Jugendsozialwerk Nordhausen)	Melchendorf
95	"Farbenklecks" (Jugendsozialwerk Nordhausen)	Herrenberg
ländliche Ortsteile		
84	"Die Linderbacher" (Landeshauptstadt Erfurt)	Linderbach

4.1.1.6 Qualitätsmanagement

4.1.1.6.1 koordinierende Fachberatung des Jugendamtes

Die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes hat die fachliche Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Sicherstellung von Qualitätsstandards in der frühkindlichen Betreuung in der Landeshauptstadt Erfurt. Sie hat folgende Aufgaben umzusetzen:

- Planung und Koordination einer übergreifenden Fachberatung,
- Unterstützung bei der Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze sowohl von Kindertageseinrichtungen als auch von Kindertagespflegepersonen,
- Trägergespräche und Zielvereinbarungen,
- fortlaufende Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Angebote an neue fachliche Anforderungen sowie an regionale Gegebenheiten,
- Beschwerde- und Konfliktmanagement,
- Unterstützung bei der Umsetzung der jeweiligen pädagogischen Qualitätsmanagementsysteme der Träger sowie
- Organisation von trägerübergreifender Fortbildung.

4.1.1.6.2 Fachberatung nach § 11 ThürKitaG

Die Fachberatung nach § 11 ThürKitaG zielt u.a. auf die Implementierung einer professionellen Haltung, eines umfassenden Wissens sowie umfassenden Handlungskompetenzen, um im Kontext der Auseinandersetzung mit inklusiven Werten, Strukturen und Konzepten, Kindern das Recht auf Teilhabe beim Spielen und Lernen im Rahmen einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen.

Das Jugendamt Erfurt sieht die Inanspruchnahme dieser Fachberatung als wichtigen Bestandteil eines umfassenden Qualitätsmanagements an und empfiehlt den Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Tagespflegepersonen diese in Anspruch zu nehmen.

4.1.1.6.3 Netzwerk der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG

2011 wurde eine Fachberatungsstruktur in Form eines trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerks als lokales Bündnis frühkindlicher Bildung in der Landeshauptstadt Erfurt entwickelt. Diese Struktur nutzt durch Netzwerktreffen, Arbeitskreise und gemeinsame Fachtage die Ressourcen aller beteiligten Akteure, um Fragen des pädagogischen Alltags zu bearbeiten. Das Netzwerk ermöglicht einen trägerübergreifenden und dialogischen Austausch sowie Rahmenbedingungen, um sowohl voneinander, als auch miteinander zu lernen. Das Fachberaternetzwerk unterstützt durch

- individuelle, prozess- und teambezogene Begleitung der Pädagogen in den Kindertageseinrichtungen und bei den Tagespflegepersonen durch Beobachtung und Reflexion der Beziehungsebenen, des pädagogischen Handelns, der Alltagsstrukturen und der räumlich-sächlichen Gegebenheiten sowie
- trägerübergreifende, kontinuierlich stattfindende, thematische Netzwerktreffen sowie Fachtage und Arbeitsgruppen,

die Einrichtungen und die Tagespflegepersonen bei der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität.

Hinsichtlich der Sicherung von Qualität sind sowohl die Aufgaben als auch die Angebote des Fachberaternetzwerkes kontinuierlich zu reflektieren. Darüber hinaus ist das Konzept ggf. bei Bedarfsänderungen der zu beratenden Zielgruppe anzupassen.

4.1.1.7 Kindertagespflege

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes wird ein Konzept zur Neugewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen sowie zur Stabilisierung der bereitgestellten Platzkapazitäten entwickelt, welches sowohl Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Attraktivitätssteigerung¹³¹ des Berufes benennt.

4.1.1.8 Betreuung von unter 1-Jährigen

Die Bedarfseinschätzung zur Betreuung von Kindern unter einem Jahr gemäß § 24 SGB VIII und § 2 ThürKitaG obliegt dem Erfurter Jugendamt.

¹³¹ Als eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des Berufes wurde in der Landeshauptstadt Erfurt die Förderrichtlinie Kindertagespflege – FRLJHEF-T beschlossen (DS 2256/18)

4.1.1.9 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

4.1.1.9.1 Kita- Standards

Mit der Drucksache DS 1036/17 wurden Standards für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen für die Bereiche Gebäude, Außenanlage und Freiflächen sowie fachlich- pädagogische Raumgestaltung beschlossen. Diese gelten für alle Einrichtungen, die in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen/Tagespflege aufgenommen sind oder eine Aufnahme in diesen anstreben.

Die in den Standards benannten bzw. erläuterten Vorschriften und Richtlinien sind zu beachten und zu erfüllen.

4.1.1.9.2 Raumkonzepte

Als Orte der frühkindlichen Bildung haben Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, für Kinder Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen entdecken und entwickeln können.¹³² "Die Kinder müssen in ihren natürlichen Fähigkeiten, sich Wissen zu erschließen und anzueignen, unterstützt und gefördert werden. Das aktiv lernende Kind braucht eine Umgebung, die Anregungen gibt, zur Erforschung einlädt und vielfältige Erfahrungen ermöglicht. [...] Durch die bewusste Gestaltung der Umgebung kann die Entfaltung und Entwicklung des Selbstbestimmungspotenzials gefördert und gestärkt werden."¹³³ Da der Umgebung eine wichtige Bedeutung hinsichtlich der Förderung des Wohlbefindens und der Entwicklung des Kindes beigemessen wird, ist eine alltagsnahe und an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Gestaltung von Spiel-, Lern- und Erfahrungsräumen mit folgenden Schwerpunkten umzusetzen.

I. Kinderküche/ Kinderrestaurant

Für die Schaffung von familienähnlichen Strukturen in Bezug auf die Zubereitung des täglichen gemeinsamen Essens sind bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Planung von Kinderküchen bzw. Kinderrestaurants mit aufzunehmen.

II. Bäder

Kinderbäder sind über die Nutzung als reine Sanitäreinrichtungen auch als ein Lebens- und Erfahrungsraum zu betrachten, der genutzt werden kann, um Kindern auf spielerische Art und Weise das Element Wasser näher zu bringen sowie ihnen den richtigen Umgang damit (z.B. Sparsamkeit) zu vermitteln. Für die Nutzung des Bades als Lebens- und Erfahrungsraum sind bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Bädern Möglichkeiten zum Experimentieren und Forschern mit aufzunehmen.

III. Gruppenräume

Die Erfahrung in der pädagogischen Praxis hat gezeigt, dass großräumlich geplante Kindertageseinrichtungen das Grundbedürfnis der Kinder nach individuellen Rückzugsorten und Ruhe nicht umfassend befriedigen können. Für die Schaffung von bedürfnisorientierten Rahmenbedingungen ist bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch die Planung von kleineren Räumen mit aufzunehmen.

¹³² vgl. Rheinland-Pfalz- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2010), S. 4

¹³³ ebd., S. 5

4.1.1.10 Standorte

4.1.1.10.1 Bedarfsanalysen

Neben der Betrachtung der bisherigen Platzverfügbarkeit (siehe 2.1.4), ist auch ein Fokus auf bereits bekannte Wohnungsbauprojekte in den jeweiligen Planungsräumen für die zukünftige Bedarfsermittlung notwendig. Die geplanten Wohnbebauungen lassen Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug bzw. eine Umverteilung von Personen sowie den sich daraus ergebenden möglichen Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu.

Hierzu erfolgte im Rahmen der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18) eine ausführliche Bedarfsanalyse. Auf der Grundlage der dort zusammengefassten Erkenntnisse, ist festzulegen, dass zukünftige Baumaßnahmen zur Platzgewinnung für die Kindertagesbetreuung vor allem in den Planungsräumen Oststadt, Südstadt, City und ländliche Ortsteile umzusetzen sind.

4.1.1.10.2 Planung von Neubauten

Neubauten von Kindertageseinrichtungen sind zum einen zukünftig so zu planen, dass eine mögliche mittelfristige Umnutzung (z.B. aufgrund von weitreichenden demografischen Veränderungen) für andere Zwecke (z.B. Senioreneinrichtung, Familienzentrum, Stadtteilzentrum, Jugendclub) leicht umsetzbar ist.

Zum anderen ist es hinsichtlich des generationsübergreifenden Verständnisses von Familie und der Öffnung von Kindertageseinrichtungen in den Sozialraum (siehe z.B. Handlungsfelder des Landesprogramms Familie "eins99", Sozialraumbezug bei Thüringer-Eltern-Kind-Zentren) zu prüfen, Kindertageseinrichtungen an einem Standort auch in multifunktionalen Gebäuden zu etablieren.

4.1.1.10.3 Nutzung von Ausweichobjekten

Einige der bisher als sogenannte "Ausweichobjekte" genutzten Standorte für Kindertageseinrichtungen sind als Optionen zur Deckung von mittel- bis langfristigen Bedarfen zu nutzen, wenn diese im Rahmen von Sanierungs- und Baumaßnahmen zur Auslagerung von Kindertageseinrichtungen nicht mehr benötigt werden.

4.1.1.10.4 Nutzung von alternativen Standorten

Es ist zu prüfen, ob und mit welchem finanziellen und planerischen Aufwand die Umnutzung bestimmter Objekte, die durch Fördermaßnahmen an andere Nutzungsformen gebunden waren/ sind (z.B. Flüchtlingsunterkünfte, Internate), als (ggf. zeitlich befristete) Standorte für Kindertageseinrichtungen möglich ist.

4.1.1.11 Naturnahe Pädagogik

Die Verwaltung des Jugendamtes unterstützt die konzeptionelle Vielfalt der Angebote von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt. Um den Kindern einen einzigartigen Bezug zur Natur zu ermöglichen, befürwortet die Verwaltung des Jugendamtes auch die Implementierung von neuen Angeboten, die keine dauerhafte Verortung des pädagogischen Alltages im Gebäude einer Kindertageseinrichtung vorsieht.

Die Implementierung von Angeboten mit "Außengruppen", "Gummistiefel-Gruppen", "Waldgruppen" oder "Naturwagen" wird im gemeinsamen Gespräch zwischen der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes, dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen sowie der Betriebserlaubnisbehörde nach Bedarf und in Bezug auf die vorliegenden Rahmenbedingungen abgestimmt.

4.1.2 quantitative Maßnahmen

4.1.2.1 Platzerweiterungen¹³⁴ im Rahmen von Baumaßnahmen

a) neue Plätze bis 2020/2021¹³⁵

Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden u.a. aufgrund von Bau- und Planungsverzögerungen **keine zusätzlichen Betreuungsplätze** geschaffen.

b) neue Plätze bis 2021/2022

Die Realisierung folgender Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze war bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 geplant¹³⁶. Aufgrund von Bau- und Planungsverzögerungen werden diese jedoch voraussichtlich erst 2021/2022¹³⁷ umgesetzt.

Baumaßnahmen an Bestandseinrichtungen					
Nr.	Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise
77	Stotternheim	ländl. OT	Erweiterungsbau	35	2021/2022
87	Gispersleben	ländl. OT	Ersatzneubau	39	2021/2022
Summe				ca. 74	
Neubauten					
Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise	
Altstadt	City	"Andreasgärten" ¹³⁸	111	2021	
Altstadt	City	"WIR-Quartier" ¹³⁹	66	2021	
Daberstedt	Südstadt	"WBG"	85-100	2021	
Summe				ca. 277	

4.1.2.2 weitere mögliche Platzerweiterungen

Verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen haben der Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge zu Platzerweiterungen an bestehenden Standorten vorgestellt. Folgende Maßnahmen sind in Planung und könnten bis 2021 realisiert werden.

¹³⁴ Es handelt sich hier immer um Schätzungen gemäß der Bauplanungen, jedoch vorbehaltlich der tatsächlich ausgestellten Betriebserlaubnis.

¹³⁵ Stand 11.05.2020

¹³⁶ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung (DS 2518/18), Kapitel 6

¹³⁷ Weitere Verzögerungen der Umsetzung in spätere Kalenderjahre sind möglich.

¹³⁸ Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645

¹³⁹ Träger: AWO, DS 2177/17, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681

weitere mögliche Platzerweiterungen					
Nr.	Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise
1	Berliner Platz	Nord	Außenstelle	40	in Planung
9	Löbervorstadt	Südstadt	Außenstelle	50	in Planung
Summe				ca. 90	

4.1.2.3 Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2021

Platzdefizit		
(a) Bedarf	Bedarf laut Prognose	10.576 ¹⁴⁰
(b) Bestand	Kita	10.071 ¹⁴¹
	Tagespflege	326 ¹⁴²
	Summe	10.397
(c) Platzgewinnung ¹⁴³	Kita (Sanierung)	0 ¹⁴⁴
	Kita (Neubau)	0
	Kita (Konzeptanpassung)	0
	Summe	0
Summe Plätze	(b) + (c)	10.397
Differenz Bedarf und Plätze	(c) - (a)	-179

Für den Planungszeitraum bis 2021 wird der **prognostizierte Bedarf** mit der unter 4.1.2.1 a) dargestellten Platzgewinnung **nicht gedeckt**. Die **Sicherung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz gemäß §2 ThürKitaG ist somit in der Landeshauptstadt Erfurt im Kindergartenjahr 2020/2021 gefährdet**.

Die zeitnahe Realisierung der unter 4.1.2.1 b) dargestellten Baumaßnahmen würde in 2021 zu einer Entspannung der Bedarfssituation beitragen. Gemäß den Erkenntnissen aus der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18, siehe 5.4 und 6.2.1) ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Folge eines weiteren Anstiegs der Kinder mit Rechtsanspruch und der Betreuungsquoten in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Aufgrund des festgestellten Platzdefizites sind,

- die unter 4.1.2.1 b) benannten Baumaßnahmen voranzutreiben,
- Beratungen mit den Trägern sowie der Betriebserlaubnisbehörde über mögliche (ggf. auch befristete) Platzerweiterungen an bestehenden Standorten erforderlich (siehe 4.1.2.2),
- neue Träger¹⁴⁵ bei der konzeptionellen Gestaltung und Gründung weiterer Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

¹⁴⁰ siehe 3.1.3

¹⁴¹ siehe Summe aller Plätze laut Bedarfsplanung in Anlage I

¹⁴² siehe 2.1.3.2 (Anzahl der Plätze nur schätzbar). Es wird vom Bestand zum 01.06.2019 ausgegangen

¹⁴³ siehe 4.1.2.1, Hinweis: Die geplanten Baumaßnahmen unter 4.1.2.2 b) können im Zeitraum bis 2021 womöglich nicht realisiert werden. Deswegen werden sie in die Darstellung der Berechnung für den Planungszeitraum nicht aufgenommen.

¹⁴⁴ siehe 4.1.2.1 a)

¹⁴⁵ Gemäß § 7(1) ThürKitaG sind Träger von Kindertageseinrichtungen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinden, sonstige juristische Personen oder sonstige Träger (insbesondere Elterninitiativen und Betriebe).

- bei den bisher bekannten Baumaßnahmen die optimale Ausnutzung möglicher Betreuungsplätze erneut zu prüfen sowie
- neue Tagespflegepersonen zu gewinnen (siehe 4.1.1.7).

Aussagen zu weiteren erforderlichen Maßnahmen über den Planungszeitraum des Kindergartenjahres 2020/2021 hinaus, werden in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2518/18) getroffen. Sollten sich die dort im Kapitel 6 benannten Planungen zu Baumaßnahmen weiter verzögern bzw. nicht realisiert werden, kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß §2 ThürKitaG in der Landeshauptstadt Erfurt nicht gewährleistet werden.

4.2 Planungsräume

4.2.1 qualitative Maßnahmen

Für die einzelnen Planungsräume werden keine spezifischen qualitativen Schwerpunkte in der Maßnahmeplanung festgelegt. Die unter 4.1.1 beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf alle Planungsräume.

4.2.2 quantitative Maßnahmen

Um den unter 4.1.2.3 benannten gesamtstädtischen Bedarf bis 2020 decken zu können, sind neue Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Erfurt zu schaffen. Die Verortung von z.B. neuen Kindertageseinrichtungen sollte unter Berücksichtigung der bisherigen Platzverfügbarkeit sowie der Möglichkeiten für einen Neubau in den Planungsräumen erfolgen.

Wie unter 2.1.4 bereits näher erläutert, ist die Platzverfügbarkeit in den Planungsräumen nicht gleich. Um die weitere Entwicklung in den Planungsräumen hinsichtlich des Bedarfs abschätzen zu können, ist auch die Betrachtung von möglichem neuem Wohnraum erforderlich. Die geplanten Wohnbebauungen lassen Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug bzw. eine Umverteilung von Personen sowie den sich daraus ergebenden möglichen Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu. Die größten Auswirkungen bzw. Veränderungen im Rahmen der bisher bekannten Wohnbebauungen im Betrachtungszeitraum bis 2020¹⁴⁶ sind vor allem in den Planungsräumen Oststadt, Südstadt, City und ländliche Ortsteile zu erwarten. Neubauten von Kindertageseinrichtungen sind vorrangig in diesen Gebieten zu planen.

4.3 Anpassung Bedarfsplanung

Eine Anpassung bzw. Änderung der quantitativen Maßnahmenplanung (inkl. Anlage I) kann durch den Leiter des Jugendamtes vorgenommen werden, wenn

- vom zuständigen Ministerium aufgrund von geänderten Bedarfslagen Betriebserlaubnisse angepasst bzw. Ausnahmegenehmigungen ausgestellt werden sowie
- zur Bedarfsdeckung (siehe 4.1.2.3) erforderliche zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

¹⁴⁶ siehe ausführliche Darstellung in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 6.2.2.2 ff.

4.4 Analyse der Betreuungsquoten und Monitoring der Bedarfsplanung

Das Jugendamt wird beauftragt, die Betreuungsquote der Erfurter Kinder bis zum Schuleintritt mit denen Thüringer Landkreise und kreisfreier Städte sowie ausgewählter Städte vergleichbarer Größe zu vergleichen und mit dem Ziel zu analysieren, wie die Zielsetzungen der mittelfristigen Bedarfsplanung zu erreichen sind.

Zudem ist die Umsetzung der Ziele und Aufgaben dieses Bedarfsplanes durch die Verwaltung des Jugendamtes zu begleiten und der Stand der Umsetzung im Unterausschuss Kita kontinuierlich zu beraten.

5 Quellen

(1) Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2018):

Kreisreport Grundsicherung SGB II (Monatszahlen), Erfurt, Dezember 2018

Freistaat Thüringen (2017)

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum VIII. Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG, vom 18.12.2017)

Freistaat Thüringen- Landesjugendhilfeausschuss Thüringen (2018):

Träger- und Leistungsqualität. Fachliche Empfehlung zu den Aufgaben und fachlichen Anforderungen an Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen (beschlossen am 10.-12.2018, Beschluss-Reg-Nr.: 116/18)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015):

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Handreichung für die Praxis.

IKPE "Institut für kommunale Planung und Entwicklung" (2019):

Entwurf Zweiter Sozialstrukturatlas für den Freistaat Thüringen mit der Fokussierung auf „Armut und Armutsprävention in Thüringen“, 1. Teil

Kalter, B. & Schrapper, C. (2006):

Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (2015):

Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040

Rheinplan-Pfalz- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2010):

Raumkonzepte für Kindertagesstätten. Orientierungshilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII):

Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes (XII):

Sozialhilfe

Stadtverwaltung Erfurt (2017b):

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Konzept (29.05.2017)

Stadtverwaltung Erfurt (2018):

Mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025

Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (2018):

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG-) Vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383)

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013):

Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) im Bildungswesen bis 2020".

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015a):

Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015b):

Fachliche Empfehlung. Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertagesstätten.

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2015c):

Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2016):

Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010):

Arbeitspapier zur inhaltlichen Ausgestaltung der Fachberatung gemäß § 15a ThürKitaG

Thüringer Schulgesetz (2003):

Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003

Thüringer Schulordnung (1994):

Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) Vom 20. Januar 1994

(2) Drucksachen¹⁴⁷

DS 0728/17

Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum 01. August 2017 bis 31. Juli 2019

DS 0487/17

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0845/17

Öffnungszeiten von Kindertagesstätten

DS 1036/17

Standards in Kindertageseinrichtungen

DS 2177/17:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 "Am Johannesufer" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

DS 0604/18:

Kitaneubau "AndreasGärten" durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

DS 0248/18

Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) in Erfurt

DS 0752/18

Maßnahmeplanung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 - Anpassung

DS 0926/18

Umsetzung des Konzepts Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Punkt 7- Übergangsregelung

DS 2256/18

Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T

DS 2516/18

Mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025

DS 2518/18

Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

DS 0633/19:

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022

DS 0676/19

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

DS 0299/20

Bericht zur Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Erfurt

¹⁴⁷ Abrufbar im Bürgerinformationssystem (<http://buergerinfo.erfurt.de>) unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.

Kindertageseinrichtungen				Betriebserlaubnis		Ausnahmegenehmigung		Bedarfsplan 2020/2021	
Nr.	Ortsteil	Einrichtungsname	Träger	Summe	Altersstruktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
Planungsraum City				1.655		0		1.655	
3	Altstadt	Kindertagesstätte "Lindenparadies"	Johanniter-Unfall-Hilfe	124	2 Jahre - Schuleintritt			124	
8	Altstadt	Kath. Kindergarten "St. Ursula"	St. Martin gGmbH	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	
10	Altstadt	Kath. Domkindergarten "St. Marien"	St. Martin gGmbH	62	1 Jahr - Schuleintritt			62	
21	Altstadt	Kath. Kindertagesstätte "St. Franziskus"	St. Martin gGmbH	63	2 Jahr - Schuleintritt			63	
22	Altstadt	Evang. Kindertagesstätte im Augusta-Viktoria-Stift	Evang. Augusta-Viktoria-Stift	180	3 Monate - Schuleintritt			180	
27	Altstadt	Evang. Pergamenterkindergarten	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	55	2 Jahre - Schuleintritt			55	
37	Andreasvorstadt	Moritzkindergarten	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	145	1 Jahr - Schuleintritt			145	
40	Altstadt	Kita "An der schmalen Gera"	AWO AJS gGmbH	50	1 Jahr - Schuleintritt			50	
41	Altstadt	Evang. Kindergarten Louise Mücke	Evang. Augusta-Viktoria-Stift	70	2 Jahre - Schuleintritt			70	
43	Altstadt	Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"	TSA Bildung und Soziales gGmbH	108	1 Jahr - Schuleintritt			108	
45	Andreasvorstadt	Kindergarten "Am Nordpark"	Jugendsozialwerk Nordhausen	85	2 Jahr - Schuleintritt			85	
51	Altstadt	Kindertagesstätten der evang.Predigergemeinde	Ev. Predigergemeinde	52	1 Jahr - Schuleintritt			52	
80	Andreasvorstadt	Kindertageseinrichtung "Am Borntal"	Landeshauptstadt Erfurt	150	2 Jahre - Schuleintritt			150	
81	Andreasvorstadt	Montessori-Integrative-Kindertagesstätte	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	100	2 Jahre - Schuleintritt			100	
83	Andreasvorstadt	Kindertagesstätte Campus Kinderland	Studierendenwerk Thüringen	80	6 Monate - Schuleintritt			80	
90	Altstadt	Kath. Kindertagesstätte "St. Vinzenz"	St. Martin gGmbH	82	2 Jahre - Schuleintritt			82	
102	Andreasvorstadt	Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"	Landeshauptstadt Erfurt	77	3 Monate - 3,5 Jahre			77	
103	Andreasvorstadt	Montessori-Integrative-Kindertageseinrichtung	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	62	6 Monate - 3,5 Jahre			62	
108	Altstadt	Ententeich	KsG Erfurter Kindergarten gGmbH	30	2 Jahre - Schuleintritt			30	stufenweise Aufnahme in den Bedarfsplan
Planungsraum Südstadt				1.839		0		1.839	
4	Brühlervorstadt	Integrative Kindertagesstätte "Strolche"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	150	1 Jahr - Schuleintritt			150	
9	Löbervorstadt	Kindertagesstätte "SteigerBurg"	ASB	69	1 Jahr - Schuleintritt			69	
16	Daberstedt	Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberland"	Landeshauptstadt Erfurt	140	2 Jahre - Schuleintritt			140	
17	Brühlervorstadt	Kindertagesstätte "Rasselbande"	THEPRA LV Thüringen e. V.	137	1 Jahr - Schuleintritt			137	

Kindertageseinrichtungen				Betriebserlaubnis		Ausnahmegenehmigung		Bedarfsplan 2020/2021	
Nr.	Ortsteil	Einrichtungsname	Träger	Summe	Altersstruktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
18	Daberstedt	Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen"	THEPRA LV Thüringen e. V.	122	1 Jahr - Schuleintritt			122	
46	Brühlervorstadt	"Evangelischer Jonakindergarten und Thomaskindergarten"/ Standort: "Thomaskindergarten"	Ev. Thomasgemeinde	70	2 Jahre - Schuleintritt			70	
53	Löbervorstadt	"Villa Steigerzwerge" - Henry Dunant	DRK Kreisverband Erfurt	50	1 Jahr - Schuleintritt			50	
55	Brühlervorstadt	Kita "Brühler Gartenzwerge" a) Hauptstandort	AWO AJS gGmbH	104	1 Jahr - Schuleintritt			104	
		Kita "Brühler Gartenzwerge" b) Außenstelle "Domzwerge"		30	2 Jahre - Schuleintritt			30	
59	Löbervorstadt	"Springmäuse am Südpark"	JUL gGmbH	140	2 Jahre - Schuleintritt			140	
64	Löbervorstadt	Kita "Zum Waldblick"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	140	2 Jahre - Schuleintritt			140	
71	Brühlervorstadt	Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	200	1 Jahr - Schuleintritt			200	
76	Löbervorstadt	"Evangelischer Jonakindergarten und Thomaskindergarten"/ Standort: "Jonakindergarten"	Ev. Thomasgemeinde	74	2 Jahre - Schuleintritt			74	
79	Daberstedt	"Freier Kindergarten Kind, Spiel, Natur und Umwelt"	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	
86	Daberstedt	Kita "Pustebume"	AnSchubLaden e. V.	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	
88	Löbervorstadt	Kindergarten "Sonnenstrahl"	Lernen durch Nachahmung e. V.	70	1 Jahre - Schuleintritt			70	
93	Brühlervorstadt	Kita "Im Brühl"	AWO AJS gGmbH	120	1 Jahr - Schuleintritt			120	
96	Daberstedt	Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberneest"	Landeshauptstadt Erfurt	77	3 Monate - 3,5 Jahre			77	
Planungsraum Oststadt				1.963		0		1.947	
2	Ilversgehofen	Kindergarten "Vollbrachtfinke"	TSA Bildung und Soziales gGmbH	106	2 Jahre - Schuleintritt			106	
5	Krämpfervorstadt	Kita "Marienkäfer am Ringelberg"	JUL gGmbH	170	3 Monate - Schuleintritt			170	
6	Ilversgehofen	Kita "Regenbogenland"	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	120	2 Jahre - Schuleintritt			120	
19	Ilversgehofen	Kindertageseinrichtung "Gartenkinder"	Landeshauptstadt Erfurt	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	
20	Ilversgehofen	Kath. Kindergarten "St. Josef"	St. Martin gGmbH	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	
24	Johannesvorstadt	Evang. Lutherkindertagesstätte	Ev. Kirchspiel Martini-Luther	84	2 - 12 Jahre			84	
34	Ilversgehofen	Kita "Am Fuchsgrund"	AWO AJS gGmbH	170	1 Jahr - Schuleintritt			170	
38	Johannesplatz	Kindertagesstätte "Fuchs und Elster"	Förderkreis JUL gGmbH	126	2 Jahre - Schuleintritt			126	

Kindertageseinrichtungen				Betriebserlaubnis		Ausnahmegenehmigung		Bedarfsplan 2020/2021	
Nr.	Ortsteil	Einrichtungsname	Träger	Summe	Altersstruktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
39	Johannesplatz	Kindertagesstätte "Johannesplatzkäfer"	JUL gGmbH	190	1 Jahr - Schuleintritt			190	
49	Johannesvorstadt	Kindertagesstätte "Kastanienhof"	Johanniter-Unfall-Hilfe	75	2 Jahre - Schuleintritt			75	
52	Krämpfervorstadt	Kindertageseinrichtung "Weltentdecker"	Landeshauptstadt Erfurt	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	
61	Johannesvorstadt	Kita "Hanseviertel"	AWO AJS gGmbH	170	2 Jahre - Schuleintritt			170	
75	Ilversgehofen	Kindergarten "Regenbogen"	Regenbogen Freie Schule e. V.	36	2 Jahre - Schuleintritt			28	Reduzierung der Plätze durch den Träger aufgrund des pädagogischen Konzeptes
91	Krämpfervorstadt	Integr. Kita "Ringelblume"	AWO AJS gGmbH	120	2 Jahre - Schuleintritt			120	
94	Johannesvorstadt	Integr. Kindertagesstätte "Kinderland"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	120	1 Jahr - Schuleintritt			112	Reduzierung der Plätze erfolgt aufgrund von sozio-kulturellen Belastungen.
97	Ilversgehofen	Kindertageseinrichtung "Spielspaß"	Landeshauptstadt Erfurt	46	1 - 3,5 Jahre			46	
99	Krämpfervorstadt	Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"	Landeshauptstadt Erfurt	48	3 Monate - 3,5 Jahre			48	
104	Krämpfervorstadt	Integr. Kindertageseinrichtung "Ringelblümchen"	AWO AJS gGmbH	86	6 Monate - 3,5 Jahre			86	
Planungsraum Nord				1.562		0		1.562	
1	Berliner Platz	Kindergarten "Die kleinen Europäer"	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	135	3 Monate - Schuleintritt			135	
11	Moskauer Platz	Kita "Siebenstein"	AWO AJS gGmbH	125	1 Jahr - Schuleintritt			125	
26	Moskauer Platz	Evang. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben	160	3 Monate - Schuleintritt			160	
42	Rieth	Kita "Riethspatzen"	Johanniter-Unfall-Hilfe	220	6 Monate - Schuleintritt			220	
44	Rieth	Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"	Landeshauptstadt Erfurt	145	2 Jahre - Schuleintritt			145	
47	Berliner Platz	Kindertagesstätte "Spatzennest"	JUL gGmbH	190	1 Jahr - Schuleintritt			190	
54	Moskauer Platz	Kita "Haus der bunten Träume"	AWO AJS gGmbH	175	1 -Jahr Schuleintritt			175	
62	Roter Berg	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	120	1 Jahr - Schuleintritt			120	
63	Roter Berg	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Landeshauptstadt Erfurt	138	2 Jahre - Schuleintritt			138	
98	Rieth	Kindertageseinrichtung "Sterntaler"	Landeshauptstadt Erfurt	75	3 Monate - 3,5 Jahre			75	
100	Roter Berg	Kindertageseinrichtung "Stupsnasen"	Landeshauptstadt Erfurt	79	1 - Schuleintritt			79	
Planungsraum Südost				1.450		0		1.450	
13	Herrenberg	Kindertageseinrichtung "Sommersprosse"	Jugendsozialwerk Nordhausen	130	1 Jahr - Schuleintritt			130	
15	Melchendorf	Kindergarten "St. Nikolaus"	St. Martin gGmbH	60	2 Jahre - Schuleintritt			60	

Kindertageseinrichtungen				Betriebserlaubnis		Ausnahmegenehmigung		Bedarfsplan 2020/2021	
Nr.	Ortsteil	Einrichtungsname	Träger	Summe	Altersstruktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
23	Wiesenhügel	Evang. "Waldkindergarten"	Evang. Augusta-Viktoria-Stift	36	3 Jahre - Schuleintritt			36	
48	Melchendorf	"Evang. Kinderhaus am Drosselberg"	Evang. Kirchgemeinde Erfurt Südost	124	3 Monate - Schuleintritt			124	
57	Melchendorf	Kindergarten "Zwergenland"	Jugendsozialwerk Nordhausen	213	3 Monate - Schuleintritt			213	
65	Herrenberg	Kita "Rabennest"	AWO AJS gGmbH	135	1 Jahr - Schuleintritt			135	
66	Melchendorf	Integr. Kita "Buchenberg"	AWO AJS gGmbH	170	1 Jahr - Schuleintritt			170	
67	Herrenberg	Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"	Landeshauptstadt Erfurt	130	2 Jahre - Schuleintritt			130	
69	Wiesenhügel	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Landeshauptstadt Erfurt	119	2 Jahre - Schuleintritt			119	
70	Wiesenhügel	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"	Landeshauptstadt Erfurt	105	2 Jahre - Schuleintritt			105	
89	Melchendorf	Kindergarten "Haus der kleinen Leute"	Haus der kleinen Leute e. V.	28	2 Jahre - Schuleintritt			28	
95	Herrenberg	Kindergarten "Farbenklecks"	Jugendsozialwerk Nordhausen	130	1 Jahr - Schuleintritt			130	
101	Herrenberg	Kindertageseinrichtung "Tausensfüßler"	Landeshauptstadt Erfurt	70	3 Monate - 3,5 Jahre			70	
Planungsraum ländliche Ortsteile				1.618		0		1.618	
7	Hochheim	Kath. Kindergarten "St. Elisabeth" und "St. Bonifatius"	Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius	90	1 Jahr - Schuleintritt			90	stufenweise Aufnahme in den Bedarfsplan: 08.2020:75 09.2020:66 10.2020:68 11.2020:69 12.2020:70
12	Alach	Kindertagesstätte "Glückskäfer"	THEPRA LV Thüringen e. V.	90	1 Jahr - Schuleintritt			90	
14	Ermstedt	Kita "Am Sportplatz"	AWO AJS gGmbH	36	1 Jahr - Schuleintritt			36	
25	Hochheim	"Evang. Johannes Kindergarten"	Ev. Kirchgemeinde Hochheim	60	2 Jahre - Schuleintritt			60	
28	Frienstedt	Evang. Kindergarten "St. Laurentius"	Ev. Kirchspiel Frienstedt	37	2 Jahre - Schuleintritt			37	
29	Bischleben	Kindergarten "Spielhaus Geratal"	THEPRA LV Erfurt e. V.	53	2 Jahre - Schuleintritt			53	
30	Tiefthal	Evang. Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"	Ev. Kirchspiel Tiefthal	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	
31	Gispersleben	Kita "Haus der Grashüpfer"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	95	1 Jahr - Schuleintritt			95	
32	Marbach	Kita "Marbacher Lausbuben"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	94	2 Jahre - Schuleintritt			94	
33	Schmira	Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling"	THEPRA LV Thüringen e. V.	45	2 Jahre - Schuleintritt			45	

Kindertageseinrichtungen				Betriebserlaubnis		Ausnahmegenehmigung		Bedarfsplan 2020/2021	
Nr.	Ortsteil	Einrichtungsname	Träger	Summe	Altersstruktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
35	Egstedt	Kita "Schwalbennest"	AWO AJS gGmbH	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	
36	Dittelstedt	Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse"	Landeshauptstadt Erfurt	44	2 Jahre - Schuleintritt			44	
50	Windischholzhausen	Kindergarten "Liliput"	TSA Bildung und Soziales gGmbH	63	2 Jahre - Schuleintritt			63	
56	Waltersleben	Kindertagesstätte "Pinocchio"	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.	33	1 Jahr - Schuleintritt			33	
58	Möbisburg-Rhoda	Kindertagesstätte "St. Dionysius"	Ev. Kirchspiel Bischleben	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	
60	Kerspleben	Evang. Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	
68	Kühnhausen	Kindergarten "Nesthäkchen"	Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	
72	Mittelhausen	Kita "Mittelhäuser Spatzen"	AWO AJS gGmbH	65	6 Monate - Schuleintritt			65	
73	Töttelstedt	Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen"	DRK Kreiverband Erfurt	30	2 Jahre - Schuleintritt			30	
74	Schwerborn	Kita "Benjamin Blümchen"	AWO AJS gGmbH	41	2 Jahre - Schuleintritt			41	
77	Stotternheim	Kindergarten "Friedrich Fröbel"	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	100	2 Jahre - Schuleintritt			100	
78	Vieselbach	Kindergarten "Vieselbach"	TSA Bildung und Soziales gGmbH	80	2 Jahre - Schuleintritt			80	
82	Büßleben	Evang. Kindergarten "Am Peterbach"	Ev. Kirchspiel Windischholzhausen-Büßleben	76	2 Jahre - Schuleintritt			76	
84	Linderbach	Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher"	Landeshauptstadt Erfurt	44	2 Jahre - Schuleintritt			44	
85	Bindersleben	Kita "Glückspilz"	AWO AJS gGmbH	62	2 Jahre - Schuleintritt			62	
87	Gispersleben	Kita "Bussi Bär"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	41	2 Jahre - Schuleintritt			41	
92	Hohenwinden	Kita "Glühwürmchen"	AWO AJS gGmbH	45	7 Monate - Schuleintritt			45	
109	Bischleben-Stedten	Naturkindergarten	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Erfurt e.V.	20	2 Jahre - Schuleintritt			20	stufenweise Aufnahme in den Bedarfsplan
Gesamtstadt Erfurt Kindertageseinrichtungen				10.087		0		10.071	
Kindertagespflege				Pflegeerlaubnis 01.03.2019			Bedarfsplan		
				326			400		

1. Änderungssatzung vom der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21 und 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweiligen Fassung und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom(Beschluss zur Drucksachen-Nr.) folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

§ 14 neu

§ 14 Zeitlicher Anwendungsbereich

Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Landeshauptstadt Erfurt
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister